



Landtag von Baden-Württemberg

137. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 30. September 2015 • Kunstgebäude

Beginn: 10:00 Uhr

Mittagspause: 13:05 bis 14:31 Uhr

Schluss: 17:46 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	8165	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP.	8191
		Minister Andreas Stoch	8192
1. Aktuelle Debatte – Gemeinschaftsschulgutachten unbekannt – Qualitätsmängel bekannt. Was nun, Herr Stoch? – beantragt von der Fraktion der CDU	8165	Beschluss	8195
Abg. Volker Schebesta CDU	8165, 8176	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Abschaffung der Altersgrenze für Bürgermeister, Beigeordnete, Landräte und Amtsverweser nach § 48 Absatz 3 Gemeindeordnung (Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften) – Drucksache 15/6893	
Abg. Sandra Boser GRÜNE.	8166, 8177	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7200.	8196, 8210
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	8168, 8177	Abg. Norbert Beck CDU	8196
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP.	8170, 8178	Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	8197
Minister Andreas Stoch	8173	Abg. Walter Heiler SPD.	8197
2. Aktuelle Debatte – ÖPNV-Ausbau kann weitergehen – Land erkämpft beim Bund mehr Geld für den Schienenverkehr – beantragt von der Fraktion GRÜNE	8178	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP.	8198
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	8178, 8185	Minister Reinhold Gall.	8199
Abg. Nicole Razavi CDU.	8180, 8186	Beschluss	8200, 8210
Abg. Hans-Martin Haller SPD.	8181, 8187	5. Regierungsbefragung	
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	8182, 8187	5.1 Chancengleichheitsgesetz	8200
Minister Winfried Hermann.	8183	Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE.	8201, 8202, 8302
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (Gesetz zur Weiterentwicklung der Realschule, Bildungspläne 2016 und Ganztagsgrundschule) – Drucksache 15/7134		Ministerin Katrin Altpeter.	8201, 8202, 8203, 8204, 8205
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/7199.	8188	Abg. Jutta Schiller CDU.	8201, 8204
Abg. Georg Wacker CDU	8188, 8194	Abg. Sabine Wölflé SPD	8202, 8203
Abg. Sandra Boser GRÜNE.	8189	Abg. Karl Zimmermann CDU	8202, 8205
Abg. Klaus Käppler SPD	8190	Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU.	8203, 8204, 8205
		Abg. Dr. Marianne Engeser CDU.	8203
		Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	8204

5.2 Aufenthaltsrecht etc.	8205, 8207	8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/7265.	8217
Abg. Andreas Glück FDP/DVP	8205, 8207	Minister Reinhold Gall.	8217
Minister Reinhold Gall.	8205, 8206, 8207	Abg. Manfred Hollenbach CDU	8218
Abg. Thomas Blenke CDU.	8206	Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	8220
5.3 Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Rottweil.	8207	Abg. Walter Heiler SPD.	8221
Abg. Ernst Kopp SPD.	8207	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP.	8222
Minister Rainer Stickelberger.	8207, 8208, 8209	Beschluss	8223
Abg. Stefan Teufel CDU.	8208	9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucksache 15/7415.	8223
Abg. Jürgen Filius GRÜNE	8208	Beschluss	8223
Abg. Rita Haller-Haid SPD	8208	10. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – Drucksache 15/7416.	8223
Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE.	8208	Minister Winfried Hermann.	8223
5.4 Staatstheater	8209	Abg. Nicole Razavi CDU.	8225
Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU	8209	Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE	8226
Ministerin Theresia Bauer	8209	Abg. Hans-Martin Haller SPD.	8227
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes – Drucksache 15/7135		Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	8228
Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/7419.	8210	Beschluss	8229
Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU.	8210	11. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 15/7417	8229
Abg. Jürgen Filius GRÜNE	8211	Staatssekretär Peter Hofelich	8229
Abg. Sascha Binder SPD	8212	Abg. Joachim Kößler CDU	8231
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP.	8212	Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE	8231
Minister Rainer Stickelberger	8213	Abg. Klaus Maier SPD.	8232
Beschluss	8213	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP.	8233
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Reform des Wappenrechts – Drucksache 15/7196	8214	Beschluss	8234
Minister Reinhold Gall.	8214	Nächste Sitzung	8234
Abg. Dieter Hillebrand CDU	8215		
Abg. Wilhelm Halder GRÜNE	8216		
Abg. Nikolaos Sakellariou SPD.	8216		
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP.	8216		
Beschluss	8216		

Protokoll

über die 137. Sitzung vom 30. September 2015

Beginn: 10:00 Uhr

Präsident Wilfried Klenk: Guten Morgen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 137. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Graner, Herrn Abg. Jägel und Herrn Abg. Stratthaus erteilt.

Krankgemeldet sind Frau Abg. Schmid und Herr Abg. Bayer.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich bis ca. 11:30 Uhr Frau Ministerin Theresia Bauer, ganztägig Herr Minister Dr. Nils Schmid und nachmittags Frau Abg. Aras und Herr Abg. Klein, die Herrn Minister Dr. Schmid auf der Delegationsreise in die Türkei begleiten.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Gemeinschaftsschulgutachten unbekannt – Qualitätsmängel bekannt. Was nun, Herr Stoch? – beantragt von der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die CDU-Fraktion erhält Kollege Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Schwäbisches Himmelfahrtskommando“ hat Frau Schmoll in der FAZ einen Artikel vom 16. August 2015 überschrieben.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

In dem Artikel geht es um den Bericht über Beobachtungen an einer Gemeinschaftsschule im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung. Für diesen Teil der Studie sind zehn Schulen begleitet worden.

In dem Artikel wird aus diesem Bericht zitiert. Es wird erwähnt, in Englisch, Deutsch und Mathematik arbeiteten die Schüler Lernpakete, Wochenarbeitspläne ab, sie machten sich keine Gedanken über die Arbeitsstrategie, die Lehrer unterstützten in den Arbeitsphasen wenig; die aktive Lernzeit sei sehr gering und in diesem Fall häufig auch das Ausmaß der

Störungen entsprechend hoch; das Lerntagebuch, das die Schüler für die Einschätzung des eigenen Lernverhaltens, aber auch für Rückmeldungen führten, diene in den meisten Fällen nur noch als Schülerkalender; leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler könnten mit der Selbstständigkeit gut umgehen und beherrschten Lernstrategien, die schwächeren gerieten aber noch mehr ins Hintertreffen, und selten gebe es gezielte Aufgaben für die leistungsstarken Schüler.

Zusammenfassend:

Sowohl Schüler als auch Lehrer und Eltern

– wörtliches Zitat aus dem Bericht der FAZ –

„waren sich darüber einig, dass die Lernzeiten nicht effektiv genutzt werden und zu wenig gearbeitet würde“, ...

Eine erschreckende Berichterstattung über die Arbeit an den Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg.

Niemand bestreitet, dass genau das in dem Bericht über die Beobachtungen steht. Wir wissen selbst gut genug, dass solche Berichte wichtig sind für die innere Schulentwicklung. Auch bei der Evaluation haben wir Diskussionen darüber geführt, was geeignete Informationen für Schulen und Schulträger sind, was öffentlich werden soll, damit ein Gewinn für die Schulentwicklung entsteht. Deshalb ist diese Berichterstattung für uns nicht Anlass, über die Arbeit an der konkreten Schule zu diskutieren,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wie bitte?)

sondern darüber, was für Probleme in diesem Bericht beschrieben werden, die wir und andere Ihnen schon länger als Probleme Ihres Schultyps Gemeinschaftsschule genannt haben. Dieser Bericht passt in das Bild, dass es Handlungsbedarf bei Ihrem Lieblingskind Gemeinschaftsschule gibt. Die Gemeinschaftsschule ist eine große Herausforderung. Sie haben sie überfrachtet und die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer erheblich erschwert.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Aber was macht der Kultusminister jetzt mit diesem Bericht?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er prozessiert!)

Er prozessiert über die Frage, ob er den Bericht gehabt hat oder nicht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist lächerlich!)

(Volker Schebesta)

Seit Mitte August gibt es diesen Artikel mit den Zitaten aus diesem Bericht.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Auf eine Anfrage von CDU und FDP/DVP haben Sie geantwortet, dass das Schulamt diesen Bericht auch hat. Wenn Sie immer noch darüber streiten, ob Sie ihn haben oder nicht, ob und wann Sie ihn gehabt haben, dann wollen Sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen und sich nicht mit dem auseinandersetzen, was Inhalt dieses Artikels ist. Tun Sie etwas in der Sache. Etwas Selbstkritik in der Sache würde Ihnen gut anstehen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau so ist es! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das täte Ihnen auch gut!)

Es sind Gemeinschaftsschulen genehmigt. Deshalb werden wir beim Regierungswechsel 2016

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Schöner Traum!)

diesen Schultyp auch nicht abschaffen.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei: Bescheiden!)

Lehrerinnen und Lehrer sollen sich mit Unterricht beschäftigen und nicht so sehr mit Schulorganisation. Sie haben mit verschiedenen Maßnahmen und mit einer erheblichen Überfrachtung auch der Gemeinschaftsschule

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

für Hindernisse für eine gute Arbeit im Unterricht gesorgt.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Notwendig an den Gemeinschaftsschulen ist aber äußere Leistungsdifferenzierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! Bravo!)

Dass Möglichkeiten für eine äußere Leistungsdifferenzierung nötig sind, sagen Ihnen die Schulen,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ach Quatsch!)

sagt Ihnen der Städtetag,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Stimmt doch gar nicht!)

sagt Ihnen auch Professor Bohl, der eine Expertise für glühende Anhänger der Gemeinschaftsschule geschrieben hat. Bereits im Februar 2015 führte er in einem Interview mit der „Schwäbischen Zeitung“ aus, ab höheren Klassen sollte jede Schule selbst entscheiden, ob sie auf ein Kurssystem umstellt oder nicht.

Zudem muss die Überfrachtung der Schule abgebaut werden. Sie haben enge Vorgaben zu den Methoden gegeben. Diese müssen Sie lockern. In dem erwähnten Interview sagte Professor Bohl das z. B. für das Thema Notenvergleich.

Professor Bohl ist federführender Projektleiter der wissenschaftlichen Begleitung. Jetzt zitiere ich nicht die Berichterstattung der FAZ über die wissenschaftliche Begleitung, sondern ich zitiere aus einem Interview, das Herr Bohl dem „Schwäbischen Tagblatt“ am 9. September, also nach der betreffenden Berichterstattung, gegeben hat. Darin sagte er, dass die pädagogische Arbeit an den Gemeinschaftsschulen anspruchsvoll sei und man dafür sehr gute Rahmenbedingungen haben müsse. Er kritisierte, die Regierung habe praktisch vom ersten Tag an die Hauptschulschiene gewählt; das stand schon in dem Interview vom Februar. Er sagte dort, dass die Gemeinschaftsschule Anfangsschwierigkeiten habe und dass die Gemeinschaftsschule mit Reformen schwer beladen gewesen sei.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jede neue Schulart ist belastet mit Anfangsschwierigkeiten!)

Das steht in Ihrem Stammbuch, Herr Kultusminister. Tun Sie etwas in dieser Frage, und beschäftigen Sie sich nicht so sehr damit, darüber zu prozessieren, wann Sie bestimmte Dinge wie erfahren haben. Setzen Sie sich in der Sache damit auseinander.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wenn Sie bis nach der Wahl damit warten, bis Sie einen abschließenden Bericht haben, und erst dann bereit sind, darüber zu diskutieren, um das Eingeständnis von Problemen, die Ihr Lieblingsschultyp hat, zu vermeiden, dann machen Sie Politik auf dem Rücken der Kinder an diesen Schulen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Wir fordern, sofort Veränderungen vorzunehmen, die Ihnen auch die Wissenschaft nahelegt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort der Kollegin Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Begleitforschung zu den Gemeinschaftsschulen ist für uns ein wichtiger Prozess, damit die Qualität an den Gemeinschaftsschulen kontinuierlich begleitet werden kann. Es gibt, wie Sie auch selbst gesagt haben, diese Evaluierung bereits an allen anderen Schulen im Land. Es ist auch wichtig für die Entwicklung der Schulen, dass es über diese Fremdevaluation Berichte gibt und die Schulen damit ihren Prozess begleiten können.

Bisher war es allerdings gang und gäbe, dass diese Berichte über die Evaluierung nicht öffentlich diskutiert wurden. Es ist doch scheinheilig von Ihnen,

(Zurufe von der SPD: Ja!)

jetzt hier zu behaupten, dass Sie keinen Wahlkampf auf dem Rücken einer Schule betrieben.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das Gegenteil ist der Fall!)

(Sandra Boser)

Sie betreiben hier nichts anderes als reinen Wahlkampf.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Da zitiere ich gern aus einem Webblog Ihres CDU-Mitglieds und Mandatsträgers Günter Bächle. Er schrieb am 18. August zu dieser Debatte um die Gemeinschaftsschulen und die Einzelfallbetrachtung:

... Zeit will die Opposition dieser neuen Schulform nicht geben. Keineswegs aus sachlichen Gründen, sondern weil man eine Steilvorlage für den Wahlkampf sieht und eine Möglichkeit, sich von Grün-Rot abzugrenzen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Aha! – Zuruf: Das stimmt! – Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Karl-Wilhelm Röhm)

Und weiter sagte er – Sie können ja gern mal zuhören, was Ihre CDU-Basis dazu sagt –:

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Auch wenn es wehtut!)

Nur wegen billigem Wahlkampfgetöse bleibt die Sachlichkeit auf der Strecke. Das ist traurig. Weil damit alle Gemeinschaftsschulen abgestempelt werden, engagierte Lehrer und zufriedene Schüler nicht mehr zählen.

Genau mit dieser Aussage trifft er den Kern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist CDU-Stil! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wer war das? Wer hat das gesagt?)

Oder wie kann man sonst verstehen, dass Sie von der CDU-Fraktion, kurz nachdem der Artikel in der FAZ erschienen ist, über den alle anderen noch gar keine Information hatten, bereits eine Pressemitteilung herausgegeben haben mit Handlungsempfehlungen? Aus was haben Sie die abgeleitet? Aus dem Artikel der FAZ. Oder hatten Sie Einsicht in das Material? Woraus haben Sie Ihre Rückschlüsse und Handlungsempfehlungen gezogen, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Das sind ja nicht neue Dinge, die vom Himmel fallen!)

Haben Sie sich denn mit den Wissenschaftlern und der Gemeinschaftsschule persönlich auseinandergesetzt, wenn Sie schon davor alles gewusst haben? Haben Sie überhaupt irgendwann einmal eine sachlich fundierte Aussage darüber bekommen, oder haben Sie alles aus dem FAZ-Artikel entnommen?

(Abg. Volker Schebesta CDU: Habe ich jetzt noch einen anderen Artikel zitiert?)

Da frage ich Sie: Ist das Ihr Verständnis von seriöser Politik?

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das hat nichts mit der Realität zu tun!)

Vielleicht sollten Sie dann, wenn Sie hier schon alle möglichen Artikel zitieren, auch zitieren, was der Wissenschaftliche Beirat – –

(Unruhe)

– Anscheinend sind Sie im Moment sehr aufgeregt. Ich würde gern meine Rede normal fortsetzen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir sind doch ganz ruhig! – Abg. Volker Schebesta CDU: Wir sind entspannt! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kollegin Boser hat das Wort.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Danke, Herr Landtagspräsident.

Der Wissenschaftliche Beirat zu der Begleitforschung hat sich kurz darauf selbst zu Wort gemeldet und hat unterstrichen, dass es sich um eine Einzelfallbeobachtung bei zwei Klassen mit insgesamt 40 Schülerinnen und Schülern gehandelt hat und dass man aus dieser Einzelfallbeobachtung keineswegs Rückschlüsse auf die gesamte Arbeit der Gemeinschaftsschulen ziehen kann, wie Sie es getan haben. Der Wissenschaftliche Beirat wird ja wohl besser wissen, wie die Arbeit der Gemeinschaftsschulen zu bewerten ist, als Sie, die Sie jetzt aus dem FAZ-Artikel Handlungsempfehlungen abgeleitet und Rückschlüsse gezogen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Einmal ganz abgesehen davon: Die Unterlagen sind über ein Jahr alt gewesen, wie der Wissenschaftliche Beirat berichtet hat, und die Schule hat diese Handlungsempfehlungen aufgenommen und ihre innere Schulentwicklung fortgeführt. Die Schule – jetzt hören wir mal, was die Schule dazu gesagt hat – hat betont, dass diese Berichterstattung veraltet ist und dass sie sich sehr wohl damit auseinandergesetzt hat, und zwar erfolgreich, und dass in dem FAZ-Artikel keineswegs über die positiven Aspekte der Schule berichtet wurde. Es gab in diesem Einzelfallgutachten nämlich auch positive Rückmeldungen. Warum nutzen Sie nicht auch das einmal dazu, um irgendeinen Beweis für das Funktionieren der Gemeinschaftsschulen zu erbringen?

(Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

Es ist überhaupt nicht Ihre Absicht, fundiert und sachlich darüber zu diskutieren. Sie nehmen jeden Strohalm in die Hand,

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

der gegen die Gemeinschaftsschulen spricht. Das ist Ihre Art der Politik und keineswegs seriös.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da brauchen wir keine Strohhalme! Da haben wir ganze Scheuern!)

Ich betone nochmals: Für uns und für die Gemeinschaftsschulen ist diese Begleitung wichtig. Wir wollen ja, dass die Gemeinschaftsschulen sich positiv entwickeln, dass sie mit dem Ziel einer möglichst hohen Qualität begleitet werden. Deswegen tauschen wir uns auch regelmäßig mit den Gemeinschaftsschulen aus. Wir haben regelmäßigen Kontakt, um uns über die gesamte Arbeit der Gemeinschaftsschulen zu informieren. Wir wissen, dass gerade die Starterschulen mit diesem neuen Konzept eine große Herausforderung und Aufgabe haben, dass es für die Lehrerinnen und Lehrer – –

(Sandra Boser)

(Abg. Volker Schebesta CDU meldet sich. – Glocke des Präsidenten)

– Ich würde das gern zu Ende führen, Herr Landtagspräsident.

Präsident Wilfried Klenk: Bitte.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Die 42 Starterschulen haben eine große Herausforderung vor sich, dieses Konzept umzusetzen, weil sie die Ersten waren, weil sie auch nicht von Anfang an die Unterstützung des Kultusministeriums in allen Fällen hatten, weil es beispielsweise einfach noch keine Materialien gab. Aber diese 42 Starterschulen sind mit großer Überzeugung nach wie vor dabei. Ich muss sagen: Es kam bisher noch keine Gemeinschaftsschule auf uns zu und hat gesagt, sie wolle aus dem Gemeinschaftsschulkonzept heraus oder sie wolle Ihre Handlungsempfehlung umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin Boser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schebesta? – Bitte, Kollege Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Frau Kollegin Boser, Sie haben gesagt, es würden auch positive Dinge in dem Bericht der Begleitforschung stehen. Haben Sie denn den Bericht, von dem der Kultusminister sagt, er habe ihn nicht?

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Ich bin auf das Interview mit Dr. Friedrichsdorf, dem Schulleiter, eingegangen. Dieser Schulleiter sagt, dass positive Aspekte aus dem Bericht nicht entnommen wurden. Ich habe den Bericht nach wie vor nicht.

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut!)

Wir warten ab, was das Abschlussgutachten bringt. Ich führe keine Diskussion über Einzelfallbeobachtungen; denn wenn wir hier anfangen, uns auf der Grundlage der Evaluierung von einzelnen Schulen, von Klassen mit 40 Schülerinnen und Schülern Gedanken über das gesamte Bildungssystem, über alle Schularten zu machen, dann fangen wir an, keine seriöse Politik mehr zu machen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Man kann das nicht an Einzelfällen diskutieren.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie haben Herrn Bohl zitiert! Das war auch nicht seriös!)

Für die Schulen sind diese Rückmeldungen wichtig, wie ich schon gesagt habe. Die innere Entwicklung muss dabei fortgesetzt werden. Es wäre wirklich fatal, wenn sich die Schulen infolge dieser öffentlichen Diskussion, wie sie im August geführt wurde, künftig nicht mehr an Evaluierungen beteiligen wollten, wenn sie diese Schulentwicklungsprozesse nicht mehr durchführen wollten, weil sie Angst davor haben, dass jedes Mal, wenn ein Gutachten oder das Ergebnis einer Evaluierung veröffentlicht wird, das der Opposition nicht passt, in der Öffentlichkeit darüber diskutiert wird.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja! Völlig richtig!)

Das wäre eine fatale Rückentwicklung in unserem Land.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir wollen, dass sich die Schulen auch in Zukunft pädagogisch und in der Schulorganisation weiterentwickeln können, dass sie Freiräume haben, pädagogische Konzepte auszuprobieren. Wir werden nicht aufgrund eines Einzelfallgutachtens oder aufgrund eines Artikels in der FAZ Korrekturen vornehmen. Wir werden, nachdem der Abschlussbericht vorliegt, die Handlungsempfehlungen oder das, was in dem Bericht steht, mit den Wissenschaftlern und den beteiligten Schulen abarbeiten. Unsere Art ist es nicht, auf dem Rücken von Schulen eine Wahlkampfaktik zu fahren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Einmal mehr stehe ich hier vorn, und einmal mehr stelle ich fest: Die CDU-Schlamm Schlacht geht weiter.

(Lachen und Widerspruch bei der CDU)

Sie führen mit der heutigen Aktuellen Debatte Ihren ideologischen Feldzug gegen die Gemeinschaftsschule fort und versuchen nichts anderes, als von Ihrer eigenen Konzeptlosigkeit abzulenken.

Aber, Kollege Schebesta, Frau Boser war ja eben noch freundlich Ihnen gegenüber. Denn die Unsachlichkeit nervt nicht nur uns, sondern auch Ihre eigenen Parteigänger gehen Ihnen ja weg von der Fahne. Ich kann noch ein Zitat von Ihrem CDU-Kreisrat aus dem Enzkreis am 18. August im Internetblog hinzufügen – wörtliche Rede, hören Sie zu! –:

Meinen Wolf, Hawk & Co., nur Wähler der Grünen und Roten schicken ihre Kinder auf Gemeinschaftsschulen? Es sind auch Schwarze, die sich ihre Schule nicht kaputt reden lassen ...

Recht hat er!

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Herr Schebesta, Sie schaden mit Ihrem Politikstil nicht nur dem Ansehen und der Debattenkultur hier im Hause. Sie diskreditieren 271 Schulstandorte, 35 000 Schülerinnen und Schüler, 70 000 Eltern und unzählige Lehrerinnen und Lehrer, die mit großem Engagement ihre Gemeinschaftsschule zukunftsicher aufstellen wollen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist doch lächerlich!)

All denen sagen Sie: „Ihr habt keine Zukunft.“ Sie drohen mit pädagogischer Rückabwicklung, Abschaffung des gymnasialen Niveaus

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Mit Befähigung und Ertüchtigung!)

und einem Aufbaustopp. Sie wollen das System in Ihrem Sinn ideologisch zurückbauen. Aber das werden wir verhindern.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir verhindern die Pleite!)

Sie regen sich auch deswegen auf, weil Sie ja zunehmend merken, dass Sie damit alleine stehen. Kommunen, Eltern, Lehrer, Wirtschaft, der Landesschulbeirat – alle fordern im Gegensatz zu Ihnen eine Kontinuität in der Gemeinschaftsschule.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Mehr Gemeinschaftsschule fordern alle!)

Selbst Ihre eigenen Parteifreunde von der CDU sind doch auf kommunaler Ebene mehr und mehr auf unserer Linie. Über 270 Gemeinschaftsschulen gibt es mittlerweile.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

– Kollege Röhm, rund ein Drittel

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sind begeistert von dem Konzept!)

wurden von CDU-geführten Gemeinden beantragt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Weil sie keine andere Wahl haben!)

Ich darf als Zeugen anführen: Bernhard Ilg, CDU, Heidenheim an der Brenz, Ulrich Burchardt, CDU, Konstanz,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Welche Alternativen hätten sie, bitte?)

Daniel Rapp, CDU, Ravensburg, Gudrun Heute-Bluhm, CDU, Lörrach, Frank Nopper, CDU, Backnang, Peter Rosenberger, CDU, Horb am Neckar usw. usf. Sie alle haben sich für ihre Gemeinden mehr oder weniger für eine oder mehr Gemeinschaftsschulen ausgesprochen

(Glocke des Präsidenten)

– nein –, weil sie den Wunsch

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bei den riesigen Wahlmöglichkeiten!)

der Schulen, der Eltern und der Wirtschaft unterstützen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Warten Sie mal ab, bis die alle evaluiert sind!)

weil sie nämlich damit in der Fläche die Möglichkeit zum Erreichen aller Schulabschlüsse gewährleisten wollen und in Konstanz z. B. auch aus einer pädagogisch-politischen Überzeugung diesen Weg gegangen sind. Das sind Ihre Leute. Also reden Sie im Grunde heute gegen Ihre eigenen Leute vor Ort.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die haben ja unglaubliche Wahlmöglichkeiten!)

Lieber Kollege Röhm, ich glaube mittlerweile, ehrlich gesagt, dass sich in Ihrer eigenen Fraktion allmählich auch das Fremdschämen einstellt.

(Zuruf von der CDU: Bei dieser Rede schon! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Wer kann denn wochenlang ein veraltetes internes Schulgutachten, das den Unterricht von lediglich zwei Klassen beschreibt, auf eine ganze Schulart übertragen und selbst die Stellungnahme der Urheber dieses Gutachtens permanent ignorieren?

(Abg. Volker Schebesta CDU: Sie ignorieren das! Sie sind doch die Einzigen, die das ignorieren!)

Wer dies tut, hat wenig Ahnung von wissenschaftlichem Arbeiten, Kollege Schebesta. Sie hatten heute Gelegenheit, dies klarzustellen. Aber im Gegenteil: Sie haben vorhin dieses falsche Spiel weitergespielt. Sie diskreditieren lieber eine Schule, als dass Sie sich direkt mit ihr in Verbindung setzen.

Ich habe das übrigens getan. Ich habe mich informiert und habe vom Schulleiter die Auskunft erhalten – noch einmal: der Schulleiter hat diese Einschätzung –, dass hier in übler Weise Politik auf dem Rücken seiner Schule gemacht wird.

(Abg. Walter Heiler SPD: Herr Schebesta!)

Nach Auskunft des Schulleiters der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule gab es –

(Zuruf)

das ist die Grundlage, zur Einführung – eine hohe personelle Fluktuation.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

– Herr Röhm, Sie sind Schulleiter. Hören Sie zu!

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich war es!)

Innerhalb von sechs Jahren sind von 35 Kolleginnen und Kollegen 20 in den Ruhestand gegangen. Die Schule hat einen sehr hohen Zulauf; deswegen hat sie nicht nur 20, sondern 50 neue Kolleginnen und Kollegen erhalten; 30 kamen direkt vom Seminar. Die Schule hat insgesamt 24 Gruppen; davon waren zwei Gruppen aus Sicht der Schulleitung nicht optimal aufgestellt.

Jetzt hat sich die Schule dazu entschieden, die Möglichkeit der wissenschaftlichen Analyse – die man ja auch nicht dauernd hat – zu nutzen, um genau diese beiden Gruppen zu reflektieren. Als Beispiel ein Beleg: Die Schule hat 72 Lehraufträge in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch. 71 davon werden von Kolleginnen und Kollegen mit fachbezogener Ausbildung ausgeführt. Nur in einem einzigen Fall – einem einzigen! – war es eine fachfremde Lehrkraft, und genau diese Gruppe wurde ausgewählt.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Das Auswahlkriterium lautete also: Womit muss in besonders ungünstigen Konstellationen gerechnet werden? Wo müssen welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergriffen werden?

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

– Dies vor dem Hintergrund, dass der Schule ausdrücklich zugesichert wurde – wie im Rahmen einer Fremdevaluation auch üblich –, dass die Daten, die Ergebnisse nur ihr zur Verfügung gestellt werden.

Was dann folgte, war ein gezieltes Brechen dieses Vertrauens. Es liegt schon die Frage in der Luft, wer davon eigentlich einen Nutzen hat. Der Schulleiter jedenfalls ist tief enttäuscht. Ich darf ihn wörtlich zitieren mit dem Satz:

Unser Bestreben, die Qualität zu sichern, wird dazu missbraucht, die Qualität der Gemeinschaftsschule infrage zu stellen.

Er hat mir gegenüber am Montag noch geäußert, er vermisse – im Gegenteil – eine Debatte darüber, woher die Daten überhaupt kommen, wer hier eklatant ein Grundvertrauen der verabredeten Evaluation missbraucht hat. Wer hat willig einen Schaden herbeigeführt, der jeder Schule das Signal gibt: „Du kannst nicht sicher sein, wenn es darum geht, was mit deinen vertraulichen Auskünften passiert“?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist fatal!)

Dies ist in der Tat ein schwerer Angriff auf das Thema „Qualitätsentwicklung an Schulen“ – das übrigens Sie selbst sich einmal zur Aufgabe gemacht haben. Aber anstatt sich heute schützend vor diese Schulen zu stellen, fahren Sie fort mit dem Spiel, Schulen gegeneinander auszuspielen.

(Zuruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

Sie sind sich noch nicht einmal zu schade, nach einer Klarstellung Unwahrheiten zu wiederholen. Ich beziehe mich –

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Volker Schebesta CDU: Welche?)

– Ihnen werfe ich vor, Kollege Schebesta, dass Sie nur Negativaspekte zitieren und keine Positivaspekte.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Was sind die Unwahrheiten?)

Kollege Wacker muss ich vorwerfen, dass er am 2. September 2015 in einem Interview im „Mannheimer Morgen“ die Behauptung wiederholt hat, es gebe im Kultusministerium ein Gutachten, das von der Landesregierung nicht veröffentlicht werde – obwohl zu diesem Zeitpunkt das Kultusministerium bereits erklärt hatte, dass es das Gutachten gar nicht hat, ja, gar nicht haben darf.

Spätestens mit der Veröffentlichung der Gegendarstellung in der FAZ wäre es an der Zeit gewesen, sich heute beim Kultusminister zu entschuldigen. Das haben Sie verpasst; vielleicht durften Sie deswegen heute auch nicht reden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Georg Wacker CDU: Die Schulverwaltung hat es doch!)

Kolleginnen und Kollegen, ich kann nur ausdrücklich dafür werben, dass Qualitätsentwicklung an Schulen, an allen Schulen, als Wert anerkannt wird und dass die Beteiligten in ihrem Bemühen von der Politik unterstützt und nicht, wie heute bereits wieder geschehen, von Politikern an den Pranger gestellt

werden. Dies sage ich vor dem Hintergrund von sechs Jahren Erfahrung als Leiter der Schulentwicklung an einer Schule mit über 2 000 Schülern.

Ihnen geht es dagegen nur um Macht. Sie wollen das gesamte Reformsystem umschmeißen. Aber das Gegenteil ist jetzt wichtig. Schulen brauchen Ruhe.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Die Reformen müssen sich setzen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zur Ruhe haben Sie einen guten Beitrag geleistet!)

Ich sage Ihnen eines: Ziehen Sie sich warm an. Wir werden es den Menschen in den nächsten Monaten klar und deutlich vermitteln: Wir brauchen Ruhe statt Unruhe an unseren Schulen. Wir brauchen Perspektive statt Rückbau. Was Sie angeht, kann man nur sagen: Der Ruf des Wolfsrudels führt in die Sackgasse.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Menschen werden Ihnen nicht glauben! – Abg. Thomas Blenke CDU: Diese Rede war wirklich zum Fremdschämen!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Kollegen Dr. Kern.

(Abg. Winfried Mack CDU: Jetzt kommt Sachlichkeit! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine beliebte, aber doch sehr durchsichtige Taktik, auf Nebenkriegsschauplätzen möglichst viel Wind zu entfachen, wenn man einer zentralen, unangenehmen Auseinandersetzung aus dem Weg gehen will.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: „Nebenkriegsschauplätze“?)

Diese Taktik verfolgen jetzt Grüne, SPD und wohl auch der Kultusminister beim Umgang mit der Studie zur Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule Tübingen.

(Zuruf von der SPD: Lachhaft!)

Statt sich mit den Inhalten dieser Studie zu befassen und daraus gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen, droht Herr Stoch der Frankfurter Allgemeinen Zeitung sogar mit einer Klage –

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Erfolgreich!)

oder hat er sie vielleicht schon eingereicht? Nun, man weiß es nicht. Jedenfalls ist dies der wenig überzeugende Versuch, die couragierte Journalistin Heike Schmoll einzuschüchtern,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

und das wirft auf den Sozialdemokraten Stoch ein bezeichnendes Licht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

(Dr. Timm Kern)

Dabei hätte der Kultusminister doch wissen können, dass Geheimniskrämerei und das Unterverschlusshalten von Informationen nur auf ihn und sein Haus zurückfallen. Man denke nur an das Papier zu den Leitprinzipien zum Bildungsplan oder das Papier „Gymnasium 2020“ – beides brisante Papiere, die vielleicht gerade wegen des Geheimhaltungspopanzes ihren Weg in die Öffentlichkeit fanden.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: „Geheimhaltungspopanz“? Das ist ein zentrales Prinzip der Evaluation! Sind Sie Pädagoge?)

Und das ist auch gut so, weil die Menschen in Baden-Württemberg – Eltern, Lehrer und Schüler – ein Recht darauf haben, zu erfahren,

(Glocke des Präsidenten)

was Grün-Rot im Bildungsbereich vorhat.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Dr. Kern, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Boser?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Am Ende gern. – Was wissen wir nun über den Inhalt der Studie? Nach dem Bericht der FAZ stellt die Studie der Gemeinschaftsschule ein vernichtendes Zeugnis aus. An der exemplarisch untersuchten Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen ist nicht nur die Leistungsmessung und Lernkontrolle fragwürdig; auch die Inklusion, das heißt, der gemeinsame Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderungen, vollzieht sich völlig planlos. Vor allem scheint das Herzstück der Gemeinschaftsschulpädagogik, das individuelle Lernen, nicht zu funktionieren.

Die Studie bestätigt offenbar die Befürchtungen der FDP/DVP-Fraktion, dass gerade die weniger leistungsstarken Schülerinnen und Schüler die Leidtragenden einer Pädagogik sein werden, die einseitig auf das individuelle Erledigen von Arbeitsblattpaketen setzt. Es ist doch wahrlich keine neue Erkenntnis: Jeder Praktiker, der schon einmal vor einer Schulklasse stand, weiß doch, dass gerade die schwächeren Schülerinnen und Schüler in offenen und individualisierten Lernformen die Leidtragenden sind.

Das gilt in allererster Linie dann, wenn es an der Lernkontrolle hapert. Ausgerechnet dies scheint an der Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen in keiner Weise zu funktionieren.

(Zuruf: Lernverweigerer!)

Die hierfür bestimmten Lerntagebücher dienen als Taschenkalender, und die Lehrkräfte kommen mit der Überprüfung der Leistungen schlicht nicht hinterher.

(Glocke des Präsidenten)

Die stärkeren Schüler aber bringen oft das Wissen und das Selbstbewusstsein von zu Hause mit, sich durch die einzelnen Aufgabenstellungen durchzubeißen.

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Dr. Kern, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Am Ende sehr gern. – Wer dies nicht von zu Hause mitbringt, dem muss doch die Schulleitung geben. Das sollte doch eigentlich gerade Sozialdemokraten wichtig und teuer sein – anstatt die Chancen junger Menschen durch waghalsige grüne Bildungsutopien zu gefährden.

(Lachen der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Es rächt sich jetzt, dass Grün-Rot vor allem auf die demografische Not der Kommunen gesetzt hat, um die Verkaufszahlen beim Prestigeprojekt Gemeinschaftsschule hochzujagen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: So ein Käse!)

Dadurch wurde oft den um das Überleben kämpfenden Schulen ein pädagogisches Konzept aufgenötigt, das im Grunde nicht zu ihnen passte,

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig richtig!)

sodass sie nur aus Einsicht in die Notwendigkeit einen Antrag stellten, aber nicht aus innerer pädagogischer Überzeugung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Es wäre viel klüger gewesen, wenn Grün-Rot damals dem Vorschlag der FDP/DVP-Fraktion gefolgt wäre und die 42 Starterschulen der ersten Runde als Modellversuch hätte laufen lassen. Sie hätten sich im Wettbewerb bewähren können, aber auch die Chance auf Verbesserung gehabt.

Grün-Rot ist aber den umgekehrten Weg gegangen nach der Logik „von oben herab“: erst die Gemeinschaftsschule mit allen Details ins Schulgesetz und mit allen Privilegien in die Fläche und anschließend die Evaluation. Das Gutachten zeigt eindrucksvoll, wie schnell die Verliebtheit in die eigene Ideologie von den Versäumnissen in der Wirklichkeit eingeholt wird, meine Damen, meine Herren.

Wer nun behauptet – das haben wir gerade eben gehört, Herr Kollege Fulst-Blei –, die Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen sei nur eine von vielen Gemeinschaftsschulen, dem sei ein Blick in die Geschichte dieser Schule empfohlen. Bereits im Jahr 2008 gab es dort eine erweiterte Kooperation von Haupt- und Realschulen und eines Teils des Gymnasiums. Im Prinzip herrschten also beste Voraussetzungen, um das Experiment Gemeinschaftsschule zu starten. Die Schule ist zum viel besuchten Informationsziel und Anschauungsort geworden,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Pilgerstätte!)

sozusagen zum Aushängeschild der Aushängeschilder.

Gerade aus diesem Grund müssten nach dem Bekanntwerden dieser Studie bei Grün-Rot eigentlich sämtliche Alarmglocken schrillen. Dass Sie nun so tun, als wäre man wie im Straßenverkehr einfach einmal falsch abgebogen, ist erschreckend. Sie sollten nicht vergessen, worum es bei Ihren bildungspolitischen Experimenten geht, nämlich um die Zukunftschancen der Kinder in Baden-Württemberg.

(Dr. Timm Kern)

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf der Abg. Rita Haller-Haid SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es zeichnet sich immer mehr ab, dass das Produkt „Grün-rote Gemeinschaftsschule“ erhebliche Qualitätsmängel hat.

Herr Minister, es mag ja sein, dass Sie und Ihr Ministerium nicht Adressaten der Studie waren. Ich finde Ihre Stellungnahme bemerkenswert, Angehörige der Schulverwaltung hätten sie gehabt, aber nicht das Ministerium.

(Zuruf: Oberste Behörde!)

Herr Minister, eines nehme ich Ihnen nicht ab: Ich nehme Ihnen nicht ab, dass Sie nicht über die Entwicklung an der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule Bescheid wussten. Diese Schule unterliegt wie jede andere Schule auch der staatlichen Schulaufsicht

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

und sollte mit einer neu eingeführten Schulform Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit sein. Das heißt, entweder ist die Schulverwaltung ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen, oder sie hat die Fehlentwicklungen in Tübingen unter den Teppich gekehrt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist rufschädigend! Sie greifen gezielt eine Schule an! Unmöglich!)

Es stellt sich daher heute die Frage nach der politischen Verantwortung des Kultusministers. Nicht nur ich bin gespannt, wie Sie, Herr Minister, auf diese aktuelle Krise reagieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Sie hatten zwei Zwischenfragen zugestanden, einmal von Frau Kollegin Boser und einmal von Herrn Kollege Lehmann.

Kollegin Boser, bitte.

(Zuruf von der SPD: Abgepiffen eigentlich!)

– Ja.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Herr Kollege Kern, danke, dass Sie eine Zwischenfrage zulassen. – Was sagen Sie dazu, dass der Wissenschaftliche Beirat explizit darauf hingewiesen hat, dass es sich nicht um eine Studie, sondern um eine Einzelfallbeobachtung gehandelt habe, die nur für die Schule gedacht gewesen sei, und dass man daraus keine Rückschlüsse auf die Gemeinschaftsschulen im Land ziehen könne? Halten Sie Ihre Behauptung aufrecht, dass alle 280 Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg eine Fehlentwicklung nehmen?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Meines Wissens sind es 271 Gemeinschaftsschulen, liebe Kollegin Boser.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ja, ich mache mir Sorgen um die Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Bitte eine Antwort auf meine Frage!)

Ich glaube, dass Sie den Gemeinschaftsschulen deutlich mehr Freiheiten einräumen müssten, z. B. bei ihrem pädagogischen Konzept, das Sie im Gesetz festgeschrieben haben – immer alle zusammen.

(Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Es sind jedoch dringend Zeiten der individuellen Förderung auf homogener Ebene erforderlich. Das lassen Sie aber nicht zu. Deshalb mache ich mir Sorgen.

(Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Sie stellen sich vielleicht vor die Gemeinschaftsschulen, aber ich möchte mich vor die Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg stellen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Lehmann.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Werter Kollege Kern, Sie sind ja auch Pädagoge. Wie kommen Sie zu der Aussage, dass offene Lernformen in der Schule zum Schaden der Schüler sind? Das hat mich sehr verwundert. Ich bin auch Lehrer. Da Sie noch jünger sind als ich, hätten Sie in Ihrer Lehrerausbildung eigentlich etwas anderes lernen müssen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Werter Kollege Lehmann, so habe ich es nicht gesagt.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Doch!)

– Ich kann es Ihnen gern noch einmal zeigen. Sie hören immer nur das, was Sie hören wollen. Das ist in der Vergangenheit schon öfter so gewesen.

Noch einmal: Sie müssen sich als Pädagoge insbesondere um die schwächeren Schülerinnen und Schüler kümmern. Diese brauchen eine engere Begleitung. Das müssten Sie eigentlich auch sehr gut wissen.

Ich habe grundsätzlich nichts gegen offene Lernformen gesagt. Der Mix unterschiedlicher Formen macht es.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Als ich noch Lehrer war, habe ich selbst Referendarinnen und Referendare in Lehrproben geprüft. Wenn mir da auch nur eine einzige Referendarin oder ein einziger Referendar ausschließlich Frontalunterricht gezeigt hätte, hätte ich im anschließenden Prüfungsgespräch selbstverständlich gesagt, dass das nicht das ist, was ich sehen möchte. Die Mischung macht es. Sie lassen die Mischung aber nicht zu.

Vielen Dank, Herr Kollege.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Kultusminister Stoch das Wort.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich für die Landesregierung und sicherlich auch für die Regierungsfraktionen eines vorwegschicken: Im Mittelpunkt der Bildungspolitik der Landesregierung steht, dass die Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg gemäß dem Anspruch, den unsere Landesverfassung formuliert, in ihre Zukunft geführt werden.

In unserer Landesverfassung steht sehr deutlich: Jedes Kind soll unabhängig von seiner Herkunft oder seiner wirtschaftlichen Lage die Möglichkeit haben, bestmöglich seinen Begabungen und seinem Leistungsvermögen gemäß gebildet zu werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: „Das geht nur mit der Gemeinschaftsschule“!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen müssen wir, wenn wir verantwortlich handeln wollen, immer wieder aufs Neue die Frage beantworten, wie wir dies auf der Grundlage der vorhandenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erreichen können.

Wie war denn die Situation, als wir die Regierungsverantwortung in diesem Land übernommen haben? Im Bereich der weiterführenden Schulen – das werden Sie nicht ernsthaft bestreiten können – war die Entwicklung der Haupt- und Werkrealschulen, insbesondere im ländlichen Raum, von einer Erosion des Schulsystems gekennzeichnet, von einer Erosion, auf die Sie – mit Verlaub – keine Antwort hatten.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Deswegen bringt es überhaupt nichts, die Augen davor zu verschließen, dass auch in Ihren Reihen – ich zitiere beispielsweise die frühere Kultusministerin, Frau Schavan – schon seit Jahren klar war und klar ist, dass Veränderungen notwendig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Veränderungen sind nicht allein aus demografischen Gründen notwendig, sondern diese Veränderungen sind auch deswegen notwendig, weil Baden-Württemberg – darauf können wir nicht stolz sein – eines der Länder ist, die dem in der Landesverfassung formulierten Anspruch offensichtlich nicht gerecht werden. Wenn in Baden-Württemberg die Frage der Herkunft eines Kindes ganz entscheidend den Bildungserfolg bestimmt, dann leitet sich für uns daraus ganz klar ein Auftrag für Veränderungen ab.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Nicht allein diese beiden Punkte zwingen uns, nach neuen Antworten zu suchen, sondern auch die Tatsache, dass wir, wenn wir unsere gewohnte und durchaus gute Qualität in den Blick nehmen, feststellen, dass wir in den vergangenen zehn bis 15 Jahren sowohl in nationalen als auch in internationalen Leistungsvergleichen an Boden verloren haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen kann es mich auch nicht zufriedenstellen, wenn Baden-Württemberg beim IQB-Ländervergleich 2013, bei dem die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen in Mathematik und Naturwissenschaften beleuchtet wurden – das können

keine Gemeinschaftsschüler gewesen sein –, ins Mittelfeld abrutscht – vor dem Hintergrund, dass Baden-Württemberg ein Land ist, das von der Innovationsfähigkeit und vor allem auch von den mathematisch-technischen Kenntnissen seiner Menschen lebt. Dies ist auch ein Auftrag an uns, zu fragen, wie wir auf diese Veränderungen qualitativ richtig reagieren können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Diese Vorbemerkungen möchte ich deswegen machen, damit Ihnen klar ist, warum kein Weg daran vorbeiführt, dieses Schulsystem im Bereich der weiterführenden Schulen in Richtung des von der Landesregierung favorisierten Zweisäulensystems zu überführen, und auch kein Weg daran vorbeiführt, an unseren Schulen verstärkt integrativ zu arbeiten. Es reicht nicht aus, nur zu sagen, dass das nicht funktionieren könne. Im internationalen Kontext gibt es genügend Beispiele, anhand derer Sie feststellen können, dass integrative Schulsysteme mit hoher Qualität betrieben werden können.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wer hat gesagt, dass es nicht funktionieren kann?)

– Hören Sie zu, lieber Herr Kollege Schebesta. – Die Frage, ob integrativ oder differenziert gearbeitet wird, ist nicht allein Indikator für Qualität.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Genau!)

Genau das ist der Hintergrund einer wissenschaftlichen Begleitforschung. Jetzt geht es darum, aus den Rahmenbedingungen in Richtung eines integrativeren Schulsystems die richtigen Lösungen zu finden. Das ist Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitforschung, und das ist Verantwortung von Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Deswegen ist es auch nicht korrekt von Ihnen, wenn jetzt im Hinblick auf einen Zeitungsartikel der Eindruck erweckt wird, dass bereits ein Urteil über eine bestimmte Schulart möglich sei.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie haben doch gesagt, dass es erfolgreich sei! Das ist der Beweis!)

Ich möchte eines ganz deutlich sagen – das tauchte auch in der Rede von Herrn Kollegen Kern auf –: Es ist und bleibt ein zentrales Anliegen der Landesregierung, die Qualität des Unterrichts in allen Schulen unseres Landes kontinuierlich zu verbessern. Dazu werden natürlich über alle Schularten hinweg laufend Erkenntnisse gesammelt und auch Erhebungen durchgeführt.

Ich möchte Ihnen gern erläutern, wie wir die Qualität der Gemeinschaftsschulen wie auch der anderen Schularten sichern und wie wir sie weiterentwickeln.

Qualitätssicherung findet nämlich vor allem und erstens beständig vor Ort statt. Lehrerinnen und Lehrer haben in den unterschiedlichen Schularten und -formen Verbesserungen der pädagogischen Praxis und Konzeption im Blick. Es werden Fortbildungen angeboten, es werden Fachberater mit einbezogen, und natürlich ist die Schulverwaltung bei allen Schul-

(Minister Andreas Stoch)

arten ständig Ansprechpartner, um bei auftretenden Problemen – so auch hier in diesem Fall in Tübingen – Hilfe zu gewähren. Genau dies ist auch in diesem Fall passiert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Fremdevaluation, die an allen Schularten durchgeführt wird, bringt dabei wichtige Erkenntnisse, die die Schulen selbst für ihre Qualitätsentwicklung einsetzen. All dies findet an allen Schularten im Land Baden-Württemberg kontinuierlich statt.

Zweitens beteiligt sich das Kultusministerium selbst natürlich auch an der Qualitätssicherung, beispielsweise indem eine Arbeitsgruppe seit dem Jahr 2013 speziell mit dem neuen Projekt Gemeinschaftsschule Qualitätssicherung in den Blick nimmt und dort die entsprechenden Schlüsse zieht, um dann über die entsprechenden Kommunikationswege Schulverwaltung und Fortbildungen entsprechend verändernd in die Gemeinschaftsschulen einzuwirken.

Als drittes Element der Qualitätssicherung setzen wir auf die wissenschaftliche Begleitforschung. Wir binden ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach einem entsprechenden Ausschreibungsverfahren mit ein, die sich zum Teil schon seit vielen Jahren mit Fragen der Unterrichtsgestaltung und der Entwicklung von Bildungssystemen beschäftigen.

Wenn man Schulentwicklung auf einer gesicherten wissenschaftlichen Basis – nicht plakativ und phrasenhaft – betreiben möchte, braucht man auch einen längeren Atem, damit auch valide gesicherte Erkenntnisse Grundlage solcher Veränderungsprozesse sein können.

Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, war mir wichtig, damit Sie erkennen, dass ein Gutachten, das isoliert für eine bestimmte Schule und dort für zwei Klassen erstellt wird, mitnichten ein Qualitätssicherungsinstrument ist, das für sich allein steht, sondern dass wir Qualitätssicherung in hohem Maß betreiben.

Aber – das sage ich auch ganz deutlich – eine neue Schulart einzuführen oder zu etablieren geht nicht auf Knopfdruck. Es ist ein dynamischer Prozess, den wir natürlich eng begleiten müssen, bei dem wir uns auch beraten lassen müssen und bei dem wir gegebenenfalls auch nachsteuern und nachjustieren müssen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Dann fangen Sie mal an!)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir auch eine wissenschaftliche Begleitforschung eingerichtet, die ein wichtiges Element dieser umfassenden Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist. Diese wissenschaftliche Begleitforschung – das ist Ihnen alles bekannt – ist auf drei Jahre angelegt, ist in vier Teilprojekte unterteilt, läuft seit August 2013 und wird Mitte 2016 mit dem Abschlussgutachten enden.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Oh! Mitte 2016!)

An dem Projekt sind Forscherinnen und Forscher von acht Hochschulen beteiligt. Sie untersuchen über 40 Gemeinschaftsschulen, sprechen mit Hunderten von Schülern und Lehrern und werten Tausende von Fragebögen, Gesprächen und Be-

obachtungen aus. Die Erkenntnisse aus diesem Großprojekt sollen nach einer systematischen Auswertung insbesondere natürlich für weitere Verbesserungen auch in den Gemeinschaftsschulen genutzt werden.

Aber das, worüber im Moment diskutiert wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, das erzeugt ein schiefes Bild und ist auch, was die Frage der Tätigkeit der Lehrkräfte in den Gemeinschaftsschulen insgesamt, aber auch an dieser Schule in Tübingen angeht, nicht angemessen: Im Moment wird, ausgelöst durch einen Bericht in der FAZ, der Eindruck erweckt, als ob es ein Gutachten über die Gemeinschaftsschulen gäbe.

(Zurufe der Abg. Peter Hauk und Volker Schebesta CDU)

– Das steht ausdrücklich so in dem Artikel. Wenn Sie das Protokoll Ihrer Rede von vorhin lesen, werden Sie diesen Satz genau so lesen: „ein Gutachten über die Gemeinschaftsschulen“. Herr Schebesta, ich habe es eigens mitgeschrieben.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich Sie an dieser Stelle, sachlich zu bleiben. Denn angesichts dessen, was ich in diesem Artikel gelesen habe, der mit den Worten „Schwäbisches Himmelfahrtskommando“ überschrieben war, unterstelle ich, dass hier nicht Sachlichkeit im Mittelpunkt stand.

(Abg. Peter Hauk CDU: Jetzt machen Sie doch keine Journalistenschelte!)

– Herr Hauk, man kann auch einmal ansprechen, wenn ein Fehler unterläuft. Fehler sind menschlich. Wenn aber in einem Zeitungsbericht wahrheitswidrig behauptet wird, das Kultusministerium hätte ein Gutachten – Klammer auf: es handelt sich um einen 37-seitigen Zwischenbericht; Klammer zu – und hielte dieses unter Verschluss, dann werde ich mich – das ist, glaube ich, was die journalistische Arbeit betrifft, eine notwendige Konsequenz davon – gegen diese Behauptung zur Wehr setzen. Wie Sie wissen, hatte das Landgericht Frankfurt per Beschluss festgelegt, dass eine Gegendarstellung in der FAZ abzudrucken war. Die Behauptung in der FAZ ist eine Lüge.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich mich – Sie haben auch die entsprechenden Äußerungen z. B. von Herrn Professor Bohl zitiert und wahrscheinlich auch gelesen – nicht im Detail mit diesen beiden Klassen einer Schule in Tübingen befassen, sondern mit dem, was ich auf dem Weg über Gespräche mit den Wissenschaftlern – Stand heute – weiß. Stand heute weiß ich, dass die wissenschaftliche Begleitforschung noch nicht abgeschlossen ist, dass eine Auswertung der entsprechenden Erhebungen noch nicht stattgefunden hat und dass bisher noch keine validen Aussagen über die Qualität und die entsprechenden Aufgaben, die in dem Gutachterauftrag enthalten sind, möglich sind.

Man möge uns davor bewahren, dass Sie ab März nächsten Jahres die Regierung in diesem Land bilden,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Ja! – Unruhe)

(Minister Andreas Stoch)

aber wenn Sie dies täten – ich spreche bewusst in einem sehr deutlichen Konjunktiv –, dann würden Sie nicht umhinkommen, eine Schulform wie die Gemeinschaftsschule auch weiterhin

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

in Baden-Württemberg am Leben zu erhalten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, aber ganz anders! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Am Leben zu erhalten“!)

Denn diese Schulform ist, wenn sie richtig gemacht ist, der richtige Weg, um Schülerinnen und Schüler ihren Begabungen gemäß, wie es uns die Landesverfassung aufträgt, zu fördern und zu guten Schulabschlüssen zu führen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jedenfalls in anderer Form!)

Ich darf jetzt noch aus einem Zwischenbericht zitieren. Denn seit Januar 2015 gibt es einen Zwischenbericht der Forschergruppe.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Darf man sagen, dass Sie den haben? Darf man das sagen?)

Es gibt einen Zwischenbericht der Forschergruppe, in dem auf 258 Seiten dargelegt wird, in welcher Form die Erhebungen stattfinden werden und wie die Datenerhebung stattfindet. Es werden in sehr vagen, nicht schulbezogenen Aussagen auch erste Annäherungen an Aussagen gemacht. Es werden aber keine dezidierten Aussagen gemacht. Ich kann Ihnen aus diesem Zwischenbericht zitieren.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Den haben Sie?)

– Den Zwischenbericht habe ich. Das habe ich auch noch nie anders gesagt. Frau Schmoll hat behauptet, mir läge ein 37-seitiger Bericht über eine Schule in Tübingen vor, und ich habe gesagt: Dieser Bericht liegt nicht vor.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Was machen Sie jetzt in der Sache? Sagen Sie etwas zur Sache!)

– Herr Schebesta, Sie müssen zuhören. Sie sind zu nervös.

Dieser Zwischenbericht liefert Anzeichen, dass in verschiedenen Bereichen, die die Gemeinschaftsschulen betreffen, die Erfahrungen gemacht wurden, die wir auch durch viele Besuche an Schulen und aus unserer Schulverwaltung vermittelt bekommen: Ja, es ist ein sehr ambitioniertes Programm, das bei den Gemeinschaftsschulen bearbeitet wird. Ja, es ist eine hohe Zufriedenheit der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler festzustellen. Ja, die Lehrkräfte klagen teilweise über die Arbeitsbelastung. Ja, es ist richtig, dass an den Schulen eine Rückmeldesystematik, was das Thema Leistungen angeht, erst vermittelt werden muss. Es wird aber auch festgestellt, dass sich die Rückmeldesystematik bei den Eltern durchsetzt.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bringt es nichts, plakativ – wie Sie es mit Ihrem Siebenpunkteprogramm machen – einen Rückfall in bisherige pädagogische Muster zu verlangen, die mit dem System der Gemeinschafts-

schule nicht in Einklang zu bringen sind. Sie müssen sich doch die Frage stellen: Welche dieser neuen pädagogischen Muster, z. B. bei der Leistungsmessung, sind geeignet, entsprechende realistische Bilder über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler zu ergeben? Es bringt überhaupt nichts, wenn von Ihrer Seite ständig der Untergang des Abendlands herbeigeredet wird, wenn neue Gemeinschaftsschulen genehmigt werden. Wir haben es vorhin, glaube ich, ganz deutlich gehört: Gemeinschaftsschulen gibt es auch in Ihren Wahlkreisen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es hat keine Alternative gegeben!)

Wenn z. B. Kollege Locherer in Amtzell, wo er früher Bürgermeister war, oder Kollege Hitzler in Dischingen, wo er früher Bürgermeister war, stolz auf ihre Gemeinschaftsschulen verweisen, dann wissen diese Kollegen sehr genau, dass das Konzept der Gemeinschaftsschule das einzig richtige Konzept ist,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist ein Irrtum!
Das ist ein fundamentaler Irrtum!)

um auch im ländlichen Raum die Schülerinnen und Schüler optimal fördern zu können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich bitte Sie, auch heute in dieser Debatte keine Zerrbilder zu zeichnen. Ich bitte Sie darum, dass Sie der Schulentwicklung an 271 Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg den notwendigen Respekt entgegenbringen. Dort arbeiten Lehrerinnen und Lehrer tagtäglich mit all ihrer Energie und ihrer pädagogischen Kompetenz, um Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unterlassen Sie es, die FAZ zu zitieren. Herr Kollege Kern hat es vorhin wieder getan.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ist der Inhalt falsch?)

Ich behaupte, er weiß, dass das Gegenteil des dort Dargestellten zutrifft, dass es nämlich falsch ist, dem Kultusministerium zu unterstellen, es würde hier irgendwelche Erkenntnisse unter Verschluss halten. Sie müssen sich einmal die Mühe machen, die Fragen einer wissenschaftlichen Begleitforschung zu untersuchen. Sie müssen sich einmal die Mühe machen, mit Forschern darüber zu sprechen, welche Konsequenzen es hat, wenn Einzelberichte, auf deren Vertraulichkeit sich die zu Evaluierenden verlassen haben, an die Öffentlichkeit dringen und in dieser Weise kommentiert werden. Wissenschaftliche Begleitforschung im Schulbereich und woanders wird völlig unmöglich gemacht, wenn Sie sich dieser Diffamierungskampagne anschließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: In der zweiten Runde erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Schebesta das Wort.

(Abg. Walter Heiler SPD: Jetzt entschuldigt er sich!)

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Kollege Dr. Fulst-Blei, je lautsprecherischer jemand auftritt, desto weniger hat er meist in der Sache zu sagen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Diejenigen, die hier mit Begriffen um sich werfen wie z. B. „Debattenkultur“, „Ideologie“, „Es geht nur um die Macht“, das sind Dinge –

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

– Das mögen Sie so sehen. Doch wenn Sie sich daneben überhaupt nicht mit den Argumenten, die man hier am Pult äußert, auseinandersetzen, dann haben Sie eine Rede schlecht vorbereitet und sind aktuell auch nicht in der Lage, auf etwas einzugehen, was man in der Sache sagt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sie haben den Kern des Problems nicht erfasst!)

Ich finde schon spannend, dass sich viele jetzt darüber beschwert haben, dass man über die Schule spricht, gleichzeitig aber selbst über die Schule geredet haben. Ich lege Wert darauf, dass ich ausdrücklich gesagt habe, dass ich keine Diskussion über die Arbeit an dieser Schule führe

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ach nee!)

– nee! –, sondern dass diese Dinge, die in diesem Artikel aus einem Bericht zitiert werden, nicht Rückschlüsse auf die Gemeinschaftsschulen insgesamt zulassen,

(Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau das hat er gesagt!)

aber eben ins Bild passen. Ich habe nicht behauptet, dass es das Endergebnis des Gutachtens ist, sondern zum Ausdruck gebracht, dass das Ganze ja nicht vom Himmel fällt,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Das weiß man doch schon lange!)

sondern dass es das bestätigt, was es an Vorbehalten, an Forderungen und an politischer und fachlicher Auseinandersetzung über die Gemeinschaftsschule gibt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Jetzt könnte ich viel dazu sagen, was Sie, Herr Minister, am Anfang über die Ausgangssituation gesagt haben. Ich könnte z. B. erwähnen, dass die Werkrealschulen, sowohl die inhaltliche Arbeit als auch die Standortentwicklung betreffend, einen Anstoß gegeben haben und damit etwas in Bewegung gekommen ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Ich könnte sagen, dass es erst mit der Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung – die man machen kann oder nicht, aber nicht ohne Lösung für die Auswirkungen auf die Hauptschulstandorte und andere Schülerzusammensetzungen in den anderen Schularten – an den Hauptschul-

standorten in wenigen Jahren zu einem Rückgang der Übergangszahlen von einem Viertel auf unter 10 % gekommen ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Das könnte ich alles sagen, doch darum geht es nicht.

Sie tragen in fünf Jahren Legislaturperiode – 2011 bis 2016 – Verantwortung für die Veränderungen, die Sie an die Schulen getragen haben,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

für das Tempo, mit dem Sie das gemacht haben, und für die Auswirkungen in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und für die Ideologie!)

Dabei ist es halt einfach, zu sagen: Es liegt noch keine abschließende wissenschaftliche Expertise vor; die Begleitforschung hat noch keinen Abschlussbericht vorgelegt.

Ich muss nicht so oft Bohl zitieren; ich bekomme es auch ohne Zitate hin, die zehn Minuten Redezeit auszufüllen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Walter Heiler SPD: Was?)

Aber wenn Ihnen der federführende Wissenschaftler dieser Begleitforschung in öffentlichen Interviews schon vor dem Abschlussbericht etwas sagt, dann steht wohl zu erwarten, dass er sich nicht gerade entgegen seinen eigenen Forschungen äußert, sondern sich mit seiner Forschung auf einer guten Grundlage zu befinden glaubt, um Ihnen zu sagen: Es gibt Anfangsschwierigkeiten, es gibt Handlungsbedarf, es wäre gut, wenn eine äußere Leistungsdifferenzierung möglich wäre. All das sagt er.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Ich zitiere das, weil Sie es uns nicht glauben und immer wieder sagen, Ihnen würde das niemand sagen. Bohl sagt es Ihnen. Von Ihnen erwarten wir, dass Sie hier nicht herumdiskutieren und erzählen, ob Sie den Bericht haben oder nicht haben, sondern sich mit dem Inhalt auseinandersetzen und nicht auf dem Rücken der Kinder warten, bis der Abschlussbericht vorliegt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben schon jetzt genügend, was Ihnen als Handlungsbedarf ins Stammbuch geschrieben worden ist, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Frau Boser, Bildungspolitik ist ein zentrales Thema der Landespolitik, und deshalb wird sie in einem Landtagswahlkampf immer eine Rolle spielen. Nur weil am 13. März 2016 eine Wahl stattfindet, werden wir nicht davon absehen, darüber zu diskutieren, was Kindern nutzt und was ihnen schadet, sondern im Gegenteil. Die Diskussion darüber ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger eine Entscheidung darüber treffen, wer dieses Land regieren soll. In dem Bereich, in dem Sie mit Ideologie Ihre Überzeugung durchdrücken, ohne flexible Reaktionen an den Schulen möglich zu machen, gibt es genügend Handlungsbedarf, dem Sie

(Volker Schebesta)

nicht gerecht werden. Deshalb wird Bildungspolitik im Wahlkampf eine große Rolle spielen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Kollegin Boser das Wort.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Herr Schebesta, es ist immer ein Unterschied, wie man sich im Wahlkampf präsentiert und in welcher Form man Wahlkampf auf die Beine stellt. Ich muss es noch einmal betonen. Sie haben am Beginn Ihrer Rede zur Gemeinschaftsschule die Überschrift eines Artikels aus der FAZ zitiert: „Schwäbisches Himmelfahrtskommando“. Wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen, Sie würden diese Debatte nicht anhand dieses Artikels und anhand der Einzelfallbetrachtung führen, dann haben Sie den Eingang für Ihre Rede völlig falsch gewählt. Das muss man hier wirklich sagen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Volker Schebesta CDU: Ihr habt doch alle über die Geschwister-Scholl-Schule diskutiert!)

– Man kann im Moment aber nur darüber diskutieren, was in der FAZ stand. Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Es gab nach diesen Handlungsempfehlungen, die Sie ausgegeben haben, keinen Schrei aus den Gemeinschaftsschulen; die haben nicht gesagt: Juhu, endlich kommt die CDU und zeigt uns einmal, wie wir die Gemeinschaftsschulen gestalten sollen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie hatten auch Ferien!)

– Ja, sie hatten Ferien, Frau Kollegin Gurr-Hirsch. Genau. Schulleiter sind immer sechs Wochen in den Ferien.

Es geht darum, dass wir gemeinsam mit den Schulen und mit der wissenschaftlichen Begleitung – –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Dann macht doch einmal etwas!)

– Ich habe nicht hier gestanden und habe gesagt, wir tun alles ab, was von den Schulen kommt. Ganz im Gegenteil. Wir befassen uns seit vier Jahren mit allen Schularten. Wir sind in regelmäßigem Austausch mit den Gemeinschaftsschulen, mit dem Verein der Gemeinschaftsschulen, mit der GEW und hören, was in den Schulen passiert. Wir verlassen uns dabei nicht auf einen Artikel aus der FAZ, sondern wir verlassen uns darauf, was uns Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen berichten. Das ist meilenweit von dem entfernt, was Sie gerade tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Volker Schebesta CDU: Bohl ist auch meilenweit davon entfernt!)

Wir diskutieren nicht auf der Grundlage von Einzelfallbetrachtungen. Ich zitiere nochmals den Wissenschaftlichen Beirat: Aus dem, was momentan an der Schule als Einzelfallbeobachtung vorliegt, kann man nicht Rückschlüsse auf die gesamte Gemeinschaftsschule ziehen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das war doch allgemeine Aussage hier!)

Herr Kern, wenn Sie hier stehen und sagen, dass die Gemeinschaftsschulen im Land nicht funktionieren

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das habe ich doch nicht gesagt!)

– das haben Sie behauptet –,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nein!)

dann haben Sie sich mit den Gemeinschaftsschulen noch nicht auseinandergesetzt. Ich würde mir an Ihrer Stelle genau überlegen, ob Sie Ihren Wahlkampf gegen die Gemeinschaftsschulen aufbauen wollen. Denn es gibt genügend Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler und Eltern, die davon überzeugt sind, dass die Gemeinschaftsschule die richtige Wahl für ihre Kinder und Enkelkinder ist. Ich habe vorhin einen Ihrer CDU-Mandatsträger dazu zitiert.

Ich glaube, es wäre klug, sich genau zu überlegen, was man zu den Gemeinschaftsschulen sagt. Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, die Gemeinschaftsschulen würden sich in eine falsche Richtung entwickeln, dann können Sie nicht an gleicher Stelle sagen, Sie werden Gemeinschaftsschulen nach der Wahl bestehen lassen. Dann muss man sich genau überlegen, was Sie nach der Wahl mit den Gemeinschaftsschulen machen werden. Ich gehe davon aus, dass Sie sie abschaffen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Würden! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Fulst-Blei das Wort.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Kollege Schebesta, Lautstärke ist bei mir immer abhängig von der Qualität meiner Vorredner, und Ungerechtigkeit bringt mich auf die Palme.

(Beifall bei der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Ja!)

Wenn Kollege Kern Debatten über Qualität und Vertrauen als Nebenkriegsschauplätze bezeichnet, dann darf ich Ihnen noch kurz etwas zitieren. Es ist ein sehr trauriges Zitat, das mir der Schulleiter hat zukommen lassen. Ich darf es verwenden.

Hier stellt sich wieder die Frage, ob es politischer Ethik und Verantwortung entspricht, wenn illegal weitergegebene und aufgrund fehlender Hintergrundinformationen fehlinterpretierte Daten mal eben dazu verwendet werden, Tausenden von Schülern die notwendige Sicherheit zu rauben, an ihrer Schule und Schulart gut aufgehoben zu sein, und Hunderte von engagierten Lehrkräften der öffentlichen Verdächtigung der Unfähigkeit auszuliefern – nur weil die Gelegenheit dazu gerade günstig ist.

Dann spricht Kollege Kern hier an dieser Stelle von „Geheimhaltungspopanz“. Gott möge unsere Schulen vor Ihrer Regierungsbeteiligung bewahren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Lassen Sie den lieben Gott aus dem Spiel! – Abg. Peter Hauk CDU: Sie nähern sich den 15 %! – Weitere Zurufe)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Kern.

(Zurufe von der CDU)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Als Theologen pfpuffert es mich schon, dazu etwas zu sagen. Aber ich verkneife es mir.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Dann sagen Sie doch etwas dazu!)

Herr Kultusminister, Ihre Antworten haben mich nicht überzeugt.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Jetzt sind wir wieder beim Skript!)

Auch die Frage, wie schlaue es war, ausgerechnet einen der engagiertesten Verfechter und Vordenker der Gemeinschaftsschulen, nämlich Professor Bohl, zum Evaluator der Gemeinschaftsschulen zu machen, kann – wie gesagt – durchaus gestellt werden.

Ich kann Ihnen deshalb nur raten: Setzen Sie die nächste Genehmigungsrunde für die Gemeinschaftsschulen, die 2016/2017 an den Start gehen wollen, aus. So können Sie verhindern, dass mit einem offensichtlich unausgegorenen Konzept weiter Schaden entsteht. Davor warnt nicht nur Timm Kern, sondern auch der Bildungsforscher Matthias Burchardt mit deutlichen Worten. Er halte es

„... für sehr gefährlich, eine ganze Generation von Schülern einem unausgegorenen System anzuvertrauen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

in dem vieles darauf hindeutet, dass es scheitern muss.“ Die Folgen würden sich erst in einigen Jahren zeigen, „dann könnte es einen großen Verlust an Bildungsqualität, Ausbildungsfähigkeit und Studierfähigkeit“ geben.

So Burchardt am 27. August 2015 im Interview mit den „Stuttgarter Nachrichten“.

Herr Kultusminister, veröffentlichen Sie die Ergebnisse der insgesamt zehn Gemeinschaftsschulgutachten – natürlich unter Wahrung des Datenschutzes. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, zu erfahren, wie es um die Gemeinschaftsschule bestellt ist.

Sie ist nun an 271 Standorten an den Start gegangen. Grün-Rot hat sie mit üppigen Privilegien ausgestattet und große Heilserwartungen geweckt. Viele Kommunen stehen nun vor der Entscheidung, ob sie ihre Schule der Gemeinschaftsschulpädagogik anvertrauen sollen. Angesichts von Entscheidungen dieser Tragweite hat der Kultusminister aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion die Pflicht, für Wahrheit und für Klarheit zu sorgen.

Herr Minister, Sie haben seinerzeit Ihr Amt mit dem Auftrag angetreten, den Trümmerhaufen aufzuräumen, den Ihre Vorgängerin mit ihrer naiv-ideologischen Bildungspolitik angerichtet hat. Frau Warminski-Leitheußer scheiterte am Unvermögen, den Schaden zu erkennen, den sie angerichtet hatte.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Aufhören!)

Wenn Sie, Herr Kultusminister, sich nun beratungsresistent einbetonieren nach dem Motto „Die Gemeinschaftsschule in ihrem Lauf halten weder Ochs noch Esel auf“, stehen Sie bald am selben Punkt wie Ihre Vorgängerin vor drei Jahren, auf dem Trümmerhaufen der stochschen Bildungspolitik.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – ÖPNV-Ausbau kann weitergehen – Land erkämpft beim Bund mehr Geld für den Schienenverkehr – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Rededzeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Rededzeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Rededzeitrahmen zu halten.

Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg ist das Land der Bus- und Bahnfahrer.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und der Radfahrer!)

Doch lange Zeit stand diese Erfolgsgeschichte in den Sternen. Denn Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble weigerte sich, den Ländern die Mittel zu überweisen, die die Länder benötigen, um den Regionalverkehr auf der Schiene sicherzustellen.

Aber seit Donnerstag, seit dem guten Verhandlungserfolg unserer Landesregierung, ist klar: Der öffentliche Nahverkehr ist bei Grün-Rot gut aufgehoben, und wir steuern Busse und Bahnen in eine gute Zukunft.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich bin dem Ministerpräsidenten, Bundesratsminister Peter Friedrich und unserem Verkehrsminister Winfried Hermann

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und der Staatssekretärin!)

sehr dankbar für dieses gute Verhandlungsergebnis:

(Vereinzelt Beifall)

mehr Geld für den Schienenverkehr in Baden-Württemberg und endlich eine Perspektive für den Ausbau des Schienennetzes in unserem Land, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Andreas Schwarz)

Mit der Fortführung der Gemeindeverkehrsfinanzierung über 2019 hinaus ist endlich eine Hängepartie beendet worden; dieses zentrale Förderprogramm kann fortgeführt werden. Planungen für neue Stadtbahn- und für neue S-Bahn-Netze können vorangetrieben werden. Endlich haben wir hierfür in Baden-Württemberg wieder eine verlässliche Grundlage. Das ist eine gute Nachricht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Erkämpft werden musste dieses gute Ergebnis gegen den hartnäckigen Widerstand von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble und der Bundes-CDU. Diese Blockade musste überwunden werden. Ich bin der Landesregierung und der SPD im Land und im Bund dankbar, dass wir gemeinsam diesen Widerstand überwunden haben, sodass es jetzt einen Schub für den öffentlichen Nahverkehr gibt, mehr Angebote, bessere Qualität. Davon profitieren alle Fahrgäste im gesamten Land, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Neue Spielräume können entstehen, weil wir, die Grünen, die SPD und der Landesverkehrsminister, die Marktwirtschaft auf das Gleis setzen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Die Wirtschaft fehlt noch!)

Während früher, unter der CDU, ein Vertrag über das ganze Land hinweg gemacht wurde und Baden-Württemberg zur Altwagensenke wurde, weil Sie die „Silberlinge“ bestellt hatten, schreiben wir Schritt für Schritt die Netze aus und verbessern dadurch den Schienenverkehr in ganz Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Ausschreibungen bringen gute Ergebnisse: mehr Verbindungen, mehr Züge, mehr Komfort und deutlich günstigere Preise für das Land, günstigere Preise, als sie die CDU mit der Deutschen Bahn AG vereinbart hatte.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Grün-Rot – das kann ich hier ganz klar sagen – wird die Ersparnisse, wo immer möglich, in den Ausbau des Angebots investieren. Wir wollen, dass dieser Verhandlungserfolg des Ministerpräsidenten unmittelbar den Bürgerinnen und Bürgern, den Fahrgästen zugutekommt. Verkehrspolitik ist bei Grün-Rot, liebe Kolleginnen und Kollegen, gut aufgehoben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wie ich eingangs gesagt habe, ist Baden-Württemberg das Land der Bus- und Bahnfahrer. Zwischen 2007 und 2014 sind die Fahrgastzahlen überall gestiegen: zwischen Karlsruhe und Offenburg ein Zuwachs um 80 %, zwischen Stuttgart und Tübingen ein Zuwachs um 40 %, aber auch im ländlichen Raum sind die Zahlen gestiegen. Nehmen Sie die Donautalbahn – wo ist der Kollege Rivoir? –:

(Abg. Martin Rivoir SPD: Hier!)

Zwischen Ulm und Neustadt im Schwarzwald gibt es einen Zuwachs um 32 %. Zwischen Offenburg und Basel fahren pro

Tag knapp 50 000 Menschen in den Zügen. Das sind Rekordzahlen. Der Schienenverkehr ist tatsächlich eine Erfolgsgeschichte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Damit diese Erfolgsgeschichte geschrieben werden kann, mussten wir, weil das Geld vom Bund nicht gereicht hat, im letzten Jahr 84 Millionen € aus der Landeskasse zuschießen. In diesem Jahr sind es 100 Millionen €. Die CDU hat damals anders reagiert: Sie hat Züge abbestellt. Wir haben Geld in die Hand genommen, damit das Fahrplanangebot erhalten werden kann.

Die Regionalisierungsmittel, die jetzt an das Land gezahlt werden, führen dazu, dass wir der Verantwortung gut gerecht werden können. Die Regionalisierungsmittel werden auf 8 Milliarden € erhöht. Sie werden künftig stärker dynamisiert. Das sind sehr gute Nachrichten. Und es gilt künftig der sogenannte Kieler Schlüssel, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da bin ich dem Ministerpräsidenten wirklich sehr dankbar. Er hat nämlich das geschafft, woran viele Vorgängerregierungen gescheitert sind. Er hat es geschafft, dass der Königsteiner Schlüssel im Schienenverkehr nicht mehr gilt.

Früher hat Baden-Württemberg nur 10,4 % der Gelder vom Bund erhalten, künftig erhalten wir durch das Verhandlungsergebnis des Ministerpräsidenten, des Bundesratsministers Friedrich sowie von Winfried Hermann 12,37 % vom Bund. Wir erhalten also zwei Prozentpunkte mehr. Wir haben den Königsteiner Schlüssel bei einem wichtigen Thema durchbrochen, und wir können damit die hohe Nachfrage im Schienenverkehr befriedigen. Wir können den Schienenverkehr besser aufs Gleis setzen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Tolle Leistung! Respekt!

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Baden-Württemberg wird von den neuen Regionalisierungsmitteln schon im nächsten Jahr mit einem guten zweistelligen Millionenbetrag profitieren. Wir können dadurch die Angebotskonzeption 2025 fortschreiben: Barrierefreiheit bei neuen Fahrzeugen, ausreichende Kapazitäten zur Mitnahme von Fahrrädern, Klimaanlage in den Zügen, Internetzugang, sodass wir den Fahrgästen auch einen mobilen Datenzugang in den Zügen ermöglichen.

Dass diese Vorgehensweise genau richtig ist, hat die Vergabe der Gäu-Murr-Bahn im Sommer gezeigt. Daran kann man es noch einmal gut gegenüberstellen: Nehmen Sie den Vertrag, den die CDU abgeschlossen hatte – „Silberlinge“ hatten Sie bestellt; das ist das alte Wagenmaterial –; 11,69 € bezahlen wir pro Kilometer. Auf der anderen Seite steht der Erfolg unseres Verkehrsministers Hermann. Was hat er mit der Deutschen Bahn in einem Wettbewerbsverfahren herausgearbeitet? Ab 2017 einen Zuschuss von 8,22 €, neues Wagenmaterial. Das ist schon ein Unterschied: 3 € weniger pro Kilometer und neue Fahrzeuge. Herr Minister, Respekt! Über die Laufzeit des Vertrags sparen wir mehr als 20 Millionen € ein und bekommen mehr Verbindungen und neues Wagenmaterial. Herr Minister, das ist eine tolle Leistung. So sieht guter Schienenverkehr in unserem Land aus. Endlich gehören die

(Andreas Schwarz)

„Silberlinge“ der CDU der Vergangenheit an, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Fehlt nur noch, dass Sie sagen, Sie hätten auch neue Schienen gebaut!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion – Kollege Zimmermann! – erteile ich der Kollegin Razavi das Wort.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Kollege Schwarz, dass Sie bei so viel Eigenlob nicht rot anlaufen, das wundert mich schon sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber in der Tat, die Einigung zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten, das GVFG über 2019 hinaus zu verlängern und die Regionalisierungsmittel zu erhöhen, ist eine gute Nachricht. Über 200 Millionen € mehr für Baden-Württemberg, das ist auch eine wichtige Entscheidung. Nur, wenn Sie den Königsteiner Schlüssel erwähnen, dann frage ich mich – wenn Sie so viel Eigenlob verteilen –: Warum haben wir denn nicht den Königsteiner Schlüssel erreicht? Lag es denn nicht am Ministerpräsidenten und am Verkehrsminister, dass wir darunter geblieben sind? Also: Bei so viel Eigenlob müssen Sie aufpassen. Wir, die CDU-Fraktion, bedanken uns nicht bei Ihnen, sondern in erster Linie beim Bund.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU:
So ist es!)

Wir waren uns in diesem Haus immer einig, dass eine Fortsetzung des Bundes-GVFG zwingend ist und dass die Regionalisierungsmittel nach der Revision steigen müssen und der Anteil für Baden-Württemberg ebenso. Das hat bereits 2009 der damalige Verkehrsstaatssekretär Rudolf Köberle gefordert, indem er mit Blick auf die Verkehrsentwicklungen sagte:

Deshalb müssen wir mit dem Bund und mit den anderen Ländern ernsthaft darüber diskutieren, ob nach 2015 die Verteilung der Regionalisierungsmittel ... neu auf die ... sehr unterschiedliche Situation und Entwicklung in den Ländern ausgerichtet werden muss.

Das ist klar. Die Daehre-Kommission hatte das übrigens auch schon festgestellt, und auch auf Bund-Länder-Ebene gab es hierüber nie einen Streit. Dass Sie sich, Herr Minister Hermann, in den Verhandlungen nach zwei interfraktionellen Anträgen beim Bund dafür eingesetzt haben, davon gehen wir einfach aus und bezweifeln das auch nicht. Dass Sie aber, wie Herr Schwarz und nachher wahrscheinlich auch Sie selbst uns in dieser Debatte glauben machen wollen, dieses Ergebnis quasi im Alleingang erzielt hätten, daran zweifeln wir doch sehr.

Übrigens, eines fällt überhaupt auf: Über alle Felder der Verkehrspolitik zwischen Bund und Land hinweg handelt unser Verkehrsminister stets nach einem grotesken Motto, nämlich: Solange der Bund nichts tut, ist die CDU schuld, sobald der Bund aber etwas tut, waren es die Grünen und zumeist natürlich er selbst.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Die SPD hat das gemacht! Wir zergoieren in Berlin!)

Zugegeben, meine Damen und Herren, das ist ziemlich ausgebufft. Das ist aber auch ziemlich läppisch und, Herr Minister, leider auch überhaupt nicht logisch. Es ist die Bundesregierung, die deutlich mehr Geld in den Bundesfernstraßenbau investiert, es ist die Bundesregierung, die jetzt auch ein deutliches Signal für mehr Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr setzt und vielen Projekten eine Perspektive gibt, und es ist der Bund, der verkehrspolitisch in allen Bereichen in die Offensive geht. Das Land profitiert davon, aber der einzige Anteil, den die Grünen im Bund daran haben, ist, dass Sie alle Erhöhungen der Mittel für Infrastruktur ablehnen.

Also, der Investitionshochlauf in Berlin ist beachtlich, aber wo bleibt eigentlich der Investitionshochlauf im Land? Fehl-anzeige! Im Gegenteil, Sie loben den Bund zu Recht, aber bei Ihnen ist da große Leere.

Schauen wir es uns an: Investitionen in Infrastruktur, Straße und ÖPNV stagnieren oder sinken sogar, und das, obwohl die Finanzsituation im Land mindestens so gut ist wie im Bund.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das ist einfach nicht richtig, Frau Kollegin!)

Das Geld aus Berlin, Herr Minister, nehmen Sie ja sehr gern, leider aber auch nicht immer. Selbst tun Sie aber viel zu wenig. Auch schon der Titel dieser Aktuellen Debatte – Herr Schwarz, da müssen Sie vielleicht ein bisschen besser aufpassen – weist ja darauf hin: Der Berliner Geldsegen ermöglicht den ÖPNV-Ausbau im Land.

Nach vier Jahren, Herr Minister Hermann, ist Ihre Bilanz ziemlich mager.

(Lachen bei den Grünen)

Das müssen Sie jetzt in den nächsten sechs Monaten kaschieren. Ihre Eigenwerbung kostet nicht nur ein Vermögen, sondern nimmt zuweilen ziemlich groteske Züge an.

Ich sage einmal: Als Kinder haben wir ja alle, glaube ich, „Asterix und Obelix“ gelesen. Ich habe da den Majestix vor Augen. Den heben seine Gefolgsleute auch immer aufs Schild vor lauter Eigenlob. Das Problem ist nur: Er bleibt immer gleich am nächsten Türrahmen hängen und fällt wieder herunter.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Daran muss ich immer ein bisschen denken, wenn ich so höre, welche Werbeaktionen Sie in eigener Sache starten.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Nur ein paar Beispiele. Vor Kurzem hat der Bund 15 Straßenbaumaßnahmen freigegeben, über 500 Millionen €. Die erste panische Reaktion des Ministers: Viel zu wenig und viel zu spät. Dann hat er gemerkt, dass diese Kritik überhaupt nicht ankommt, und macht die Rolle rückwärts, bejubelt das alles und sagt – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen –, das gehe ja nur, weil er die ganzen Maßnahmen planfestgestellt habe.

Jetzt haben wir einen Antrag gestellt und nachgefragt, wann die Maßnahmen denn alle planfestgestellt und zur Baureife

(Nicole Razavi)

gebracht wurden. Und da stellte sich heraus: Keine einzige Maßnahme wurde seit 2011 planfestgestellt und bis zur Bau-reife geführt.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ging da gar nichts?)

Das ist die Wahrheit.

Und letzte Woche – machen wir einmal weiter – gaben Sie ei-ne eigene Pressemitteilung heraus und verkündeten,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Und was ist mit dem Ausbau der A 8, Frau Kollegin?)

bei der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke hätten Sie einen Durchbruch erreicht. Aber der Durchbruch war gar keiner. Stattdessen: Im Süden nichts Neues. Sie haben von keinem einzigen der Beteiligten irgendwelche Zusagen.

Nächstes Beispiel. Sie loben sich – Sie haben es erwähnt – nach vier Jahren Untätigkeit für die Vergabe des Gäu-Murr-Netzes zu einem guten Preis. Das werden Sie demnächst auch für die Stuttgarter Netze tun. Aber diese Preise waren zu er-warten,

(Lachen des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

nur eben schon viel früher. In Wirklichkeit haben Sie bei den Ausschreibungen viel Zeit und damit Steuergelder vergeudet.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt werden wir noch einmal ganz tagesaktuell: Sie bringen heute die Novelle des Landes-GVFG in den Landtag ein, Sie loben diesen Entwurf als wegweisendes Instrument für den ÖPNV und für den Straßenbau im Land, und dann behaupten Sie – ich zitiere aus Ihrer eigenen Pressemitteilung vom 22. September –:

Die betroffenen Verbände und Institutionen haben die ge-planten Änderungen mehrheitlich begrüßt und weitere An-regungen gegeben. Diese wurden sorgfältig geprüft, ins-gesamt gab es jedoch keinen wesentlichen Änderungsbe-darf.

(Heiterkeit bei der CDU)

Dem setze ich ein weiteres Zitat aus der Pressemitteilung des Städtetags und des VDV vom 24. September entgegen – Zi-tat, und jetzt ganz gut zuhören –:

Beiden Verbänden ist nicht klar, wie der Minister zu ei-ner derart positiven Einschätzung der kommunalen Ver-kehrsfinanzierung kommen kann.

„Wir haben das Gefühl, bei einer anderen Veranstaltung gewesen zu sein“, ... „Wenn das Ministerium behauptet, es habe im Rahmen der schriftlichen Anhörung seitens der betroffenen Verbände keinen wesentlichen Änderungs-bedarf am Gesetzentwurf gegeben, trifft dies nicht den Kern des Problems“, ...

„Trifft dies nicht den Kern des Problems.“ Der Kern des Pro-blems ist, Herr Minister, dass Ihre Politik die Kommunen und Verkehrsunternehmen völlig überfordert und zu einem Still-stand beim ÖPNV und beim Straßenbau führen wird.

Herr Minister, das sagt nicht irgendwer. Das sagt übrigens auch nicht die Opposition. Das sagen die Spitzen der Kom-munen und der Verkehrsunternehmen im Land. Vernichtender kann ein Urteil über Ihre Arbeit, über die Arbeit des Verkehrs-ministers in Baden-Württemberg, nicht ausfallen. Sie peit-schen dieses Gesetz gegen die berechtigten und begründeten Interessen der Betroffenen mit einer erschreckenden Ignoranz und einer erschreckenden Überheblichkeit durch. Sie kündi-gen damit endgültig die bislang gute Partnerschaft des Lan-des mit den Kommunen auf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jo-chen Haußmann FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Ja-wohl!)

Meine Damen und Herren, wir wissen auch, warum: Sie sind nämlich ein Getriebener. Schon im letzten Jahr sind Sie mit einem völlig verkorksten Gesetz am Widerstand der Betrof-fenen gescheitert, nämlich mit der ÖPNV-Finanzierungsre-form. Ich kann nur sagen: Zum Glück sind Sie gescheitert. Aber das können Sie sich eben nicht noch einmal erlauben.

Jetzt scheuen Sie sich sogar vor einer öffentlichen Anhörung, damit die Wahrheit nicht auf den Tisch kommt. In ganz ent-scheidenden Punkten stimmt Ihnen nämlich niemand zu. Nie-mand stimmt Ihrem Gesetzentwurf zu. So, Herr Minister und verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, wird der Ausbau des ÖPNV im Land ganz bestimmt nicht weiterge-hen.

Wir wollen von Ihnen heute wissen, wie Sie den ÖPNV im Land voranbringen wollen, wo Sie die gewonnenen 200 Mil-lionen € investieren. Zeigen Sie uns, dass Sie nicht nur gern Geschenke annehmen, sondern auch aus eigener Kraft und mit eigenen Konzepten gute Politik fürs Land machen. Wir sind gespannt.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die Debatte heute.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/ DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Haller.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt haben wir heute in zwei Beiträgen – vor allem in Ihrem, Frau Razavi – den ganzen Schrebergarten der Verkehrspolitik durchgegraben. Ich versu-che fürs Erste einmal, auf das eigentliche Thema „Verkehrs-politik beim Bund“ zurückzukommen. Ich sage klipp und klar: Wir haben derzeit gute Zeiten für die Verkehrspolitik. Der Bund ist endlich in die Spur gekommen – dafür ein großes Lob –; daran hat die SPD ihren Anteil.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Der Bund ist in die Spur gekommen: Zuschüsse in Höhe von 500 Millionen € – und das sogar ohne Maut – für das Land Baden-Württemberg bei den Bundesstraßen; das ist ein Wort. Es geht also – so, wie die SPD das immer gesagt hat – steu-erfinanziert

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

(Hans-Martin Haller)

und nicht so, wie Sie das immer behauptet haben. Sie waren und sind mit Ihrer Mautfinanzierung völlig in der Sackgasse. Nur die SPD macht gute Politik für die Straße, und sie finanziert sie noch anständig und ordentlich. Das bloß als Vorbemerkung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Sie sind mit Ihren Konzepten in der Sackgasse.

Aber zurück zum Thema. Das Zweite: Der Bund ist jetzt – ganz, ganz erfreulich – endlich – ich sage bewusst: endlich – in die Spur gekommen mit der Erhöhung der Regionalisierungsmittel und der Fortführung des GVFG. Sicherlich kann man einwenden: zu spät und zu wenig; das ist klar. Schäuble stand lange genug auf der Bremse. Das hat Zeit gekostet, das hat Kraft gekostet, das hat Ärger verursacht; das wäre nicht nötig gewesen. Kontinuität und verlässliches politisches Handeln sehen anders aus.

Aber wir freuen uns jetzt. Wir freuen uns, dass der Bund endlich in die Spur gekommen ist – unter maßgeblichem Einfluss der SPD im Bund. Die SPD ist in 14 von 16 Bundesländern an der Regierung beteiligt; das sei einmal ganz sauber dargestellt. Die kommunale Ebene hat Druck gemacht, auch die Fachverbände – das will ich nicht hintanstellen. Ich denke hier z. B. an den VDV Baden-Württemberg mit Herrn Arnold an der Spitze. Alle haben hier Druck in Richtung Bund gemacht – federführend natürlich Ministerpräsident Kretschmann mit seinen Ministern, mit Ihnen, Herr Hermann. Sie haben Druck gemacht über verschiedene Phasen, zuletzt ganz groß, als alle Verkehrsminister wesentliche Erhöhungen gefordert haben. Wir respektieren das und freuen uns am Ende.

Was heißt das Ganze, die Erhöhung der Regionalisierungsmittel, für Baden-Württemberg? Diese Erhöhung – weg vom Königsteiner Schlüssel – ist ein tolles Ergebnis, Herr Hermann. Wir bekommen mehr Geld. Das ist zunächst einmal ein tolles Ergebnis für den Landeshaushalt; denn wir werden die bislang bereitgestellten Landesmittel – 80 Millionen € oder 100 Millionen € – vermutlich nicht mehr in dieser Höhe brauchen. Das ist ganz toll, und darüber freuen wir uns; das ist sicher. Wir kommen aufgrund der Wettbewerbsverfahren noch dazu zu günstigeren Preisen.

Insgesamt bedeutet das: Wir können – vermutlich; das wird man alles noch erfahren; vielleicht sagt der Minister nachher mehr – einfach mehr und besseres Material auf die Schiene bringen. Das dient den Bürgerinnen und Bürgern. Übervolle Züge – in manchen Gegenden – gehören dann vielleicht der Vergangenheit an.

Die Fortführung des GVFG bedeutet, dass viele Projekte, die begonnen wurden, fortgesetzt werden können. Vor allem besteht jetzt für die nächsten Jahre Planungssicherheit.

Sie, Frau Razavi, haben gefragt, wie wir denn vorbereitet seien. Bestens, kann ich nur sagen, allerbestens. Überlegen Sie: Wir, das Land, waren – obwohl mit 2019 das Fallbeil in Aussicht war – bereit, Projekte anzugehen und zur Eindämmung des Risikos Ausfallbürgschaften zu gewähren; das ist nun nicht mehr notwendig.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Reicht das GVFG für diese Maßnahmen?)

Wir sind bestens vorbereitet. Sie haben das abgelehnt. Sie, die CDU, haben diese Ausfallbürgschaften abgelehnt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es! – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Wir wären jetzt zwei, drei Jahre hintendran, wenn wir auf Sie gehört hätten. Diese Koalition, Grün-Rot, macht beste Verkehrspolitik; das ist das Ergebnis. Deswegen können wir jetzt kontinuierlich dabei ansetzen, Geld zu sparen.

Die Antwort haben wir schon in der Vergangenheit gehört, und Sie haben sich dieser immer verweigert. Wir können bestehende Netze ausbauen – Regionalstadtbahn, Breisgau-S-Bahn und anderes mehr; das ist dringend notwendig – und diese dann auch – hoffentlich – solide finanzieren.

Mehr dazu im zweiten Teil; vielen Dank fürs Erste.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP:

Die wahre Lebenskunst besteht darin, im Alltäglichen das Wunderbare zu sehen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Aha! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Schön!)

So könnte man den heutigen Debattentitel beschreiben.

(Abg. Walter Heiler SPD: Herr Haußmann, wer war das?)

Das Land erkämpft beim Bund mehr Geld für den Schienenverkehr.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Verkehrsminister Hermann siegt im Duell mit Schäuble und Dobrindt.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Ich darf daran erinnern, dass dieses Thema für alle Fraktionen des Landtags von Baden-Württemberg ein ganz wichtiges Thema war. Bereits im letzten Jahr haben wir interfraktionell, über alle Fraktionen hinweg, den Beschluss gefasst, dass man Regionalisierungsmittel stärker nach den Bedürfnissen ausrichten soll, damit der Anteil auch für Baden-Württemberg steigt. Insofern haben wir alle unseren Teil dazu beigetragen, uns beim Bund dafür einzusetzen. Das ist auch richtig und notwendig gewesen, weil wir alle wissen: Die Regionalisierungsmittel waren seit vielen Jahren nicht mehr auskömmlich.

Wenn wir die Zahlen seit der Bahnreform anschauen, seitdem die Länder diese Verantwortung übernommen haben, sehen wir: Man kann von einer richtigen Erfolgsgeschichte des SPNV sprechen: 60 % mehr Fahrgäste seit 1996, 30 % mehr Zugkilometer. Dies ist also eine Erfolgsgeschichte, die nicht erst mit Grün-Rot in Baden-Württemberg ihren Anfang nahm, sondern etwas, was zuvor schon andere Regierungen mit Herz und Verstand in die Hand genommen hatten.

(Jochen Haußmann)

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das Land hat in dieser Zeit enorme Kostensteigerungen bei den Stationsentgelten und den Trassenpreisen gehabt. Allein in den zehn Jahren vor 2013 stiegen die Stations- und Trassenentgelte um 27 %, nämlich von 265 Millionen € auf 336 Millionen €.

Insofern freuen wir uns, dass die Regionalisierungsmittel gestiegen sind. Es wurde schon beschrieben, was das für Baden-Württemberg heißt. Ganz wichtig sind für uns aber auch die Fortführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und die damit verbundenen Finanzierungsmittel. Ich darf da vielleicht einmal in Erinnerung rufen – Kollege Haller hat ja gesagt: die SPD kann Verkehrspolitik –: Dieses GVFG stammt aus dem Jahr 1971, aus der sozial-liberalen Koalition im Bund vor 44 Jahren.

(Vereinzelt Beifall)

Man kann wirklich mit Fug und Recht sagen, dass sich das GVFG zu einer Sternstunde der Verkehrspolitik entwickelt hat. In diesen 44 Jahren wurden 75 Milliarden € in den Ausbau der Schieneninfrastruktur und andere Projekte investiert. Bei einer Förderung von 60 % sind das etwa 125 Milliarden € – eine wahre Erfolgsgeschichte dieses Finanzierungsgesetzes auch für Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Der Jubel des Verkehrsministers bei dieser Einigung ist verständlicherweise groß; denn es ist natürlich ein enormer Druck entstanden, und zwar nicht nur, weil die bestehenden Verkehre mit eigenen Landesmitteln in enormer Höhe ergänzt werden mussten – im letzten Jahr waren es 84 Millionen € aus Landesmitteln. Der Druck ist auch daraus entstanden, dass man durch die Angebotskonzeption 2025 natürlich hohe Ansprüche formuliert hat, die bislang nicht auf Basis einer Finanzierungsgrundlage abgedeckt wurden und die man mit dem Hinweis auf die Mitfinanzierung der Kommunen gestaltet hat. Insofern waren diese Angebotskonzeptionen lange auf Sand gebaut, auf einer unsoliden Finanzierung. Der Bund hat jetzt dafür gesorgt, dass man den Ausbau des SPNV in Baden-Württemberg weiter vorantreiben kann. Aber bisher war es auf Sand gebaut, was der Verkehrsminister in der Angebotskonzeption entwickelt hat.

Die Frage ist nun – da erwarten wir natürlich auch Antworten –: Wie werden diese zusätzlichen Mittel in Baden-Württemberg eingesetzt? Nutzen wir das zur Haushaltskonsolidierung? Machen wir jetzt in Baden-Württemberg flächendeckend Radmodenschauen? Wird das Geld gezielt für den SPNV eingesetzt? Gibt es ein zusätzliches Sonderprogramm zum Thema Barrierefreiheit? Werden mehr Mittel in den Straßenbau investiert, oder – die Kollegin Razavi hat es angesprochen – wird der Mehrbetrag für eine ÖPNV-Finanzierungsreform eingesetzt, die der Verkehrsminister über die nächste Legislaturperiode hinausgeschoben hat?

Seit dem Jahr 2007 sind die Ausgleichsmittel für den ÖPNV, die Ausgleichsmittel für die Schülerverkehre unverändert. Die Verkehrsträger sprechen von einem zusätzlichen Bedarf von

30 Millionen €. Insofern ist die Frage, ob der Verkehrsminister dieses Thema nicht mehr auf die lange Bank schiebt, sondern es – was dringend notwendig ist – jetzt angeht.

Abschließend: Nach der Mittagspause erfolgt die Erste Beratung zur Novellierung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Einerseits schreit der Verkehrsminister beim Bund nach mehr Mitteln, andererseits möchte er viele neue Fördertatbestände in dieses neue Gesetz hineinbringen. Er ist aber nicht bereit, dies mit eigenen Mitteln zu unterlegen. Insofern wirkt die Kritik des Verkehrsministers gegenüber dem Bund immer etwas schräg und fragwürdig – da man selbst nicht bereit ist, für neue Dinge, die man gern in dieser Finanzierungsform hätte, Mittel für die Verkehrspolitik in Baden-Württemberg bereitzustellen. Ich glaube, dass CDU und FDP/DVP in der letzten Legislaturperiode auch gezeigt haben, wie es besser funktioniert. Daran wollen wir wieder anknüpfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Hermann.

(Zuruf von den Grünen: Gott sei Dank!)

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als sich in der vergangenen Woche spätabends die Regierungschefs der 16 Länder, die Bundeskanzlerin und der Bundesfinanzminister – für viele völlig überraschend – auch über Regionalisierungsmittel und GVFG-Mittel verständigt haben, war ich – das sage ich gern – erleichtert und froh; denn ein jahrelanger Kampf um mehr Finanzierungssicherheit, darum, wie es weitergeht, war damit erst einmal zuzusagen erledigt. Das muss man wirklich festhalten: Es haben viele über Jahre hinweg dafür gekämpft, dass wir eine Perspektive bekommen, dass wir eine verlässliche und auskömmliche Mittelverteilung bei den Regionalisierungsmitteln bekommen und dass wir auch eine Verlängerung und Fortsetzung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes bekommen. Insofern bin ich der Ministerpräsidentenkonferenz sehr dankbar, dass sie diesen Beschluss gefasst hat.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie merken schon: Ich bin weit davon entfernt – auch wenn Sie mir das gern immer wieder unterstellen –, so zu tun, als wäre das meine Leistung.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Es ist ja offenkundig, dass viele daran gearbeitet und dafür gekämpft haben: Das waren die Fraktionen, es waren die kommunalen Landesverbände, und es waren natürlich auch Bundestagsabgeordnete.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Aber an dieser Stelle muss man eines schon sagen: Am längsten blockiert hat der Bundesfinanzminister. Es war dann auch der Druck der Verhältnisse, dass von allen Seiten gesagt wurde: Jetzt muss endlich die Entscheidung kommen. Darüber,

(Minister Winfried Hermann)

dass es in diesem Zusammenhang dann endlich geklappt hat, bin ich jedenfalls sehr froh.

Was bedeutet dieser Beschluss? Das will ich noch einmal deutlich machen, weil nicht alles ganz richtig herübergekommen ist. Wir halten zunächst einmal fest: Wir – die Länder insgesamt – bekommen ab 2016 8 Milliarden € statt wie bisher 7,3 Milliarden €. Wir bekommen als jährliche Dynamisierung, also Aufstockung, statt 1,5 % zukünftig 1,8 %. Und es ist zugesagt, dass die Laufzeit wieder 15 Jahre beträgt und das Ganze nach einem neuen Schlüssel verteilt wird, dem Kieler Schlüssel.

Jetzt müssen wir das einmal ins Verhältnis zu dem setzen, was die Länder gefordert haben. Sie haben 8,5 Milliarden € als Untergrenze gefordert. Wir haben gesagt: „Mindestens 2 % Dynamisierung plus Absicherung der hohen Trassenpreissteigerungen, und wir brauchen den Kieler Schlüssel.“ Wenn man das alles zusammennimmt, kann man sagen, dass das Ergebnis insgesamt positiv beurteilt werden kann. Man muss es ja im Verhältnis sehen; denn es sind viele Milliarden Euro notwendig geworden zur Bewältigung der Flüchtlingsproblematik. Wenn man es in diesem Kontext sieht, kann man als Verkehrspolitiker meines Erachtens auch mit 8 Milliarden € zufrieden sein und sagen: Immerhin; es ist deutlich mehr, auch wenn die Wünsche der Länder nicht ganz vollständig erfüllt worden sind.

Positiv ist zweifellos, dass das Menetekel, Regionalisierungsmittel vielleicht in Jahresscheiben zu bekommen, auch vorbei ist und dass es eine Regelung über 15 Jahre gibt. Das ist für die Planungssicherheit der Länder ganz wichtig.

Auch wichtig: Der Kieler Schlüssel – da ist jetzt einiges durcheinandergeraten, aber ich will jetzt nicht besserwisserisch sein – ist weder der alte Schlüssel noch ein neuer Schlüssel auf Basis des Königsteiner Schlüssels. Der alte Schlüssel war ein Schlüssel, der sehr stark an Zugkilometern und an Bedarfen der damaligen neuen Bundesländer orientiert war und der sehr zum Nachteil vor allem Baden-Württembergs, Bayerns und Nordrhein-Westfalens war. Der neue Schlüssel orientiert sich an dem, was inzwischen an Kilometern gefahren wurde und wie viele Einwohner ein Land jeweils hat. Das ist dort berücksichtigt. Tatsächlich kommt es zu einer Erhöhung des Anteils von etwa 10,4 % an der Gesamtsumme – die jetzt 8 Milliarden € beträgt – auf 12,37 %. Das ist wirklich eine erhebliche Verbesserung für Baden-Württemberg. Es bedurfte hierzu allerdings langer Verhandlungen, auf die ich viel Zeit verwendet habe. Es ist mein persönlicher Anteil, dass ich wirklich darum gekämpft habe, dass wir einen neuen, anderen Schlüssel bekommen und dass am Ende alle diesem neuen Schlüssel zugestimmt haben – auch die Länder, die dabei nicht ganz so gut wegkommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ein Teil unseres Kompromisses war, dass wir nicht sofort den neuen Schlüssel realisieren, sondern dass wir eine Übergangszeit von 15 Jahren haben, was bedeutet, dass wir in den nächsten Jahren ein Stück weit darauf verzichten, sofort den ganzen Anteil zu bekommen, da dies sukzessive aufwächst. Insofern ist es ein tragfähiger Kompromiss. Er ist von allen mitgetragen worden, und alle Ministerpräsidenten haben dem jetzt noch einmal zugestimmt.

Allerdings bedeutet das dann in der Konsequenz, dass wir nicht sofort im Geld schwimmen; um das einmal ganz klar zu sagen. Wir werden nach dieser Rechnung – das sind alles noch vorläufige Zahlen – im nächsten Jahr – zum ersten Mal – plus 65 Millionen € haben, im übernächsten Jahr plus 85 Millionen € und 2018 plus 105 Millionen € – in etwa. Das sind, wie gesagt, wirklich noch keine endgültigen Zahlen. Aber das bedeutet, dass wir – da wir ja in diesem Jahr etwa 100 Millionen € aus Landesmitteln zugeben, um keine Züge abbestellen zu müssen – erst ab dem Jahr 2019 wirklich mehr Geld haben. Also: Vorsicht mit vorschnellen Versprechungen.

Ich muss auch dazusagen: Wie viel Geld uns ab 2019 zur Verfügung steht, hängt wesentlich davon ab, wie die Ausschreibung läuft. Denn erst dann wissen wir, was in den nächsten Jahren an Zahlungen fällig ist. Wir sind froh, dass die ersten Ausschreibungen gut gelaufen sind, und zwar mit deutlich günstigeren Werten, als Sie sie erzielt haben – und das 15 Jahre später. Aber wir wissen noch nicht, was bei der Ausschreibung der Stuttgarter Netze herauskommt. Wenn wir auch da günstiger sind, haben wir ab 2019 insgesamt schon einen Spielraum, aus dem heraus wir ein Konzept machen können.

Aber ich warne davor, jetzt schon Geld zu verteilen – schon gar nicht gleich morgen –, das wir noch nicht sicher haben. Wir wollen damit sehr sorgsam und sehr sorgfältig umgehen.

Was werden wir im Weiteren tun? Die Länder müssen sich jetzt z. B. darüber verständigen, wie wir die Beschränkung der Preissteigerung bei Trassen- und Stationsgebühren im Gesetz berücksichtigen. Das müssen wir innerhalb der nächsten Woche hinbekommen; denn es soll sehr schnell geschehen.

Wir müssen uns außerdem noch einmal Gedanken machen, wie wir den Kieler Schlüssel genau übertragen. Da gibt es unterschiedliche Bewertungen, aber wir setzen darauf, dass das, was die Ministerpräsidenten beschlossen haben, endgültig gilt.

Schließlich werden wir, wenn wir das alles haben – wir warten den endgültigen Beschluss von Bundestag und Bundesrat ab; es soll ja sehr schnell gehen –, anfangen zu überlegen, was wir mit den Geldern machen, wenn wir die letzten Informationen aus den Ausschreibungen haben.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich für das Lob der verschiedenen Rednerinnen und Redner. Insbesondere bedanke ich mich bei Frau Razavi, die mich immer wieder einmal mit freundlichen Kommentaren begleitet und lobt.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe)

Bei jeder Debatte freue ich mich darauf, zu hören, wie Sie meine Leistungen würdigen.

(Unruhe)

Kommen wir zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz: Hier haben wir die Zusage: „Es geht weiter.“ Das ist wichtig; denn bisher hat das Land Bürgschaften übernommen für den Fall, dass es nicht weitergeht. Die Tatsache, dass es weitergeht, entlastet den Landeshaushalt am Ende. Wenn es schiefgegangen wäre, wären es fast eine halbe Milliarde Euro gewesen. Angesichts dessen sind wir froh. Übrigens sind auch die Kom-

(Minister Winfried Hermann)

munen, die ins Risiko gegangen sind, froh, dass das jetzt nicht eintritt.

Der Nachteil dieses Beschlusses ist, dass es keine Erhöhung gibt. Vielmehr wird es fortgeschrieben. Es ist auch darauf hingewiesen worden: Die Mittel sind eher knapp als ausreichend. Die Länder haben – übrigens einstimmig – dafür plädiert, dass wir nicht 333 Millionen €, sondern 500 Millionen € bekommen. Denn wir haben eine Menge an Sanierungsaufgaben, die durch das alte Gesetz nicht abgedeckt waren.

Es gibt weiterhin einen Sanierungsbedarf und die Notwendigkeit, den ÖPNV wirklich besser auszubauen. Ich kann nur davor warnen, zu glauben, dass die Beschlüsse, die jetzt getroffen wurden, schon gleich das Paradies des Ausbaus bedeuten. Denn das ist es nicht. Vielmehr ist es eine seriöse Grundlage, um weiterzumachen. An vielen Enden werden wir aber noch Finanzierungsprobleme haben.

Im Bereich der kommunalen Projekte – das hat Herr Haller angesprochen – bekommen einige jetzt grünes Licht: z. B. die Regionalstadtbahn Neckar-Alb, das Mobilitätsnetz Heidelberg, auch die Regio-S-Bahn Donau-Iller. Die haben jetzt eine Perspektive. Man kann jetzt überhaupt erst darüber nachdenken, dass man das macht. Vorher musste ich immer sagen: „Leute, solange keine Finanzierungsperspektive da ist, macht es keinen Sinn, ganz ins Detail zu gehen. Jetzt kann man nur Pläne machen in der Hoffnung, dass da etwas kommt.“

Was bleibt als Aufgabe übrig? Ungeklärt ist – das haben Sie nicht angesprochen –, wie es mit den Entflechtungsmitteln weitergeht. Die eigentlich große Summe sind nicht die GVFG-Mittel – das sind 0,33 Milliarden € –, sondern die eigentlich große Summe sind die 1,3 Milliarden € an Entflechtungsmitteln; das sind die Mittel, die das Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz speisen. Das sind übrigens seit Jahren zu wenig Mittel. Deswegen sollten Sie sich nicht bei mir beklagen; denn diese Mittel bekommen wir vom Bund, und sie sind leider seit Jahren gedeckelt.

Diese Mittel werden infrage gestellt. Es wird in der nächsten oder übernächsten Woche von den Ministerpräsidenten und der Kanzlerin zu entscheiden sein, ob es dafür einen Ausgleich gibt. Ich hoffe sehr, dass alle Ministerpräsidenten wissen, dass es, wenn sie das nicht durchsetzen, keine Finanzierung für den kommunalen Straßenbau oder für den ÖPNV im Bereich Straße gibt. Es ist wohl kaum ein Land in der Lage, das finanziell wirklich auszugleichen.

Deswegen kann ich auch nicht verstehen, wenn man sagt: „Der Verkehrsminister soll doch hier einmal schweigen und lieber selbst Geld drauflegen.“ Erstens ist es der Landtag, der mir das Geld zur Verfügung stellt; ich kann es nicht einfach irgendwoher nehmen. Zweitens wäre es politisch mehr als ungeschickt, wenn wir sagen würden: „Zahlen wir schon einmal selbst, was uns der Bund nicht gibt.“ Nein, wir werden hart verhandeln, damit es eine Nachfolgeregelung gibt, die in etwa das an Mitteln abdeckt, was bisher aus dem Entflechtungsgesetz stammte.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich glaube, dass wir insgesamt den Entscheid positiv bewerten können. Es hat sich gelohnt, dass wir die Entscheidung vorangetrieben haben. Es hat sich gelohnt, dass wir uns eingesetzt haben. Es hat sich übrigens auch gelohnt, dass wir z. B. bei den

kommunalen ÖPNV-Projekten in Vorhand gegangen sind und gesagt haben: „Wir schauen, dass wir möglichst viele Mittel vom Bund abrufen.“ Nebenbei gesagt: Wir holen zurzeit ungefähr ein Drittel der Fördermittel des Bundes ab, die für GVFG-Projekte insgesamt zur Verfügung stehen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut!)

Das ist weit über dem Königsteiner Schlüssel und weit über dem Kieler Schlüssel. Das ist eine richtig gute Nummer. Frau Razavi, das könnten Sie einmal zur Kenntnis nehmen; dann könnten Sie eine weitere Lobesrede auf mich halten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich in der zweiten Runde das Wort Herrn Kollegen Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hat sich einmal mehr gezeigt: Die CDU ist in der Verkehrspolitik in der Sackgasse. Sie haben dem, was die Koalition plant, keine wirkliche Alternative entgegengesetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Walter Heiler SPD – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Lassen Sie mich Ihnen, Frau Kollegin Razavi, weil Sie ja viele Felder der Verkehrspolitik angesprochen haben, einfach eine kurze Replik geben: Wie war das beim Erhalt und der Sanierung von Landesstraßen in Ihrer Regierungszeit zwischen 2001 und 2010? Zwischen 8 und 50 Millionen € haben Sie in den Haushaltsplänen zur Verfügung gestellt. Was stellen wir heute zur Verfügung? 120 Millionen € für den Erhalt der Landesstraßen.

(Zuruf von den Grünen: Hört, hört! – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Das ist mehr als eine Verdopplung der Gelder. Daran sieht man: Einmal mehr waren Sie und sind Sie in der Sackgasse, Frau Kollegin.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Gernot Gruber SPD)

Es wird aber noch besser: Wir haben gemeinsam ein Lückenschlussprogramm in Höhe von 50 Millionen € pro Jahr aufgelegt. Das sind Zahlen, Frau Kollegin.

Lassen Sie mich einfach die Summen nennen: 2011 – in Ihrer Regierungszeit – im Landesstraßenbau verausgabt: 197 Millionen €. 2015 planen wir mit 264 Millionen €. 197 Millionen €, 264 Millionen € – das ist ein Zuwachs von 34 %. Um 34 % hat Verkehrsminister Hermann die Ausgaben für den Landesstraßenbau erhöht, Frau Kollegin.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: In fünf Jahren!)

Das ist ein Ding. Das müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf von den Grünen: Bravo! – Weitere Zurufe)

Ich könnte noch einmal über die kleineren Punkte, die wir aufgelegt haben, reden. Stellen in der Straßenbauverwaltung: Die

(Andreas Schwarz)

CDU hat mehrere Hundert Stellen abgebaut. Seit 2005 haben Sie 30 % der Stellen in der Straßenbauverwaltung abgebaut.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Grässlich!)

Grün-Rot hat bislang in der Straßenbauverwaltung über 100 Stellen geschaffen, und wir werden in den nächsten Jahren – das haben wir uns vorgenommen –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie haben nur noch sechs Monate!)

pro Jahr 50 neue Stellen in der Straßenbauverwaltung schaffen. Daran sieht man einfach: Die CDU bietet keine Alternative – Sackgasse.

Hier

(Der Redner deutet in Richtung der Grünen.)

wird Verantwortung für unsere Infrastruktur übernommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Zukunft!)

Ähnliches kann man bei den GVFG-Projekten sehen: S-Bahnausbau, Stadtbahnausbau. Dazu gab es einen Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs. Wer ist denn diesem Denkschriftbeitrag gefolgt? Wer hat gegen die Projekte gestimmt? Kollege Karl Klein, zweite Ausbaustufe der S-Bahn RheinNeckar: Die CDU-Landtagsfraktion hat dagegen gestimmt.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Oder: Martin Rivoir, Straßenbahn Ulm. Wer hat dagegen gestimmt?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: CDU!)

Die CDU-Landtagsfraktion hat dagegen gestimmt.

(Beifall des Abg. Hans-Martin Haller SPD – Zurufe: Skandalös!)

Oder: Regionalstadtbahn Reutlingen-Tübingen-Zollernalb. Da ist Kollege Pauli hier einfach schnell hinter die Balustrade gegangen, weil er sonst mit der CDU hätte dagegen stimmen müssen.

(Beifall der Abg. Jürgen Filius GRÜNE und Hans-Martin Haller SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau! Herr Zimmermann hat auch dagegen gestimmt! – Weitere Zurufe)

Daran sieht man nochmals den Unterschied: Hier wird verantwortungsvolle Verkehrspolitik betrieben; die CDU dagegen ist und bleibt in der Sackgasse.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf: Bravo!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort der Kollegin Razavi.

(Abg. Nicole Razavi CDU fährt das Rednerpult nach unten. – Abg. Martin Rivoir SPD: Herr Schwarz, Sie könnten das Rednerpult nach unten fahren, wenn Sie es verlassen!)

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Schwarz, an sich verstehen wir uns ja ganz gut. Aber ich muss ehrlich sagen – das meine ich jetzt ganz ernst –: Mir wird fast ein bisschen schlecht, wenn ich höre, mit welcher Unverfrorenheit Sie hier vorn Unwahrheiten erzählen.

(Zurufe)

Aber ich muss auch sagen: Ich bin froh, dass alles im Protokoll steht; denn wir werden das alles auseinandernehmen. Sie wissen, dass Ihre Zahlen nicht stimmen. Sie wissen, dass Ihre Zahlen frisiert sind.

(Widerspruch bei den Grünen und der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Dann widerlegen Sie es jetzt!)

Wer hier im Saal ebenfalls weiß, dass Ihre Zahlen nicht stimmen, das sind der Minister und seine Mitarbeiter. Was Sie behaupten, ist schon in der Stellungnahme zu Anträgen, die wir gestellt haben, alles widerlegt worden. Dass Sie sich dazu herablassen, in diesem Stil Politik zu machen – – Wir sind hier ja nicht irgendein Spaßverein, der sich irgendwelche Dinge um die Ohren haut, sondern eine gewisse Seriosität in dem, was man behauptet, und ein Fundament sind, denke ich, zu erwarten. Nur: Herr Schwarz, zu dem, was Sie hier tun, fehlen mir einfach die Worte.

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

Aber auch der Minister hat Sie ja schon ein wenig korrigieren müssen. Herr Minister, ich fand Ihre Rede gut. Das ist ernst gemeint.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zurufe von den Grünen und der SPD: Oi!)

Was mir aber gefehlt hat, ist – – Ich bin ja dankbar, dass Sie das, was der Bund macht, anerkennen und sagen: „Wir haben alle dafür gekämpft.“ Aber Sie sind bei der Überschrift „ÖPNV-Ausbau kann weitergehen ...“ die Auskunft schuldig geblieben: Was tut denn das Land dafür? Immer nur auf den Bund zu zeigen und zu sagen: „Bund, gib mehr Geld“ – – Endlich hat der Bund mehr Geld gegeben. Eine Blockade war es nicht, sondern die Verhandlungen waren schwierig; das wissen Sie genau. Aber vom Land kommt überhaupt nichts.

Insgesamt, Herr Schwarz, sind die Mittel im Straßenbau nicht mehr geworden, um keinen Euro.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Selbstverständlich!)

Im Gegenteil: Sie haben in Ihrer Regierungszeit zwischen 2011 und 2014 die Mittel zwischendurch erheblich abgesenkt,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ach Quatsch!)

und jetzt, vor der Wahl, machen Sie eine Spatenstichhysterie, damit das im Land in Vergessenheit gerät.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Dann hätten Sie es doch ausschreiben können!)

Zum Thema „Ausschreibungen im SPNV“: Die Gäu-Murr-Bahn wurde ausgeschrieben, und ein guter Preis wurde erzielt.

(Nicole Razavi)

Ich kann nur sagen: Genau das haben wir erwartet. Deshalb haben wir immer gesagt: Das muss schneller passieren.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das hätten Sie doch machen können!)

Auch bei den Stuttgarter Netzen – hoch lukrativ – werden Sie im Wettbewerb – den es übrigens im Jahr 2003 noch gar nicht gab – einen guten Preis erzielen. Hoffentlich tun Sie das. Es ist Ihre Pflicht und Schuldigkeit.

Worüber Sie überhaupt nicht reden – Sie wissen genau, warum; denn Sie retten sich gerade bis zum Wahltag –, ist, was nach 2016 passiert. Das interessiert Sie heute nicht. Was ist mit den Netzen, die nicht so lukrativ sind? Was geschieht mit diesen Ausschreibungen? Welche Preise werden Sie dort erzielen? Was ist mit dem Übergangsvertrag? Wird er auch so günstig sein wie die Gäu-Murr-Bahn oder die Stuttgarter Netze, oder wird er womöglich teurer werden? Die Verantwortung für diese Differenz, Herr Minister, für dieses zusätzliche Steuergeld liegt bei Ihnen. Das wird das Land teuer zu stehen kommen. Wir zählen nach 2016 zusammen,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das dürfen Sie gern machen!)

und dann werden wir Ihnen das in dem Wissen, dass wir das alles jetzt schön zu Protokoll gegeben haben, vorrechnen. Das ist dann Ihre Erblast, und das werden wir Ihnen vorrechnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Haller das Wort.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst: Ich bin Herrn Haußmann dankbar, dass er darauf hingewiesen hat, wer eigentlich dieses GVFG-Gesetz auf den Weg gebracht hat. Man muss sich gelegentlich auch seiner Großtaten erinnern. Vielen Dank, Herr Haußmann. Vielleicht wäre es gar nicht so schlecht, wenn wir gelegentlich auch zusammen regieren würden. Es gibt auch noch Zukunftsperspektiven.

(Unruhe)

Jetzt nochmals: Der Herr Verkehrsminister hat deutlich gemacht: In den nächsten zwei, drei Jahren steht aus den Regionalisierungsmitteln letztendlich nur das Geld als Überschuss zur Verfügung, das wir schon jetzt mit Landesgeld einbringen, und damit gibt es keine Ausbaumöglichkeit. Damit wollen wir keine falschen Erwartungen wecken; das muss noch einmal deutlich gesagt werden. Wir können hier den Einsatz von Landesgeld zurückfahren. Bei den Ausschreibungen warten wir, wie gesagt, einmal ab, aber die Regierung ist auf einem sehr, sehr guten Weg.

Nun nochmals zum GVFG: Frau Razavi, Sie fragten, wie das Ganze aussieht. Ich muss noch einmal an das erinnern, was auch Herr Schwarz gesagt hat: Sie, die CDU, haben sklavisch an dem Termin 2019 festgehalten und alle Weiterführungen, die wir beschlossen haben, abgelehnt. Das hätte für die S-Bahn RheinNeckar, die Regionalstadtbahn Neckar-Alb, die Ulmer

Netze, die Breisgau-S-Bahn zwei Jahre Stillstand bedeutet. All die kommunalen Träger hätten nicht mehr weiterplanen können. Nur, weil die Landesregierung bereit war, Geld einzubringen und die Planung abzusichern, konnte man weitermachen. Sie wollten Stillstand produzieren; das sei Ihnen nochmals ganz deutlich ins Stammbuch geschrieben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Zurufe der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE und Karl Zimmermann CDU)

Weil wir den Stillstand vermieden haben, stehen wir Gewähr bei Fuß, wenn es jetzt weitergeht. Damit sind wir in der Lage – wozu wir in der Vergangenheit bereits fähig waren; danke auch an den Minister –, überdurchschnittlich viele Bundesmittel abzurufen – ich glaube, Sie sprachen von über einem Drittel – und weiterzumachen – weil die anderen vielleicht weiter hintendran sind. Das ist eine perfekte Politik; besser geht es nun wirklich nicht. Ich weiß nicht, was Sie daran zu kritisieren haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut!)

Das war der Mut zum Risiko. Diese Risikopolitik ist belohnt worden, und darüber freuen wir uns.

Zum LGVFG haben Sie einiges gesagt. Dazu sage ich einfach: Wir freuen uns auf heute Nachmittag; denn das Thema steht heute Nachmittag auf der Tagesordnung. Wir freuen uns, uns dann mit Ihnen auseinandersetzen zu können. Bis dahin sehen wir weiter. Darüber, was nach 2016 ist, debattieren wir allerdings nicht mehr persönlich miteinander.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist wirklich bedauerlich!)

In diesem Sinn: Auf eine gute Zukunft!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich dem Kollegen Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Novellierung des Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetzes haben wir heute Nachmittag auf der Tagesordnung. Mir ist es aber wichtig, Folgendes schon einmal anzusprechen.

Wir haben eine ganze Menge neuer Förderungsthemen. Viele neue Projekte sollen gefördert werden. Insofern wird es ein Thema sein: Wenn wir einerseits beim GVFG oder bei den Regionalisierungsmitteln mehr Mittel vom Bund fordern und andererseits bei einem Landesgesetz neue Tatbestände einbeziehen, die durchaus auch in unserem Sinn sind – zumindest teilweise –, dann muss man schon überlegen, ob man nicht die Mittel von Landesseite aufstockt. Dies tut der Verkehrsminister nicht. Ich denke, dass wir da die Zielrichtung dieses Gesetzes nicht erreichen können.

Bei der bereits angesprochenen Vergabe der Gäu-Murr-Bahn war – Frau Razavi sagte es – mit einem entsprechenden Er-

(Jochen Haußmann)

gebnis zu rechnen. Wir müssen abwarten, bis alle Netze vergeben sind, um dann zusammenzuzählen. – Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt hat eine zeitliche Dimension von 15, vielleicht auch 25 Jahren. Die Landesregierung hat sich entschieden, eine Landesanstalt für Schienenfahrzeuge ins Leben zu rufen. Wir werden dann vermutlich, nachdem jetzt das erste Netz die Wagenfinanzierung in Anspruch nimmt, in ein Milliardenrisiko gehen. Erst im Laufe der nächsten 15 Jahre werden wir sehen, ob es die richtige Entscheidung war. Wenn dem so ist, erkennen wir es durchaus an. Wir wissen es aber nicht, sondern müssen abwarten, wie die Zweitverwertung dieser Fahrzeuge sein wird. Insofern gehen wir dabei ein hohes Risiko ein. Wenn alle Vergaben durchgeführt sind, müssen wir am Ende zusammenzählen. Dann wird der jetzige Verkehrsminister aber wahrscheinlich nicht mehr in Verantwortung sein, und wir müssen sehen, was daraus wird. Es wird also noch einige Jahre dauern, bis wir dieses Ergebnis bewerten können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (Gesetz zur Weiterentwicklung der Realschule, Bildungspläne 2016 und Ganztagsgrundschule) – Drucksache 15/7134

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/7199

Berichterstatter: Abg. Georg Wacker

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich dem Kollegen Wacker für die CDU-Fraktion das Wort. – Bitte schön.

Abg. Georg Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute, zur zweiten Lesung, können wir auf eine sehr umfassende und informative Anhörung zurückblicken, die der Bildungsausschuss noch vor der Sommerpause veranstaltet hat. Dabei sind zwei Erkenntnisse sehr deutlich zutage getreten.

Erstens: Die Positionierung der Wirtschaftsverbände, aber auch der meisten Lehrerverbände hat klar ergeben, dass im Zusammenhang mit dem jetzt vorliegenden Realschulgesetz mehr pädagogische Freiheit für die Realschulen eingefordert wird. Man kritisiert, dass die Realschulen die Vorgabe bekommen, nur nach den pädagogischen Prinzipien der Gemeinschaftsschule zu arbeiten. Damit sieht man auch die Gefahr, dass das Leistungsniveau dadurch reduziert wird.

Des Weiteren wurde – übrigens auch von den kommunalen Landesverbänden, die ich ergänzend erwähnen kann – Sorge dafür getragen, dass das Leistungsniveau dadurch absinken kann, dass man nicht leistungsdifferenzierte Klassen zulassen möchte.

Meine Damen und Herren, es gab, wenn man von einigen speziellen Verbänden absieht, bei dieser Anhörung ein breites Verständnis über die Ausgestaltung der Differenzierung nach Leistungsniveaus, weil man diesem Prinzip unterstellt, dass so eine bessere Förderung durch einen guten Unterricht an den Realschulen gewährleistet werden kann.

Meine Damen und Herren, wenn man sich diesen Gesetzentwurf anschaut, muss man zu dem Ergebnis kommen: Es ist ein Zwangsmodell, das Sie, Herr Minister, vorlegen. Denn Sie verordnen eine Pädagogik der Gemeinschaftsschulen, obwohl die Realschulen hervorragend bewiesen haben, dass sie nach ihren bewährten pädagogischen Prinzipien einen sehr guten Unterricht erteilen können. Wir fordern Sie auf: Geben Sie den Realschulen die pädagogische Freiheit; denn sie wissen am besten, wie man einen guten Unterricht organisieren und halten kann.

Meine Damen und Herren, mit unseren Änderungsanträgen legen wir auch die Grundzüge unseres pädagogischen Konzepts vor. Zum einen sagen wir: Auch wir wollen eine Orientierungsstufe an der Realschule. Allerdings wollen wir, dass die Realschulen genau die Freiheit haben, um entweder integrativ oder aber auch nach leistungsbezogenen Unterrichtsformen zu unterrichten. Das heißt, dass die Realschulen die Möglichkeit haben sollen, auch leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zusammenzunehmen und diese entsprechend ihrem Leistungsniveau speziell zu fördern. Das unter sagen Sie, indem Sie in einem ersten Schritt konsequent in den Jahrgangsstufen 5 und 6 die Gemeinschaftsschule an der Realschule einführen.

Des Weiteren wollen wir, dass nach der Jahrgangsstufe 6, nämlich nach der Orientierungsstufe, zumindest in den Kernfächern – das ist auch ein entscheidender Unterschied zu dem vorliegenden Gesetzentwurf – Deutsch, Mathematik, Fremdsprache und Naturwissenschaften auf den Hauptschulabschluss oder den Realschulabschluss hinführend ein leistungsdifferenzierter Unterricht ermöglicht wird. Denn im späteren Berufsleben kommt es genau auf diese Kernfächer an. Da brauchen die Jugendlichen eine spezielle Förderung.

Mit den von Ihnen vorgesehenen zehn Poolstunden – zweifelsohne mehr als nichts –

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Klaus Käppeler SPD: „Besser als nichts“! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Von Ihnen kam gar nichts, Herr Wacker!)

– ich komme in der zweiten Runde noch auf einen interessanten Vergleich zu sprechen, lieber Kollege Fulst-Blei – gewährleisten Sie nicht einmal eine Unterrichtsstunde pro Jahrgangsstufe, bezogen auf ein Unterrichtsfach. Das ist im Grunde lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein.

Deswegen sagen wir in aller Deutlichkeit: Unser Konzept ist weiter gehend. Wir wollen den Realschulen die Möglichkei-

(Georg Wacker)

ten einräumen, entsprechend ihren bestehenden Stärken und Profilen auch zukünftig ihre Arbeit erfolgreich fortsetzen zu können. Ihr Konzept ist sozusagen ein konkreter Schritt in Richtung Umsetzung der Gemeinschaftsschule an der Realschule, und das lehnen wir natürlich ab.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Niko Reith FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben lange und ausführlich über das Gesetz zur Weiterentwicklung der Realschule diskutiert. Wir hatten eine ausführliche Anhörung dazu. Es war uns wichtig, dass dieses Gesetz gemeinsam mit den Realschulen auf den Weg gebracht wird. Es war auch der Wunsch der Realschulen, dass wir auch Veränderungen an den Tag legen, dass wir zukünftig den Realschulen ermöglichen, den Hauptschulabschluss als originären Abschluss und nicht einzig und allein als Schulfremdenprüfung anzubieten.

Mit diesem Gesetz unterstützen wir die Realschulen in der Zukunft. Sie bekommen bereits ab diesem Schuljahr sechs zusätzliche Poolstunden. Damit stehen den Realschulen ab diesem Schuljahr 218 Deputate zusätzlich zur Verfügung. Ich betone nochmals, was ich in meinen vorherigen Reden jedes Mal erwähnt habe: Bis 2011 hatten die Realschulen keine Poolstunden. Es war ein Versäumnis der damaligen CDU-geführten Landesregierung, dass sie den Realschulen überhaupt keine Unterstützung dieser Art mitgegeben hat, wie sie an den anderen Schularten immer üblich war. Wir holen das jetzt nach, indem wir den Realschulen anfänglich sechs Poolstunden zur Verfügung stellen und in den kommenden Schuljahren weitere Poolstunden aufsetzen. Damit haben die Realschulen die Möglichkeit, ihre Pädagogik weiterzuentwickeln und sich mit diesen Poolstunden stärker der individuellen Förderung zu widmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Dass es hierfür schon lange Zeit wurde, zeigen nicht nur die aktuellen Übergangszahlen. Denn wenn man sich anschaut, wie die Realschulen in den vergangenen Jahren zusammengesetzt waren, muss man feststellen: Die Realschule hat schon immer die größte Heterogenität aufgewiesen. Es gab immer Übergänge von Hauptschülern auf die Realschule, es gab immer einen großen Anteil an Übergängen von Gymnasiasten an die Realschule.

Wenn Sie in Ihrem Antrag fordern, dass auch zukünftig das erweiterte Niveau an der Realschule vorgehalten werden kann, dann muss ich Sie fragen: Wissen Sie nicht, was das Ziel der Realschule bisher war? Die Realschule hat bisher das erweiterte Niveau nicht angeboten. Es ist die Aufgabe der Realschule, zum mittleren Abschluss zu führen. Die beruflichen Gymnasien, die Sie als Übergang erwähnen, setzen genau am mittleren Abschluss an und nicht daran, dass im Vorfeld ein erweitertes Niveau angeboten wurde. Daher können wir diesem Antrag schon aus grundsätzlichen Gründen nicht zustimmen. Aber es ist natürlich möglich, dass auch an den Realschulen wie an allen anderen Schularten individualisierte Lernblätter zur Verfügung gestellt werden, um die Kinder individuell zu

fördern. Aber wenn Sie jetzt hier davon sprechen, es habe in der Vergangenheit ein erweitertes Niveau an den Realschulen gegeben, dann muss ich sagen, da haben Sie die Realschulen noch nicht so wirklich besucht.

Uns ist wichtig, dass die Orientierungsstufe an den Realschulen eingeführt wird. Ihren Ausführungen, Herr Wacker, und den Interviews der vergangenen Wochen entnehme ich, dass auch Sie die Haupt- und Werkrealschulen mit den Realschulen zusammenführen und eine Orientierungsstufe einführen wollen. Deswegen wundert es mich, dass Sie Kritik an der von uns vorgesehenen Orientierungsstufe äußern.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist eine andere Art!)

Sie haben einen Antrag eingebracht, wonach es für die Realschulen zukünftig eine Kannlösung geben soll.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wesentlicher Unterschied!)

Soweit ich es verstanden habe, wollen auch Sie die Orientierungsstufe.

(Abg. Georg Wacker CDU: Sie haben es wirklich nicht verstanden!)

– Dann haben Sie Ihren Antrag nicht richtig gelesen.

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Darin steht, dass eine Orientierungsstufe eingerichtet werden kann. Das bedeutet, dass sie nicht eingerichtet werden muss.

(Abg. Georg Wacker CDU: Sie müssen mal gucken, was die FDP/DVP schreibt und was die CDU schreibt!)

– Okay.

Jedenfalls sind wir mit dem Realschulgesetz, wie wir es jetzt auf den Plan gebracht haben, zufrieden. Das bekräftigen auch die Rückmeldungen aus der Anhörung, beispielsweise von der GEW, die diesem Gesetz sehr positiv gegenübersteht, und den Realschulrektoren, die dieses Gesetz mit begleitet haben. Wir wollen damit auf die Veränderungen in der Bildungslandschaft reagieren. Wir wollen damit den Realschulen darin entgegenkommen, wie sie sich zukünftig weiterentwickeln wollen.

Wir werden natürlich diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir brauchen für die Zukunft eine gute Beratung und eine gute Unterstützung für die Realschulen. Deswegen haben wir die Fortbildungsmittel für diesen Bereich erhöht. Wir werden die Beratung für die Realschulen erweitern, sodass die Realschulen gut auf dieses Gesetz vorbereitet sind. Die Rückmeldungen aus den Schulen – auch aus den Schulen, die ich besucht habe – sind diesem Gesetz gegenüber sehr positiv. Vor allem auch Schulen, die in der Vergangenheit als Verbundschulen zusammengearbeitet haben, sehen dies als einen wichtigen Schritt und eine wichtige Unterstützung. Dementsprechend werden wir diesem Gesetzentwurf heute zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Käppeler.

Abg. Klaus Käppeler SPD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Änderung des Schulgesetzes zeigen wir den Realschulen in unserem Land, dass diese einen festen Platz in unserem zukünftigen Zweisäulenmodell haben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Als Gemeinschaftsschule! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, genau!)

Denn sie sind Teil der integrativen Säule und bieten aufwachsend ab dem nächsten Schuljahr neben dem Realschulabschluss auch den Hauptschulabschluss an.

Meine Damen und Herren, selten wurde in einer Legislaturperiode so intensiv über die Realschule diskutiert, allerdings aus zwei recht unterschiedlichen Motivlagen: Während die CDU völlig unbegründet vor einer Abschaffung warnte und damit Angst und Verunsicherung in den Kollegien schürte,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja!)

stärkte die grün-rote Landesregierung die Schulart kontinuierlich durch die Erhöhung der Zahl der Poolstunden:

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

erst 1,5, dann 2,2, in diesem Schuljahr sechs und bald zehn Poolstunden für die individuelle Förderung pro Zug. Herr Wacker, sagen Sie dazu nicht, das wäre nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, finden Sie es nicht paradox, dass Sie uns vorwerfen, wir würden eine erfolgreiche Schulart dadurch abschaffen, dass wir deren personelle Ausstattung massiv ausweiten? Ich finde, Sie sollten etwas mehr Respekt vor der Leistung dieser Landesregierung und unseres Kultusministers haben,

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr gut! – Lachen bei der CDU)

besonders in Anbetracht der Tatsache, dass Sie jahrzehntlang die Chance vertan haben, die Realschulen den anderen Schularten gleichzustellen und mit zusätzlichen Poolstunden auszustatten.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Völlig richtig!)

Dann ist da noch der stete Vorwurf, wir würden die Realschule zu einer „Gemeinschaftsschule light“ weiterentwickeln.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, richtig! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Welch ein Unsinn!

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Genau!)

Da hilft es auch nichts, dass Sie sogenannte Experten in die mündliche Anhörung einladen, die diesen Unsinn wiederholen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wer war denn da kein Experte?)

Wie Ihnen bekannt sein sollte, ist jede Schule zusammen mit dem Schulträger maßgeblich selbst verantwortlich, ob und wann sie sich auf den Weg zur Gemeinschaftsschule macht.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wer war denn da kein Experte?)

– Herr Kollege Dr. Kern, wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, fragen Sie bei der Präsidentin nach. Sie erteilt Ihnen das Wort oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Schulmeister! – Zuruf: Oberlehrer! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Kern?

Abg. Klaus Käppeler SPD: Nein.

(Große Heiterkeit – Abg. Niko Reith FDP/DVP: Das ist aber unlogisch! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist aber billig! Das ist ganz billig!)

Herr Dr. Kern, Sie dürfen – so, wie Sie das auch handhaben – gern am Ende meiner Ausführungen zu Ihrer Frage kommen. Diese beantworte ich Ihnen dann.

Jetzt sage ich Ihnen Folgendes:

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Frontalunterricht!)

Fakt ist: Die Realschule wurde und wird von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernbiografien und Leistungspotenzialen nachgefragt. Dieser Herausforderung wird man allerdings nicht gerecht, wenn man Kinder und Jugendliche im Gleichschritt unterrichtet, Leistungsstärkere dadurch unterfordert und Leistungsschwächere überfordert, in der Folge abschult. Wir möchten durch den Hauptschulabschluss an Realschulen hingegen erreichen, dass man Schülerinnen und Schülern ein differenziertes Lernangebot macht und ihnen die Möglichkeit eröffnet, an der Schule einen Abschluss zu machen, die sie bereits in der Eingangsklasse besuchen.

Die CDU hat dies in Teilen erkannt und spricht nun selbst von einer Realschule, die auch den Hauptschulabschluss anbietet und die eine gemeinsame Orientierungsstufe in Klasse 5 und 6 vorsieht – oder vielleicht auch nicht; das wissen wir noch nicht ganz so genau, Herr Wacker.

Worum geht der bildungspolitische Streit also im Detail? Faktisch unterscheidet sich unser Konzept von den Vorstellungen der CDU nur in einer zentralen Fragestellung. Diese lautet: Wollen wir die Schülerinnen und Schüler nach Klasse 6 wieder in eine Schublade stecken?

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Nein!)

Oder wollen wir ihnen die Möglichkeit geben, ihren Bildungsweg möglichst lange offenzuhalten?

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Halten wir an einem gegliederten Schulsystem fest und vertreten die Auffassung, dass zu Verlierern gestempelte Schüle-

(Klaus Käppeler)

rinnen und Schüler eine höhere Lernmotivation besitzen, wenn sie unter ihresgleichen sind?

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Oder vertreten wir die Auffassung, dass Lernen in heterogenen Lerngruppen den Schwächeren und den Stärkeren nützt?

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Glauben wir, dass Eltern sich von der Hauptschule abwenden und sich in Klasse 6 mit einer erneuten Hauptschulempfehlung abfinden werden?

(Zurufe von der SPD: Nein! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gut auswendig gelernt! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Da kommt man sich ja vor wie auf dem Volkskongress!)

Die grüne und die rote Landtagsfraktion haben da eine klare Position, und diese heißt: Längeres gemeinsames Lernen nutzt den Leistungsschwächeren und den Leistungsstärkeren. Wir stehen für mehr Bildungsgerechtigkeit und nicht für weniger.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Jawohl! Sehr gut!)

Das sehen übrigens auch die Realschulrektoren, die GEW als die stärkste Interessenvertretung der Realschullehrer sowie die internationale Forschung gleichermaßen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Völlig korrekt!)

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei Kultusminister Andreas Stoch und seinen Mitarbeitern im Kultusministerium zu bedanken. Sie haben mit diesem Gesetzentwurf ein weiteres Mal die richtigen Weichen für eine nachhaltig positive Entwicklung der Schullandschaft in Baden-Württemberg gestellt.

Die Änderungsanträge der CDU lehnen wir ab. Sie sind der neuerliche Versuch, die unsägliche und verkorkste Kampagne „Wir sind die Retter der Realschule“ nachträglich zu rechtfertigen.

(Beifall des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Jawohl!)

Den Änderungsantrag der FDP/DVP lehnen wir ebenso ab. Er zeigt einmal mehr, dass diese Partei Freiheit mit Beliebigkeit verwechselt.

(Beifall des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Korrekt!)

Die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr gut! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Daher gibt es keine Zwischenfrage mehr.

(Abg. Klaus Käppeler SPD: Tut mir echt leid für Sie, Herr Dr. Kern! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Die Politik des Gehörtwerdens! – Zuruf: Herr Kern kann ja Redezeit abgeben!)

Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich jetzt das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Jetzt kann er sich die Frage selbst stellen!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wiederhole mich gern noch einmal: Beim vorliegenden grün-roten Realschulgesetz handelt es sich keinesfalls um ein Realschul-Upgrade, sondern vielmehr um einen Gemeinschaftsschul-Trojaner, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ja!)

Die Regierungsfractionen haben diese Einschätzung damals heftig bestritten. Aber man kann ja tatsächlich einmal fragen, was das grün-rote Realschulgesetz eigentlich vom Trojanischen Pferd unterscheidet. Das Trojanische Pferd der Antike war so kunstvoll gearbeitet, dass die Trojaner ganz begeistert waren und es in ihre Stadt holten. Was dann passierte, ist bekannt.

Beim grün-roten Gemeinschaftsschul-Trojaner ist der Mummenschanz allerdings recht bald aufgefliegen. Der Verband Bildung und Erziehung sprach bereits im Dezember 2014 in einer Pressemitteilung von einer „Mogelpackung“, mit der die Realschulen „quasi von innen heraus zur Gemeinschaftsschule gemacht werden sollen“.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: 450 Mitglieder! Die GEW hat über 10 000!)

Und der Realschullehrerverband bemerkt – Zitat –:

Soziale Wunschvorstellungen und Sozialromantik sind ein schlechter Ratgeber; und die Frage ergibt sich an dieser Stelle zwangsläufig: Wird es künftig qualitätsorientierte Bildung nur noch an Privatschulen geben?

Große Sorgen macht sich ferner auch die Wirtschaft, die die Schülerinnen und Schüler und ihre an den Realschulen erworbene Bildung überaus schätzt.

Im Unterschied zu den griechischen Verbündeten vor Troja wollen die Realschulen also den Gemeinschaftsschul-Trojaner gar nicht haben. Das dürfte nach dem Bekanntwerden der Studie mit dem katastrophalen Ergebnis der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule Tübingen auch nicht besser werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Fulst-Blei?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Gern zum Schluss. Ich habe dann noch Zeit, hoffe ich jedenfalls.

(Vereinzelt Heiterkeit)

(Dr. Timm Kern)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was kann es für die Koalition eigentlich Schlimmeres als einen Trojaner geben, den Grüne und SPD für unwiderstehlich hielten, der sich aber zum Ladenhüter entwickelt? In ihrer Not fiel der Koalition nur noch die Methode „Zuckerbrot und Peitsche“ ein. Dabei ist das Zuckerbrot kein Zubrot, sondern ein notwendiges Grundnahrungsmittel für die Realschulen.

Insbesondere durch die überstürzt und unvorbereitet abgeschaffte Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung stehen die Realschulen vor einer enormen Bandbreite hinsichtlich des Leistungsvermögens ihrer Schüler. Es ist im Grunde in erster Linie die schlechte Bildungspolitik von Grün-Rot, die zwingend eine bessere Ausstattung mit Personal und Finanzmitteln für die Realschule erforderlich macht, zumal die Realschule bislang mit der bescheidensten Ausstattung auskommen musste – vielleicht gerade weil sie so verlässlich, geräuschlos und auch erfolgreich gearbeitet hat.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Damit nicht zahlreiche Schüler ihre Schullaufbahn ohne Abschluss abbrechen, haben die Realschulen gefordert, neben dem Realschulabschluss auch den Hauptschulabschluss anbieten zu können. Diese Forderung unterstützen wir Liberalen aus Einsicht in die Notwendigkeit.

Notwendig, aber eigentlich pädagogisch selbstverständlich wäre auch, den Realschulen Kurse auf unterschiedlichen Leistungsniveaus zu ermöglichen. Das pädagogisch Naheliegende ist aber das von Grün-Rot Ungewollte. Man muss schon verbissen an das Bildungsparadies glauben, das die Gemeinschaftsschule bringen soll, wenn man den Realschulen jetzt noch Differenzierung nach Leistungsniveaus untersagt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Grün-Rot tut dies aber und verordnet den Realschulen darüber hinaus noch für die Klassen 5 und 6 eine Orientierungsstufe ohne Sitzenbleiben. Offenbar misstraut Grün-Rot den Lehrerinnen und Lehrern. Dabei haben diese mittlerweile allen Grund, dieser Landesregierung zu misstrauen.

Die FDP/DVP-Fraktion appelliert eindringlich an die Koalition: Vertrauen Sie endlich den Lehrerinnen und Lehrern. Trauen Sie ihnen endlich zu, zu entscheiden, was für ihre Schülerinnen und Schüler das Beste ist. Lassen Sie den Realschulen die pädagogische Freiheit, selbst zu entscheiden, ob sie Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen anbieten wollen oder nicht; das begehrt der erste Änderungsantrag der FDP/DVP-Fraktion. Überlassen Sie ihnen die Entscheidung, ob sie eine Orientierungsstufe ohne Sitzenbleiben einrichten wollen oder nicht; das begehrt unser zweiter Änderungsantrag. Außerdem hat die Realschule wie jede andere Schulart auch einen eigenen Bildungsplan verdient; das begehrt unser Entschließungsantrag.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Herr Kollege Kern, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben den Realschullehrerverband mit seiner Kritik angeführt und haben ihn sozusagen als die zentrale Institution dargestellt. Ist Ihnen bekannt, dass die GEW, die das Vorhaben der Landesregierung ausdrücklich unterstützt, 5 000 Mitglieder im Bereich der Realschulen repräsentiert, während der Realschullehrerverband nur über ca. 400 Mitglieder verfügt?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Vereinzelt Beifall – Abg. Claus Schmiedel SPD: Ui! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Kern ist überrascht!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Kollege Fulst-Blei, im Gegensatz zu Ihnen mache ich den Wahrheitsgehalt einer Aussage nicht ausschließlich an der Größe und an der Quantität eines Verbands fest.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Es geht um Repräsentanz, Herr Kollege!)

Vielmehr prüft die FDP Aussagen von Lehrerverbänden unabhängig davon, aus welcher Richtung diese kommen, und unabhängig davon, wie viele Mitglieder dort repräsentiert werden. Es kommt auf die Inhalte an und nicht auf die Mitgliederzahlen.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Die GEW ist Ihnen unsympathisch!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Stoch.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte die Gelegenheit im Rahmen der heutigen zweiten Lesung nutzen, um nochmals auf die Ausgangsbedingungen zu sprechen zu kommen, vor die wir uns im Bereich der weiterführenden Schulen gestellt sehen. Deshalb möchte ich nochmals – wie bereits heute Morgen – darauf hinweisen, dass die Weiterentwicklung unserer Schullandschaft hin zu einem Zweisäulensystem zum einen aus Gründen der Verlässlichkeit und der Stabilität, was die Schulstrukturen angeht, zum anderen aber auch aus Gründen der Qualität unserer Schulen unausweichlich ist. Die Weiterentwicklung der Realschule ist daher ein zentrales Element dieser Weiterentwicklung unseres Schulsystems im Interesse der Schülerinnen und Schüler dieses Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie wissen alle, meine sehr geehrten Damen und Herren – wir haben hierfür bereits zahllose Beispiele angeführt –, dass uns die Zahlen und die Herausforderungen im Bildungsbereich keine Wahl lassen. Es ist faktisch die Notwendigkeit vorhanden, dass wir mit dem Thema Heterogenität an den Schulen in unserem Land anders umgehen. Denn die Aufgabenstellungen, vor die sich die Schulen und das Bildungssystem insgesamt gestellt sehen, werden vielfältiger.

Wir werden bestimmte Aufgaben, Themen und Herausforderungen – ich nenne als Beispiel die Integration von Kindern,

(Minister Andreas Stoch)

die aus anderen Ländern zu uns kommen; ich nenne als weiteres Beispiel das Thema Inklusion – pädagogisch nur dann erfolgreich umsetzen, wenn akzeptiert wird, dass Kinder in einem Klassenzimmer, in einem Raum, in unterschiedlichen Geschwindigkeiten Lerninhalte – auch unterschiedlicher Art – verinnerlichen dürfen. Dies ist Inhalt einer zukunftsorientierten Bildungspolitik und keiner rückwärtsgewandten Bildungspolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Was stellen wir denn im Bereich der weiterführenden Schulen fest? Wir haben in den vergangenen Jahren – auch davon war heute Morgen die Rede – gerade im Bereich der Haupt- und der Werkrealschulen einen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen. Wir sind um mehrere Hundert Schulstandorte schwächer aufgestellt, als dies noch vor gut zehn, 15 Jahren der Fall war. Wenn ich Ihnen gleich zwei Zahlen nenne, werden Sie merken, dass Sie nicht die Augen vor dieser Entwicklung verschließen können: Im Jahr 2001 gab es an über 1 200 Standorten noch 40 000 Schülerinnen und Schüler in der fünften Klasse der Hauptschule. Im Jahr 2011 – da gab es noch eine verbindliche Grundschulempfehlung – waren es noch 23 000 Schülerinnen und Schüler in der fünften Klasse dieser Schulart.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es doch zwingend, dass wir Antworten darauf suchen, wie wir die Schüler in ihrer Unterschiedlichkeit, in ihrer unterschiedlichen Leistungsfähigkeit bestmöglich fördern. Deswegen ist es auch richtig, auf die Veränderungen, gerade auch nach dem Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung, pädagogische Antworten zu suchen. Nichts anderes als eine pädagogische Antwort auf die Veränderungen in unseren Schulen, insbesondere an den Realschulen, ist das Konzept zur Weiterentwicklung der Realschule in Baden-Württemberg.

Dieser Aussage möchte ich noch Folgendes hinzufügen: Eine schulstrukturelle Entwicklung ist ohne eine gleichzeitig damit einhergehende pädagogische Weiterentwicklung nicht denkbar. Deswegen ist es für die Realschulen wichtig – das haben wir in langen Verhandlungen, insbesondere mit den Schulleiterinnen und Schulleitern an Realschulen, ermittelt, aber auch mit den Lehrerverbänden im Land, im Besonderen mit der GEW –, dass wir gemeinsam ein Konzept entwickelt haben, das es ermöglicht, die Schüler auf ihren unterschiedlichen Leistungsniveaus zu fördern.

Deswegen passt das Konzept der Weiterentwicklung der Realschule auch sehr gut in die Konzeption des neuen Bildungsplans. Wir akzeptieren nämlich, dass Schülerinnen und Schüler – möglicherweise auch bezogen auf unterschiedliche Fächer – ein unterschiedliches Leistungsvermögen haben, und wir wollen, dass ein Schüler nicht überfordert, vor allem aber auch nicht unterfordert wird. Deswegen muss an allen Schularten auch eine nach Niveaus differenzierende, binnendifferenzierende pädagogische Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer möglich sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden natürlich auch die pädagogischen Mittel an diesen Schulen andere sein müssen als noch in der Vergangenheit. Die Pädagogik wird sich weiterentwickeln müssen, und natürlich wird

an den Schulen – wie es in den vergangenen Jahren auch zunehmend der Fall war – auch das Thema „Individualisierte Lehr- und Lernformen“ eine immer wichtigere Rolle spielen. Natürlich werden auch kooperative Lernmodelle eine wichtige Rolle spielen.

Aber an dieser Stelle sage ich eines ganz deutlich: Diese Erkenntnis gibt es nicht erst seit 2011 in unserem Bildungssystem. Wir haben bereits zuvor solche Erkenntnisse gewonnen. Solche Schulformen wurden von Ihnen, von der CDU, sehr häufig als Vorzeigeobjekte dargestellt. Ich nenne als Beispiel die Schule in Friesenheim, die ich besuchen durfte – bei diesem Besuch war auch Kollege Rau dabei –,

(Zuruf: Frau Boser war auch dabei!)

eine Schule, die schon seit Jahren kooperative Modelle zwischen den Schülern der Realschule und der Hauptschule durchführt und in der man sehr gute Erfahrungen damit gemacht hat, Schülerinnen und Schüler nicht auf die Annahme eines bestimmten Leistungsniveaus einzugrenzen, sondern sie mit dem Anspruch bestmöglicher Förderung zu einem möglichst sehr guten Abschluss zu führen.

Ich glaube, das Beispiel Friesenheim zeigt in besonderem Maß, was das Konzept der Weiterentwicklung der Realschule leisten soll. Hier, an diesem Platz, stand im Rahmen der Anhörung Herr Klein, der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Realschulleitenden. Er sagte, dass dieses Konzept aus seiner Sicht – er kann dies an seiner Schule ablesen – auch zum Inhalt hat, dass viele Schülerinnen und Schüler durch die leistungstärkeren Mitschülerinnen und Mitschüler selbst auch einen Leistungsanreiz erfahren und mitgezogen werden. Deswegen ist dieses Konzept der Weiterentwicklung der Realschule aus meiner Sicht die richtige Antwort auf die Herausforderungen, vor denen wir heute bei den Realschulen in Baden-Württemberg stehen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Es zählt zu den zentralen Elementen guter Pädagogik – auch dies ist nichts Neues –, Innovation zu ermöglichen, sich auf neue Entwicklungen einzulassen und bei Bedarf auch neue Wege zu gehen. Deswegen vertrauen wir darauf, dass die Lehrerinnen und Lehrer – mit denen gemeinsam dieses Konzept erarbeitet wurde – diese Herausforderungen annehmen. Wir werden dies auch im Rahmen von Fortbildungskonzeptionen unterstützen, damit sowohl in der Schul- als auch in der Unterrichtsentwicklung eine Umsetzung erfolgen kann.

Dabei ist ein zentrales Anliegen des Kultusministeriums und der Landesregierung, die Qualität des Unterrichts an unseren Schulen kontinuierlich und im Hinblick auf die tatsächlichen Herausforderungen im Klassenzimmer weiterzuentwickeln. Auch deswegen sammeln wir die Erkenntnisse aus den Veränderungsprozessen und wollen sie anderen Schulen zugänglich machen.

Dabei spielt natürlich auch die Ressourcenausstattung eine zentrale Rolle. Herr Kollege Wacker, wenn Sie so tun, als wären zehn Poolstunden für die Realschulen quasi nichts, dann würde ich Ihnen empfehlen, einmal an die Schulen zu gehen; das wäre vielleicht ganz hilfreich.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Es wird mal Zeit!)

(Minister Andreas Stoch)

Die Realschulen – die Kollegien genauso wie die Schulleiterinnen und Schulleiter – sagen: Mit der von der Landesregierung gewährten Ausstattung haben die Realschulen endlich die Möglichkeit, mit ihren Schülerinnen und Schülern auf deren Leistungsniveau zu arbeiten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Sie sagen auch, dass es eine solche Ausstattung der Realschulen in Baden-Württemberg noch zu keinem Zeitpunkt in der Geschichte dieses Landes gab, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Lassen Sie mich bezüglich Ihrer Änderungsanträge noch auf einen Punkt eingehen. Ich würde in diesem Zusammenhang vielleicht doch zu der Überlegung raten, ob man einen dieser Anträge nicht ganz heimlich in der Schublade verschwinden lässt. Sie haben in Ihrem Entschließungsantrag nämlich tatsächlich folgende Formulierung verwandt: Sie wollen die Landesregierung ersuchen,

auch in Zukunft an der Realschule das erweiterte Niveau im Unterricht zu erlauben, ...

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hatten in der Systematik der bisherigen Schularten verschiedene Bildungspläne für die verschiedenen Schularten. Mir persönlich ist keine einzige Realschule bekannt, an der der Bildungsplan des Gymnasiums angewandt worden wäre. Nichts anderes ist aber in der Diktion des neuen Bildungsplans mit dem Begriff „erweitertes Niveau“ gemeint.

Ich möchte eines an dieser Stelle auch klarstellen: Die Realschulen werden von diesem neuen Bildungsplan – dies auch als Antwort auf den entsprechenden Antrag der FDP/DVP – in erheblichem Maß profitieren. Denn sie haben mit diesem Bildungsplan die Möglichkeit, die Schüler auf ihren unterschiedlichen Niveaustufen – dem grundlegenden, dem mittleren, aber auch dem erweiterten Niveau, dort, wo dies an der Realschule notwendig ist – zu fördern. Wenn Sie jetzt so tun, als ob bereits bisher – das ergibt sich aus Ihrer Formulierung – eine Anwendung des Bildungsplans des Gymnasiums an den Realschulen möglich gewesen wäre, dann ist das schlicht – es tut mir leid, wenn ich es so hart sage – Ausdruck bildungspolitischer Inkompetenz.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Bitte gestatten Sie mir einen abschließenden Satz. In der allgemeinen Debatte um viele Themen, insbesondere um das Flüchtlingsthema, ging ein Satz Ihres Fraktionsvorsitzenden Wolf ein wenig unter. Was Sie in Heilbronn zum Thema G 9 verkündet haben, bedeutet für die Schullandschaft in Baden-Württemberg, dass zwischen den Schularten ein neues Hauen und Stechen um Schülerströme starten wird. Das wird zur Folge haben, dass die Realschule, die Sie verbal so hoch halten, einen ganz erklecklichen Teil der Schülerinnen und Schüler, nämlich insbesondere die besonders leistungsstarken Schülerinnen und Schüler, verlieren wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Blödsinn! So ein Quatsch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Gesamtkonzept Ihrer bildungspolitischen Aussagen – so wenige, wie Sie getroffen haben – ist die Aussage, die Sie zu G 9 getroffen haben, ein Angriff auf die Realschulen in Baden-Württemberg.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Lächerlich! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Nachfrage des Abg. Wacker?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Ja, gern.

(Zuruf)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Okay. Er will noch einmal reden.

Das Wort erteile ich für die CDU Herrn Abg. Wacker.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Der Totengräber der Realschule!)

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Kultusminister, wenn Sie die Debatte zum Anlass nehmen, sich auch zum Thema G 8 bzw. G 9 zu äußern, sage ich nur eines. Ich bin gern bereit, Ihre Aussage in der heißen Phase des vergangenen Landtagswahlkampfs nachzulesen.

Ich bin gespannt, welche Diskussionen in der SPD zu diesem Thema geführt werden, meine Damen und Herren. Es ist doch bekannt, dass Ihr Fraktionsvorsitzender eine andere Position vertreten hat als der Kultusminister. Es ist doch bekannt, dass hinsichtlich der Frage G 8/G 9 ein Riss durch Ihre Partei geht. Ich bin gespannt, wie auf Ihrem Landesparteitag die Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 diskutiert wird. Dann werde ich Sie hier in diesem Hohen Haus zu diesem Thema zitieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was haben Sie denn für eine Meinung? – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Er hat keine Meinung!)

Ich bin dem Kollegen Käppeler dankbar für die Offenheit. Denn er sprach von der Etablierung einer zweiten Säule. In diesem Zusammenhang erwähnte er die Realschule und bezeichnete diese als integrative Säule. Das heißt, Sie haben die Karten auf den Tisch gelegt und deutlich gemacht, dass Sie mit Ihrem Konzept kein anderes Ziel verfolgen, als die Realschule im Endausbau zu einer Gemeinschaftsschule zu machen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das weiß sowieso jeder!)

Wenn Sie von Gleichstellung sprechen, dann muss man sagen, dass es einen ganz entscheidenden Unterschied gibt. Die Realschulen wollen Sie somit nach und nach zu Gemeinschaftsschulen machen. Während die echte Gemeinschaftsschule eindeutig eine Privilegierung erfährt, strafen Sie die

(Georg Wacker)

Realschule ab. Das möchte ich anhand von Fakten belegen, Herr Minister.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Sie können vor Kraft kaum laufen, wenn Sie sagen, dass zehn Poolstunden bereitgestellt werden. Vergleichen wir einmal die Poolstunden für die Realschulen, die für die individuelle Förderung vorgesehen sind – das ist durchaus eine sinnvolle pädagogische Maßnahme –, mit den Poolstunden, die Sie für Ihr Lieblingsprojekt, für die Gemeinschaftsschule, zur Verfügung stellen. Die Realschule bekommt im Endausbau zehn Poolstunden. Den Gemeinschaftsschulen stehen für die individuelle Förderung bereits jetzt zwölf Poolstunden zur Verfügung, immer pro Zug gerechnet. Das war es übrigens schon für die Realschulen.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Nein!)

Den Gemeinschaftsschulen werden für besondere pädagogische Aufgaben zusätzlich zehn Poolstunden pro Zug zugewiesen. Da es sich um ein neues pädagogisches Projekt handelt, bekommen die Gemeinschaftsschulen sechs Poolstunden. Die Realschulen haben auch ein neues Konzept. Ihnen wird diese Anschubfinanzierung aber nicht gewährt. Das ist wieder ein Beispiel für die eklatante Benachteiligung der Realschule.

Die Gemeinschaftsschulen bekommen für den Ausbau des Ganztagsbetriebs bis zu fünf Poolstunden, die Realschulen aber nicht.

Wir können also feststellen, dass es für die Realschulen zehn Poolstunden und für die Gemeinschaftsschulen mindestens das Dreifache gibt. Hat das etwas mit pädagogischer Gerechtigkeit zu tun? Hat das etwas mit bildungspolitischer Gerechtigkeit zu tun? Eindeutig nein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie strafen die Realschulen ab. Wir haben immerhin in der vergangenen Legislaturperiode mit der Senkung des Klassenlehrers, was Sie immer wieder verschweigen, alle Schularten gleichermaßen berücksichtigt.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Immerhin haben die Realschulen davon nahezu 1 300 zusätzliche Unterrichtsdeputate erhalten. Diese Zahl werden Sie mit diesem Konzept nicht toppen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7134. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport, Drucksache 15/7199. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liegen drei Änderungsanträge und zwei Entschließungsanträge der Fraktion der CDU sowie zwei Än-

derungsanträge und ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP vor. Die Änderungsanträge werde ich an den entsprechenden Stellen des Gesetzentwurfs und die Entschließungsanträge nach der Schlussabstimmung zur Abstimmung stellen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 bis 5.

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, gebe ich noch folgenden Hinweis: Im Einleitungssatz ist die Fundstellenangabe offengeblieben. Die fehlenden Angaben liegen zwischenzeitlich vor. Sind Sie damit einverstanden, dass der Einleitungssatz wie folgt ergänzt wird: „zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2015 (GBl. S. 645, 839)“? – Sie stimmen dem zu. Dann ist das so beschlossen.

Zu Artikel 1 liegen drei Änderungsanträge der Fraktion der CDU und zwei Änderungsanträge der Fraktion der FDP/DVP vor, die ich bei der Abstimmung zu Nummer 2 aufrufen werde.

Wer Nummer 1 von Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Nummer 1 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe Nummer 2 von Artikel 1 auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7451-1, der eine Neufassung von § 7 Absatz 1 des Schulgesetzes begehrt, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dieser Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/7451-2, der eine Neufassung von § 7 Absatz 3 des Schulgesetzes begehrt. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dieser Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7451-3, der eine Änderung von § 7 Absatz 3 des Schulgesetzes begehrt. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dieser Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über zwei Änderungsanträge, die eine Neufassung von § 7 Absatz 4 des Schulgesetzes fordern. Weiter gehend ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7451-4, der mit einer Neufassung von § 7 Absatz 4 des Schulgesetzes breitere Möglichkeiten einer äußeren Leistungsdifferenzierung schaffen möchte und notwendige Folgeänderungen beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dieser Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/7451-5, der den Realschu-

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

len mehr pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten geben möchte. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dieser Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Nummer 2 von Artikel 1. Wer Nummer 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Nummer 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Nummer 3 von Artikel 1 auf. Wer Nummer 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Nummer 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Nummern 4 und 5 von Artikel 1 gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Dies ist der Fall. Wer den Nummern 4 und 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Nummern 4 und 5 von Artikel 1 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 30. September 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (Gesetz zur Weiterentwicklung der Realschule, Bildungspläne 2016 und Ganztagsgrundschule)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen des Abg. Thomas Blenke CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben noch über drei Entschließungsanträge abzustimmen.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/7451-6, der fordert, für jede Schulart einen eigenen Bildungsplan zu erarbeiten und zu erlassen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7451-7, der fordert, an der Realschule das erweiterte Niveau im Unterricht zu erlauben.

Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Zum Schluss lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7451-8, abstimmen, der für die durchgängige Schulart Realschule für alle Jahrgänge eine einheitliche Versetzungsordnung begehrt. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 3 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Abschaffung der Altersgrenze für Bürgermeister, Beigeordnete, Landräte und Amtsverweser nach § 48 Absatz 3 Gemeindeordnung (Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften) – Drucksache 15/6893

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7200

Berichterstatter: Abg. Hans-Ulrich Sckerl

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Beck.

Abg. Norbert Beck CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ein Bürger- oder Oberbürgermeister vereinigt in Baden-Württemberg ein ganz großes Maß an Unabhängigkeit. Das weiß ich aus langjähriger eigener Erfahrung als Bürgermeister im – ich sage es einfach so – Acht-Sterne-Dorf im Schwarzwald.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ich bitte um Ruhe.

Abg. Norbert Beck CDU: Kolleginnen und Kollegen, diese Unabhängigkeit ist wirklich ein zentrales Merkmal der sogenannten Süddeutschen Ratsverfassung. Lange Zeit wurden ja nur in Baden-Württemberg und Bayern Bürgermeister und Oberbürgermeister vom Volk direkt gewählt. Sie sind Chef der Verwaltung, stimmberechtigte Vorsitzende des Gemeinderats, Rechtsvertreter und Repräsentanten der Gemeinde nach außen.

Eine Altersgrenze sah die Gemeindeordnung bis 1972 nicht vor. Als Regulativ entschloss sich der Landtag dann aber, die auch heute noch geltenden Regelungen zu verabschieden. Heute beraten wir in zweiter Lesung einen Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP zur Abschaffung der Altersgrenze für Bürgermeister, Landräte, Beigeordnete und Amtsverweser. Die Bürgerinnen und Bürger sollen also frei entscheiden dürfen, wen – und in welchem Alter – sie zum Oberbürgermeister oder Bürgermeister wählen wollen – also ein Gesetzentwurf, der vor Liberalität nur so strotzt.

(Zuruf: Genau!)

(Norbert Beck)

Die Regierungsfractionen hingegen wollen die Wiederwahlgrenze auf 67 Jahre anheben, dann aber das Alter von 73 Jahren für das Ausscheiden aus dem Amt verpflichtend festlegen. Das ist unserer Meinung nach ein ziemlich durchsichtiger und zugleich parteiideologisch geprägter Vorschlag. Warum? Weil sich da die Frage aufdrängt, ob mit einer solchen Neuregelung Wiederwahlen von Oberbürgermeistern – ich denke z. B. an Stuttgart – ermöglicht werden sollen, die ansonsten an der bisherigen Altersgrenze scheitern würden.

1972, als die derzeit gültigen Regelungen hier im Parlament beschlossen wurden, gehörten übrigens die SPD-Parlamentarier zu den schärfsten Befürwortern der Einführung einer Altersbegrenzung für Bürgermeister. Ich zitiere aus dem SPIEGEL, der zu der damaligen baden-württembergischen Diskussion berichtete, „... man wollte“ mit dieser Regelung – so ein SPD-Parlamentarier; das kommt mir wirklich kaum über die Lippen, liebe Kolleginnen und Kollegen –

„alte Säcke wegbekommen, ehe sie senil werden.“

(Vereinzelte Heiterkeit)

So ändern sich also die Zeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Unser Vorschlag, den wir heute auch als Änderungsantrag nochmals einbringen, lautet: Ein Bürgermeister, der vor dem 65. Lebensjahr gewählt wird, soll frei bestimmen können, wann er seine Amtszeit beendet. Er soll aber auch bestimmen können, dass er seine Amtszeit zu Ende führt. Dann würde ein Bürgermeister spätestens mit 73 Jahren aus dem Amt scheiden. Wir meinen also, zwei Altersgrenzen – eine für die Wiederwahl und eine für die Beendigung der Amtszeit – braucht es nicht. Den Beendigungszeitpunkt bringt ja die achtjährige Amtszeit automatisch mit sich. Damit werden das Wahlrecht und der Personalwunsch der Bürgerinnen und Bürger gestärkt.

Bisher war es möglich, dass dieses Recht beschnitten wurde, weil das Stadtoberhaupt oder auch der Landrat mitten in der Wahlperiode aufhören musste.

Im Übrigen plädieren wir aber dafür, die bisherigen Regelungen beizubehalten. Sie haben sich bewährt und haben auch Schutzfunktion. Mir ist auch nicht bekannt, dass Bürgerinnen oder Bürger oder die kommunalen Landesverbände die Forderung erhoben hätten, die bestehenden guten Regelungen zu ändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Schwarz.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es in der ersten Lesung schon gesagt: Meine Fraktion steht der Lockerung der Altersgrenze aufgeschlossen gegenüber. Es gibt eine Vielzahl von Argu-

menten, die dafür sprechen. Die Lebenserwartung der Menschen nimmt zu, das Pensionseintrittsalter steigt, Beamtinnen und Beamte können freiwillig länger arbeiten. Wir wollen den Menschen vor Ort mehr Möglichkeiten geben, wir wollen, dass die Menschen vor Ort entscheiden können, ob sie einem älteren Bewerber oder einem jüngeren Bewerber, einer jüngeren Kandidatin oder einem älteren Kandidaten die Stimme geben. An diesem Grundsatz, dass die Bürger entscheiden sollen, wollen wir bei der Altersgrenze gern festhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Jetzt muss man aber in Bezug auf den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP sehen: Das Amt eines Bürgermeisters, eines Oberbürgermeisters, einer Bürgermeisterin, einer Oberbürgermeisterin in Baden-Württemberg ist ein sehr verantwortungsvolles Amt. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist oberste Repräsentantin bzw. oberster Repräsentant ihrer/seiner Kommune; er/sie ist Chef/Chefin der Verwaltung, Vorsitzender bzw. Vorsitzende des Gemeinderats. In diesem Verantwortungsbewusstsein, das das Amt des Bürgermeisters mit sich bringt, muss man sagen: Es muss ein maximales Ende der Amtszeit geben. Das maximale Ende der Amtszeit muss klar definiert werden. Daher halten wir Altersobergrenzen für sinnvoll und notwendig.

Ich habe in der ersten Lesung gesagt: Wir sind in Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden. Wir sind fast am Ende dieser Abstimmungsgespräche mit den kommunalen Landesverbänden zu unseren Überlegungen, die Wahlaltersgrenze auf das 68. Lebensjahr anzuheben und die Altersobergrenze auf das vollendete 73. Lebensjahr festzusetzen. Sobald wir diese Gespräche abgeschlossen haben, wird die Koalition einen eigenen Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalverfassungsrechts hier einbringen, und damit wird dann auch die Altersgrenze für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landräte und Amtsverweser gelockert.

Bis dahin bitte ich um etwas Geduld. Dann geht die Altersgrenze nach oben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Heiler das Wort.

Abg. Walter Heiler SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe davon aus, dass dieses Thema, über das wir uns heute unterhalten, den Wahlausgang im März 2016 nicht entscheidend beeinflussen wird.

(Abg. Guido Wolf CDU: Ist das sicher?)

Ich denke, dass wir uns deshalb frei von irgendwelchen parteipolitischen Zwängen und relativ entspannt dem Thema widmen können.

Wenn ich mich in meiner Eigenschaft als kommunalpolitisch Tätiger mit Kolleginnen und Kollegen Bürgermeistern und Oberbürgermeistern unterhalte, höre ich das gesamte Spektrum. Ich höre die Aussagen „Gebt doch alles frei im Landtag!“, „Lasst doch alles, wie es ist; das hat sich bewährt!“ und dazwischen relativ viele Varianten. Jeder und jede hat zu diesem Thema seine und ihre ganz eigene Meinung – wie gesagt – frei von allen parteipolitischen Zugehörigkeiten.

(Walter Heiler)

Aber – ich darf es vorwegnehmen, habe es auch schon in erster Lesung gesagt – wir werden den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP ablehnen, weil wir denken, dass eine völlige Abschaffung der Altersgrenzen angesichts der rechtlichen Ansprüche an das Bürgermeisteramt in Baden-Württemberg nicht angemessen ist. Kollege Schwarz hat die Aufgaben erwähnt. Zusätzlich darf ich mitteilen: Der Bürgermeister – das ist eine ganz wesentliche Aufgabe – vollzieht auch die Beschlüsse des Gemeinderats.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Richtig! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Meistens!)

Er muss rechtswidrigen Beschlüssen widersprechen, er ist Dienstvorgesetzter, er ist oberste Dienstbehörde aller Gemeindefachmitarbeiter. Deshalb ist das eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe.

Die Geschichte hat nun einmal in den Fünfziger- und Sechzigerjahren gezeigt, dass dies durchaus manchmal mit Problemen zu tun hatte. Keine Angst, ich zitiere nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

– Herr Rülke, Sie schauen etwas erwartungsvoll zu mir. Aber das mache ich heute nicht, weil ich es in erster Lesung erwähnt habe.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich habe nicht Sie gemeint!)

– Okay. Aber Sie haben mir in die Augen geschaut.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Guido Wolf CDU: Da spricht nichts dagegen! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er zeigt Interesse!)

Wir kommen zurück zum Ernst dieses Themas. Wir haben von Baden-Baden in den Sechzigerjahren gehört. Deshalb hat man damals angefangen, darüber nachzudenken, ob man die Altersobergrenze nicht aufhebt. Es gab aber auch noch andere Fälle, dass ältere Bürgermeister mit zunehmendem Alter seltsame Entscheidungen fällten

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das gibt es auch heute noch! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

und manchmal noch seltsamere Verhaltensweisen an den Tag legten.

(Heiterkeit der Abg. Jutta Schiller und Norbert Beck CDU – Zurufe – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Deshalb hat man sich auf das 68. Lebensjahr als Ende der Dienstzeit geeinigt. Letztmals kann man sich im Augenblick noch zur Wahl stellen, wenn man das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Menschen werden in der Tat immer gesünder – Gott sei Dank –, sie werden immer älter. Gestern stand in den „Badischen Neuesten Nachrichten“:

Mit 66 Jahren ist noch lange nicht Schluss.

(Zuruf von der CDU: Udo Jürgens!)

– Ja, Udo Jürgens; das kennen wir.

Nebenbei erwähnt: Es steht dort z. B., dass über eine Million Menschen über 65 in der Republik arbeiten. Ein Bürgermeister hingegen dürfte sich nach geltendem Recht nicht mehr aufstellen lassen. Man kann und sollte darüber nachdenken, und das haben wir auch getan.

Wir hören bei den kommunalen Landesverbänden durchaus unterschiedliche Meinungen. Wir werden uns auch noch mit dem Landkreistag unterhalten. Ich denke, irgendwo dazwischen – zwischen völliger Aufhebung und dem jetzigen Rechtszustand – liegt in diesem Fall auch die Wahrheit. Kollege Schwarz hat es ausgeführt: Wir wollen die Altershöchstgrenze, die bisher bei 68 Jahren liegt, um fünf Jahre auf 73 erhöhen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: 73?)

und wir wollen die Wählbarkeit auf all diejenigen ausweiten, die das 68. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ich denke, das ist ein guter Kompromiss, den wir hier gefunden haben. Kollege Beck, er unterscheidet sich übrigens durchaus wesentlich von Ihrem Vorschlag.

Ich nenne ein Beispiel. So, wie Sie es vorschlagen, dürfte ich z. B. nicht mehr kandidieren; denn ich bin vor einem halben Jahr gewählt worden und muss mit Erreichen des 68. Lebensjahrs ausscheiden. Nach Ihrer Vorstellung dürfte ich nicht mehr kandidieren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da machen wir eine Ausnahme!)

Es gibt viele Beispiele; ich nenne halt mich, weil ich gerade hier stehe. So, wie wir es vorschlagen, dürften all diejenigen Bürgermeister und Oberbürgermeister, die genauso betroffen sind wie ich, nochmals kandidieren und müssten mit 73 Jahren ausscheiden. Das hat nichts mit „Lex Heiler“ zu tun, sondern das ist eine vernünftige Lösung.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Zufall!)

– Reiner Zufall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein letzter Punkt: Herr Dr. Rülke, ich denke, wenn man es so öffnen würde, wie Sie es wollen, müsste man auch daran denken, eine Abwahlmöglichkeit zu schaffen, gerade wegen der Fälle in der Geschichte, die wir erlebt haben. Wenn man das Ganze offen macht, müsste man auch überlegen, ob man die Untergrenze von 25 Jahren infrage stellt. Da gäbe es also viele Probleme. Ich denke deshalb, dass unser Vorschlag der vernünftigste ist. Wir werden deshalb den vorliegenden Gesetzentwurf und auch den Änderungsantrag der Fraktion der CDU ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Vorschlag zur Abschaffung der Altersgrenze bei Bürgermeistern und Beigeord-

(Dr. Ulrich Goll)

neten gemacht. Wir haben den Verbesserungsvorschlag des Kollegen Schwarz aufgenommen und haben es noch auf ehrenamtliche Bürgermeister ausgedehnt. Dieser Vorstoß hat eine Diskussion ausgelöst. Da kann man sagen, das ist schon einmal nicht schlecht. Auch wir sagen, man kann darüber Pro und Kontra diskutieren. Man kann unterschiedliche Meinungen dazu haben.

Ich sage Ihnen ganz persönlich: Im Zuge dieser Diskussion bin ich zu dem klaren Ergebnis gekommen, dass die Abschaffung der Altersgrenzen das Beste ist, und zwar deswegen, weil man zur Kenntnis nehmen muss, dass Älterwerden inzwischen ein ganz anderer Vorgang ist als früher. Älterwerden ist ein sehr individueller Vorgang. Vor allem werden die Leute anders alt als früher. Das ist unübersehbar. In diese Zeit passen starre Altersgrenzen eigentlich nicht mehr.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Weil hier immer Beispiele gesucht oder für meine Begriffe konstruiert werden, habe ich einmal in meinem Gedächtnis gekramt. Die Fälle in den letzten Jahrzehnten, an die ich mich erinnere, in denen Bürgermeister Probleme hatten, in denen es Zur-Ruhe-Setzungs-Verfahren gab, in denen Bürgermeister dienstunfähig waren, haben samt und sonders Leute betroffen, die weit von der Altersgrenze entfernt waren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das kann man gut zurückverfolgen. Das hat damit eigentlich gar nichts zu tun.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja!)

Insofern sind wir dafür, die Altersgrenzen wegfällen zu lassen und auch nicht auf halbem Weg stehen zu bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Gleicher Ansicht wie wir war und ist vielleicht auch noch der Ministerpräsident. Er hat sich in der Presse ziemlich klar in dem Sinn geäußert: Sollen doch die Bürger bei der Wahl selbst entscheiden, ob der Bewerber zu alt ist oder nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, weil der Ministerpräsident bekanntlich 67 Jahre alt ist. Wir denken jedenfalls nichts Böses dabei und haben zur Kenntnis genommen, dass er auch bei Herrn Schwarz Unterstützung gefunden hat, der sich in ähnlicher Weise geäußert hat. Eine brüske Ablehnung kam allerdings von der SPD.

Das Stichwort „Lex Kuhn“ stammt offenbar aus SPD-Kreisen. Es kommt nicht etwa von uns oder von der CDU, sondern die „Lex Kuhn“ stammt offensichtlich aus der SPD. Der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion hat gesagt: Wir haben keinen Gesprächsbedarf; wenn man Altersgrenzen aufmacht, wächst die Gefahr von Fehlentscheidungen.

Das war eine klare Ansage. Entsprechend fielen die Reden in der ersten Lesung aus. Das kann man nachlesen. Jetzt sieht es zwar so aus, als hätte man sich geeinigt, aber wir stellen fest: Auch bei diesem Thema wurde erst einmal wieder gestritten,

wie es mittlerweile offensichtlich ein Dauerzustand in der grün-roten Koalition ist.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Wir sind gespannt, ob Sie das Ding nicht in die Diskontinuität laufen lassen. Das wäre allerdings nur dann eine sinnvolle Strategie, wenn Sie davon ausgehen, es auch in der nächsten Legislaturperiode nicht umsetzen zu müssen.

Eine andere Lesart könnte sein, dass versucht wird, die grün-rote Ehe jetzt doch wieder ein bisschen zu kitten,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Da ist nichts zu kitten! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Da muss nichts gekittet werden! Da muss ich Sie leider enttäuschen!)

nachdem Kollege Schmiedel letzte Woche ein bisschen Erholung von der „lieben Edith“ gebraucht hat.

(Lachen bei den Grünen und der SPD)

Da hat er zwischendurch sozusagen den politischen Queer gegeben.

(Lachen bei den Grünen und der SPD)

Jetzt hat man sich vorläufig geeinigt. Ich bin gespannt, ob wirklich etwas dabei herauskommt. Besser wäre natürlich nach unserer Meinung, man würde die klare Lösung beschließen, die jetzt auf dem Tisch liegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Gall das Wort.

Innenminister Reinhold Gall: Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich denke, dass die Diskussionen in der Vergangenheit und heute ebenso wie die Diskussion im Innenausschuss nach der ersten Lesung gezeigt haben, dass es bei diesem Thema durchaus einen Grundkonsens zwischen den Fraktionen gibt, nämlich den, dass wir den kommunalen Wahlbeamten die Möglichkeit eröffnen wollen, länger zu arbeiten. Das ist ein Grundkonsens, der, denke ich, unstrittig ist.

Erfreulicherweise – das will ich deutlich sagen – gibt es eine ganze Reihe von Mandatsträgern, die nicht nur willens, sondern auch in der Lage sind, ihre Fähigkeiten, vor allem auch ihre Erfahrungen, die sie in diesem Amt, in dieser Funktion gewonnen haben, über die momentan geltende Altersgrenze für die Ausübung des Amtes des Bürgermeisters, des Landrats, die sogenannte Pensionsaltersgrenze von 68 Jahren, hinaus zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Darüber gibt es, wie ich denke, keine unterschiedlichen Auffassungen.

Da Baden-Württemberg diesbezüglich die restriktivste Regelung hat, sind wir uns im Grundsatz einig, dass eine Änderung erfolgen sollte. Das machen wir.

Wir haben nun darüber diskutiert, ob bei der Wählbarkeit überhaupt eine Altersgrenze gesetzt werden sollte oder nicht.

(Minister Reinhold Gall)

Ich will Ihnen gerade auch als Kommunalminister sagen: Meine Meinung ist die, dass ich schon eine gewisse Sympathie für eine Altersgrenze habe.

Diejenigen, die wie Sie, Herr Kollege Beck, da anderer Meinung sind, bitte ich, mir abzunehmen, dass ich selbstverständlich davon ausgehe, dass die kommunalen Wahlbeamten ihr Leistungsvermögen und das, was sie in diesem Amt noch einbringen können, selbst hinreichend einschätzen können. Für mich steht jedenfalls außer Frage, dass dies im Grundsatz so ist und dass sie den für sie richtigen Zeitpunkt zum Aufhören auch wählen.

Dennoch denke ich, dass eine Altersgrenze auch eine gewisse Orientierung bieten kann. Denn die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister – das gilt für die anderen Angesprochenen natürlich auch – sind neben dem Gemeinderat als Hauptorgan ein selbstständiges Verwaltungsorgan der Gemeinde, das gegenüber dem Gemeinderat unabhängig ist. Hauptamtliche Bürgermeister nehmen nicht nur ein kommunalpolitisches Amt wahr. Vielmehr haben sie, wie Ihnen bekannt ist, auch eine zunehmend anspruchsvollere Verwaltungstätigkeit auszuüben.

Sie tragen also Verantwortung nicht nur gegenüber ihrer Gemeinde, sondern, wenn man so will, auch gegenüber dem Staat per se. Der Staat bedient sich in nicht wenigen Fällen auch der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Deshalb hat er auch auf einen eigenen Verwaltungsaufbau auf der kommunalen Ebene verzichtet, wenn es darum geht, öffentliche Aufgaben – weisungsgebunden oder als Pflichtaufgaben – wahrzunehmen.

Deshalb bleibe ich zuversichtlich, dass wir uns, wenn wir im Ausschuss noch einmal intensiv über die Änderungsanträge, die im Geleitzug zum Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften eingebracht werden, diskutieren, weitestgehend einig sind. Ich bin mir wirklich sicher: An der einen oder anderen Stelle wird dieser Grundkonsens noch verbreitert werden können, wenn die entsprechenden Regelungen geschaffen werden, so auch, wenn es darum geht – was ich für richtig und sinnvoll halte –, einen Gleichklang zwischen Bürgermeistern, Landräten und Beigeordneten ebenso wie ehrenamtlichen Bürgermeistern herzustellen, und wenn wir dann auch über die dafür erforderlichen Übergangsregelungen sprechen.

In diesem Sinn bitte ich um eine konstruktive Diskussion, sodass wir dann die von uns im Grundsatz befürworteten Veränderungen auch in breiter Gemeinsamkeit umsetzen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/6893. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen in der Beschlussempfehlung Drucksache 15/7200, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Der Feueralarm ertönt. – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Brandalarm! Mittagspause! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist ein höheres Signal, richtig abzustimmen! – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Ich unterbreche die Sitzung, bis die Ursache für diesen Feueralarm geklärt ist. Ich bitte die Abgeordneten, den Saal zu verlassen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Mittagspause, oder was?)

– Das ist ein Feueralarm und keine Mittagspause. Ich bitte Sie alle, den Saal zu verlassen.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:05 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:31 Uhr)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich darf berichten, dass es einen Feueralarm gab, der über Kochdämpfe in der Cateringküche des Künstlerbunds ausgelöst worden ist. Aber dort ist keine Person zu Schaden gekommen, und es hat auch nichts gebrannt. Es wurde nur zu heftig gebraten.

Die Fraktionen sind übereingekommen, nach der Mittagspause mit dem Tagesordnungspunkt „Regierungsbefragung“ zu beginnen und anschließend den vor der Mittagspause unterbrochenen Tagesordnungspunkt 4 noch einmal aufzurufen.

Wir kommen jetzt also zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

Regierungsbefragung

Ich rufe das erste Thema mit der Frage der Fraktion GRÜNE auf:

C h a n c e n g l e i c h h e i t s g e s e t z

Bitte schön, Frau Abg. Schneidewind-Hartnagel.

(Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Ich stelle die Fragen?)

– Zuerst gibt man normalerweise immer einer Vertreterin oder einem Vertreter der Fraktion, die das Thema beantragt hat, das Wort, damit vom Rednerpult aus in die Frage eingeführt werden kann. Die Landesregierung antwortet dann.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das war ohnehin eher als Vorlage für das Ministerium gedacht!)

Das ist also z. B. die Frage, wie der Entwurf der Novelle des Chancengleichheitsgesetzes aussieht oder welche Punkte jetzt geklärt worden sind.

(Zuruf von der CDU: Nur, um die Form zu wahren! – Unruhe)

Das macht man normalerweise hier vom Rednerpult aus. – Bitte, Frau Schneidewind-Hartnagel.

Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Wir, die grün-rote Regierungskoalition, freuen uns sehr, dass das Chancengleichheitsgesetz nun endlich die Novellierung erfahren soll, die schon lange überfällig ist. Wir glauben, dass damit ein wichtiger Schritt für die Chancengleichheit von Frauen und Männern in Baden-Württemberg getan werden kann. Wir sind sicher, dass das, was jetzt in Bezug auf die Novellierung vereinbart worden ist, auch das ist, was Frauen und Männer erwarten – nicht nur von uns, sondern von allen Regierenden im jeweiligen Bundesland.

Deshalb meine Frage an die Ministerin: Was bedeutet die gesetzliche Vorgabe, die jetzt für die Chancengleichheitsbeauftragten in den Kommunen ab 50 000 Einwohnerinnen und Einwohner verankert worden ist, tatsächlich, auch für die Kommunen, die bereits Chancengleichheitsbeauftragte haben?

Kann ich noch zwei Fragen stellen?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Normalerweise stellt man zunächst eine Frage. Anschließend hat man die Möglichkeit, nachzufragen.

Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Kann ich hier gleich stehen bleiben?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Nein, die Fragestellerin geht dann wieder an ihren Platz.

(Heiterkeit)

Ich bitte die Frau Ministerin, die Antwort zu geben.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Frage wie folgt.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das ist eine Formulierung, wie man sie normalerweise bei den Mündlichen Anfragen wählt, wenn man vorbereitete Fragen gestellt bekommt! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abg. Schebesta, haben Sie eine Zwischenfrage?

(Abg. Volker Schebesta CDU: Nein, ich wundere mich nur! – Heiterkeit bei der CDU)

– Gut. – Frau Ministerin Altpeter hat das Wort.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Das neue Chancengleichheitsgesetz war gestern Thema im Kabinett, und der Entwurf kann nun in die Anhörung gehen. Das geplante Gesetz soll helfen, Frauen und Männer im öffentlichen Dienst tatsächlich gleichzustellen und mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Mit diesem neuen Gesetz haben wir natürlich auch ein Instrument zur gezielten beruflichen Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst.

Zukünftig – das sieht das Gesetz im Unterschied zur bisherigen Regelung vor – gibt es Gleichstellungsbeauftragte in Stadt- und Landkreisen ab 50 000 Einwohnern. Das heißt, in Städten ab 50 000 Einwohnern müssen künftig hauptamtliche

Chancengleichheitsbeauftragte bestellt werden. Nach dem bisherigen Gesetz ist es Gemeinden und Landkreisen freigestellt, wie sie sicherstellen, dass die Aufgaben der Chancengleichheit wahrgenommen werden. Danach war es bisher so, dass die Stadt- und Landkreise lediglich eine Organisationseinheit oder Person benennen mussten, die diese Aufgabe wahrnimmt. Zukünftig ist dies Pflicht bei Gemeinden, Stadt- und Landkreisen ab 50 000 Einwohnern.

Die Änderung geht noch ein Stück weiter: Wenn die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten künftig auch Aufgaben wahrnehmen, die über die behördeninternen Aufgaben hinausgehen, indem sie also nach außen tätig werden – beispielsweise bei der Förderung von Frauen in kommunalen Gremien und Ähnlichem – und so in die Gesellschaft hineinwirken, übernimmt das Land für diesen Teil künftig die Kosten. Denn da greift die Konnexität, und dafür wurden im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen auch Mittel in Höhe von 4,1 Millionen € bereitgestellt.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Wer möchte jetzt für die CDU-Fraktion das Wort?

(Zuruf)

– Okay, dann Kollegin Schiller.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich war der Erste!)

– Entschuldigung, ich habe Frau Abg. Schiller zuerst gesehen. Sie können ja nachher noch Ihre Frage stellen.

Abg. Jutta Schiller CDU: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ministerin Altpeter, ich möchte nachfragen, wie die Landesregierung die Aufgabenverteilung hinsichtlich externer und interner Aufgaben bei den kommunalen Dienststellen gewichten will und mit welchem Prozentsatz sie sich dann jeweils auch an den Kosten beteiligt.

Danke.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön. – Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Danke schön, Frau Präsidentin. – Bei den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gehen wir von einer Aufgabenteilung von 50 : 50 aus, allerdings abhängig davon, wie viele Beschäftigte es dort in der Kommune gibt; wir gehen in der Regel von 300 aus. Dort wird eine 50-prozentige Arbeit der BfC im Innenverhältnis und eine 50-prozentige Arbeit im Außenverhältnis angenommen. Für die Aufgaben, die ich eben geschildert habe – Frauenförderung in die Gesellschaft hinein –, werden dann die Kosten vom Land übernommen. Die anderen 50 % für die Arbeit im Innenverhältnis müssen von der kommunalen Seite wie bisher selbst aufgebracht werden.

Wenn es wesentlich mehr Beschäftigte sind – in großen Städten beispielsweise 600 oder mehr –, würde das auch eine Aufstockung der Zahl der Stellen gegenüber dem bisherigen Status bedeuten.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Wölfle das Wort.

Abg. Sabine Wölflé SPD: Jetzt ist Herr Schebesta nicht mehr hier im Saal, aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass ich zwei nicht vorbereitete Fragen stellen werde.

Zum einen: Welche Fortschritte können wir im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit diesem Gesetz erreichen?

Zum Zweiten: Im Chancengleichheitsbericht von 2005 bis 2009 gab es an einigen Stellen Hinweise auf leichte Verbesserungen beim Frauenanteil, dies jedoch nicht hinsichtlich der Gremienbesetzung. Wie sehen Sie perspektivisch die Verbesserungen durch das Gesetz?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön. – Frau Ministerin Altpeter.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es scheint mir zunächst notwendig zu sein, klarzustellen, dass es bei der Regierungsbefragung keine vorbereiteten Fragen gibt – im Gegensatz zur Fragestunde, zu der die Fragen an dem Montag vor der Plenarsitzung eingereicht werden müssen.

Zu der Frage der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf: Das war ein Thema, das wir auch im Vorfeld lange diskutiert haben. Die Frage war: Gehört die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in das Chancengleichheitsgesetz? Wir haben uns dafür entschieden, das dort aufzunehmen. Künftig müssen die Dienststellen geeignete Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf schaffen.

Dazu gehört vor allem eine familien- und pflegerechte Arbeitszeit. Nach dem neuen Gesetz gilt dies ausdrücklich auch für Stellen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben. Dort sind die Dienststellen verpflichtet, ein ausreichendes Angebot an Teilzeitbeschäftigung und Telearbeit zu schaffen und Beurlaubungen zur Wahrnehmung von Familien- und Pflegeaufgaben zu ermöglichen.

Was mir in diesem Zusammenhang ganz wichtig ist: Ich meine, die Zeiten, in denen das Thema „Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“ ausschließlich ein Frauenthema war, sind vorbei. Das Thema „Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“ ist ein Frauen- und ein Männerthema und betrifft damit alle Beschäftigten. Mit dem neuen Gesetz schaffen wir die Rahmenbedingungen dafür, dass Männer und Frauen diese Herausforderungen auch bewältigen können.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Schneidewind-Hartnagel.

Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Wie soll die angestrebte Parität bei den Gremienbesetzungen jetzt praktikabel umgesetzt werden?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Das war – – Darf ich?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte schön, ja.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Das betrifft auch die Fra-

ge von Frau Wölflé. Noch einmal: Wir haben festgestellt – auch in den Bilanzberichten der letzten Jahre –, dass es eine deutliche Zunahme weiblicher Beschäftigter im unteren und mittleren Gehaltsbereich gibt, dass es aber bei den Leitungsfunktionen und bei der Besetzung von Gremien noch Luft nach oben gibt. Deswegen haben wir im Gesetzentwurf festgelegt, dass ab dem Jahr 2017 die Gremien im ersten Schritt mit einem Frauenanteil von 40 % besetzt werden müssen und bis 2019 dann ein Anteil von 50 % – das ist die Zielformulierung – erreicht werden soll. Das gilt für alle landeseigenen Gremien, aber auch für Beteiligungen des Landes und Ähnliches, mit einer Ausnahme: dort, wo der Gremiensitz von der Dienstfunktion des Ministers oder Staatssekretärs bzw. der Ministerin oder Staatssekretärin abhängt.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Zimmermann.

(Zuruf von der CDU: Gleichberechtigung!)

Abg. Karl Zimmermann CDU: Danke, dass ich jetzt auch als Mann etwas fragen darf.

(Oh-Rufe)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es geht immer der Reihenfolge nach, Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich wurde übergangen. Das muss ich schon sagen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Zimmermann – –

Abg. Karl Zimmermann CDU: Frau Ministerin, nachdem das Land bis zu 50 000 € pro Stelle für die Beauftragten für Chancengleichheit zur Verfügung stellt: In welcher Besoldungsgruppe und welcher Besoldungsstufe sollte aus der Sicht des Landes diese Person beschäftigt sein? Das ist ja etwas sehr Wichtiges, wenn sich jemand möglicherweise für eine solche Stelle interessiert.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Ministerin, bevor Sie antworten, gebe ich noch einen Hinweis an Herrn Abg. Zimmermann: Hier wurde niemand übergangen. Die Erste von der CDU-Fraktion, die sich zu Wort gemeldet hat, war Frau Abg. Schiller. Sie hat dann das Wort bekommen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Der Erste war ich!)

Danach geht es mit den anderen Fraktionen weiter. Jetzt ist die CDU wieder an der Reihe, und jetzt sind Sie zu Wort gekommen. Also gab es keine Diskriminierung des Abg. Zimmermann.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Liebe Frau Präsidentin, ich glaube, aus der seitherigen, langjährigen Erfahrung heraus müssen wir uns um die Wortgewaltigkeit des Herrn Abg. Zimmermann keine Sorgen machen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

(Ministerin Katrin Altpeter)

Deswegen beantworte ich auch Ihre Frage gern. Wir gehen bei Gleichstellungsbeauftragten davon aus, dass sich die Besoldung im Rahmen des alten BAT IV a/IV b bewegen wird. Ich weiß nicht, wie die Besoldungsstufe im neuen Tarifvertrag der Länder und der Kommunen jetzt genau benannt ist, aber es ist in dieser Größenordnung. Davon übernimmt das Land dann 50 % für die Aufgaben, die nach außen anstehen. Für Aufgaben, die sich rein auf den internen Bereich beziehen, gilt das nicht; denn das ist seither ja schon Aufgabe der Behörde und der Verwaltung.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Schneidewind-Hartnagel.

Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Welche Stärkung werden die BfC in der Landesverwaltung durch diese Novellierung des Gesetzes erfahren?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Uns ging es darum, die Aufgaben der BfC deutlicher zu formulieren, z. B. die Teilnahme bei Ausschreibungen und bei Bewerbungsgesprächen. Das war bisher nicht geregelt. Es ist nun klar geregelt, dass die BfC dort dabei sein können.

Die Entlastung der BfC ist deutlicher geregelt als im bisherigen Gesetz. Dort war eine Entlastung nur im Benehmen mit der Dienststelle möglich. Heute ist die Entlastung bei einer gewissen Beschäftigtenzahl entsprechend festgelegt. Ich habe es in Bezug auf die vorherige Frage geschildert.

Auch die Stellung der Stellvertreterin der BfC ist verbessert worden. Das bedeutet, die BfC kann Aufgaben an die Stellvertreterin übertragen, für die die Stellvertreterin dann einen gewissen Freistellungsumfang in Anspruch nehmen kann. Bisher war die Stellvertreterin der BfC eine reine Verhinderungsstellvertreterin.

Auch das Beanstandungsrecht wurde neu geregelt. Denn schon nach dem alten Gesetz ist es den Beauftragten für Chancengleichheit möglich, Beanstandungen zu schreiben. Nun ist es so: Wenn eine Beanstandung einer BfC ankommt, muss die Dienststelle neu entscheiden, und die Entscheidungen sollen nicht vollzogen werden, wenn es eine Beanstandung gibt.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Gurr-Hirsch.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr geehrte Frau Ministerin, wie habe ich es zu werten, dass die kommunalen Landesverbände teilweise kritisch reagiert haben? Waren sie eingebunden? Ist dieser Gesetzentwurf mit ihnen abgestimmt?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Liebe Frau Gurr-Hirsch, wir haben die kommunalen Landesverbände sehr früh einbezogen, schon bei der Erstellung der Eckpunkte. Ich meine, wie es zu werten ist, ist eine Frage, die sicher jeder und jede persönlich entscheidet. Aber wir haben in Baden-Württemberg durch unsere selbstsicheren Kommunen und Landkreise ein

Pfund. Auf der anderen Seite lassen sich diese natürlich ungern sagen, was sie machen sollen. Da galt es, einen Ausgleich zu finden. Den haben wir gefunden, indem wir gesagt haben: bei Landkreisen und Städten über 50 000 Einwohnern.

Natürlich – das will ich nicht verhehlen – sind nicht alle begeistert. Ich denke aber, das sind Punkte, die es zu überwinden gilt, wenn wir die Frauenförderung weiter vorantreiben wollen. Ich sage auch allen ganz deutlich: An dem Tag, an dem wir die Gremien paritätisch besetzt haben, ebenso wie die Leitungsfunktionen, verzichte ich auch gern auf weitere Regelungen, wie sie das Gesetz vorschreibt. Ich fürchte nur, dass wir bis zu diesem Tag alle gemeinsam noch große Aufgaben vor uns haben.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Wölfle.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Noch zwei weitere Fragen, Frau Ministerin: Wie sieht das bei Gremien mit politisch entsandten Vertretern aus, z. B. beim Staatsgerichtshof? Ist das dann eine Frage der Disziplin in den Fraktionen, dass da auch paritätisch Vorschläge gemacht werden?

Die zweite Frage: Ist das Chancengleichheitsgesetz in der geplanten Ausgestaltung etwas Einzigartiges, oder gibt es in anderen Bundesländern schon seit Längerem ähnliche Gesetze?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Zur ersten Frage: Wir schreiben ab dem Jahr 2017 einen Frauenanteil von 40 % vor, ab 2019 dann einen Anteil von 50 %. Das gilt verbindlich für alle Gremien. Daran hat man sich dann auch zu halten. Ich bin mir sicher: Das wird die eine oder andere Diskussion geben. Das ist aber vielleicht ganz wertvoll und wichtig.

Zur zweiten Frage: Ich denke, mit der Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes, dem Entwurf, der jetzt in die Anhörungsphase geht, ist uns ein wichtiger Schritt zu mehr Chancengleichheit gelungen. Insgesamt muss man aber sagen: Die Revolution ist damit noch nicht ausgebrochen. Sie wissen, dass auch hier viele Politikbereiche immer noch stark männerdominiert sind. Deswegen wird das Ringen um tatsächliche Chancengleichheit immer ein Bohren dicker Bretter bleiben.

Der Entwurf des Gesetzes liegt nun vor. Ich denke, es liegt an uns allen, hier im Parlament, aber auch in den Gremien die entsprechenden Regelungen dann in die Praxis umzusetzen. Und – wenn ich das vielleicht sagen darf – da wäre es schön, wenn die Männer hier im Haus auch mithelfen würden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ist das bei Ihnen nicht der Fall?)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Dr. Engeser.

Abg. Dr. Marianne Engeser CDU: Frau Ministerin, habe ich Ihre Ausführungen richtig verstanden: Gibt es für die 15 bereits etablierten Gleichstellungsbeauftragten für die externen Aufgaben ebenfalls diese 50 % Erstattung?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Ja.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Dann erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Frau Ministerin, was die Verantwortung des Landes als Arbeitgeber betrifft, haben Sie dargestellt, dass in der Verwaltung gerade in den unteren Lohngruppen viele Frauen neu dazugekommen sind – was den Unterschied zu den Führungsebenen umso größer macht. Wenn Sie nun eine Kaskadenquote als mögliches Instrument vorschlagen: Wie soll das in der Praxis umgesetzt werden?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Wir schlagen die Kaskadenquote als ein mögliches Instrument der Frauenförderung vor. Das bedeutet, dass speziell für den mittleren und unteren Unterbau des Personals in den einzelnen Häusern, in den einzelnen Dienststellen ganz konkret geschaut wird, wie man es ermöglichen kann, dass Frauen entsprechend gefördert werden. Kaskadenquote bedeutet ja, dass sich das sozusagen von unten nach oben, auf die nächsthöhere Ebene, entsprechend in Leitungsfunktionen niederschlägt. Ich erwarte mir davon, dass wir bei einem möglichen neuen Bilanzbericht sagen können, dass es hier Erfolge gab.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Schiller.

Abg. Jutta Schiller CDU: Frau Ministerin, ich kann mich noch an die gemeinsame Podiumsdiskussion vor eineinhalb Jahren erinnern. Da war die Forderung, dass Gleichstellungsbeauftragte bei Kommunen ab 8 000 Einwohnern festgelegt werden sollten. Die Grenze ist jetzt bei 50 000 – natürlich weit weg von den ursprünglichen Forderungen. Können Sie das erklären?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Vielen Dank. – Es gab Forderungen, die sich im Bereich von Kommunen mit 6 000 bis 8 000 Einwohnern bewegten. Nun sind es 50 000 geworden. Ich habe ja gesagt: Die Revolution ist mit diesem Gesetz nicht ausgebrochen.

Aus meinen Ausführungen zur Konnexität können Sie schließen, dass bei Bezugnahme auf eine geringere Einwohnerzahl natürlich entsprechend höhere Kosten für den Teil, den das Land zu übernehmen hat, angefallen wären. Das war bei der Aufstellung des Doppelhaushalts nicht möglich. Vielmehr haben wir einen gewissen Betrag für die Förderung der kommunalen Chancengleichheitsbeauftragten zur Verfügung gehabt, und mit dem haben wir arbeiten müssen. Wenn die im Landtag vertretenen Fraktionen in einem nächsten Haushalt dann entsprechend mehr Mittel zur Verfügung stellen, ist es sicherlich möglich, auch Kommunen mit geringerer Einwohnerzahl die Mittel zur Verfügung zu stellen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön. – Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Gurr-Hirsch.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ich weiß nicht, ob ich eine kleine Nachfrage direkt zu dieser Antwort stellen darf: Ist dem dann auch geschuldet, dass diese Novelle so spät kommt? Denn sie war in einer Antwort auf eine Anfrage von mir im Jahr 2011 für November 2012 angekündigt.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Das ist richtig, Frau Abg. Gurr-Hirsch. Auch ich hätte mir gewünscht – daran haben wir gearbeitet –, den Entwurf des Chancengleichheitsgesetzes früher in die Anhörungsphase zu geben. Allerdings gab es im Vorfeld – Sie haben es vorher selbst angesprochen – lange Diskussionen mit den kommunalen Landesverbänden, wie man es jetzt machen könnte, und nicht zuletzt auch mit den Ressorts, wie man die Stärkung der BfC im eigenen Haus, in den Verwaltungen vorantreiben kann. Insofern hat es sicherlich sehr viel länger gedauert, als ich es mir selbst vorgestellt habe; das ist richtig. Aber ich finde es wichtig und gut, dass wir jetzt einen Gesetzentwurf haben, mit dem wir arbeiten können. Dass dieser für immer und alle Zeiten in Stein gemeißelt ist,

(Lachen des Abg. Manfred Hollenbach CDU)

möchte ich damit nicht sagen. Sie wissen aus Ihrer Position heraus selbst am besten, dass wir da noch geben zu tun haben.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Eine weitere Nachfrage. Bitte schön, Frau Abg. Gurr-Hirsch.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Frau Ministerin, wenn ich vielleicht noch, um das richtig zu kommunizieren, eine Nachfrage zu den BfC stellen dürfte: Sie haben gesagt, es ist keine Verhinderungsstellvertretung, sondern es erfolgt eine Aufwertung. Bedeutet das auch, dass die Stellvertreterin dann auch freigestellt wird?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Die Stellvertreterin kann freigestellt werden mit der Übertragung bestimmter Aufgaben, die die erste BfC an sie weitergibt. Entsprechend dem Umfang, den dann diese Aufgaben einnehmen werden, wird der Freistellungsanteil bei der ersten BfC abgezogen, sodass sich das wieder austariert. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit in direkter Abhängigkeit der Aufgabenstellung.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Danke. – Ich hätte noch eine Frage. Oder soll ich sie später stellen?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Sie haben die Möglichkeit, die letzte Frage zu diesem Thema zu stellen.

(Zurufe)

– Kollege Zimmermann hat gerade angezeigt, dass er nicht mehr das Wort wünscht.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Weitere Zurufe)

Jetzt hat die Kollegin Gurr-Hirsch das Wort.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Danke schön. – Es tut sich mir die Frage auf, ob die externe Aufgabe einer Chancengleichheitsbeauftragten auch die Suche nach Frauen für Wahlämter umfasst. Das wollte ich noch wissen.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Das kann das durchaus beinhalten. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Aber ich möchte ausdrücklich sagen, dass das unabhängig von der Arbeit, die politische Parteien in diesem Bereich zu machen haben und was deren Aufgabe ist, geschehen muss. Ich denke, dass generell die Frage ist: Wie kann sich beispielsweise eine Frau und Mutter in einer Kommune entsprechend engagieren, ohne dass damit eine Zuordnung zu einem Verein, zu einer Partei oder zu einem Verband verbunden wäre?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Versteht sich von selbst!)

Ich denke, das würde auch die Möglichkeiten eines Chancengleichheitsgesetzes weit in den Schatten stellen, und das muss ja nicht sein.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Darf nicht sein!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Kollege Zimmermann, Sie hätten jetzt die Möglichkeit für eine klitzekleine, schnelle Frage.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herzlichen Dank. – Die klitzekleine, schnelle Frage: Sie sind bereits seit vier Jahren Ministerin. In Ihrem Haus gab es mehrere Abteilungsleiterwechsel. Wie viele Männer, die in Ihrem Haus als Abteilungsleiter ausgeschieden sind, wurden durch Frauen ersetzt?

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Lieber Herr Zimmermann, in unserem Haus gibt es fünf Abteilungen. Von den fünf Abteilungsleitern sind drei Männer ausgeschieden. Zwei Abteilungsleiterstellen sind noch nicht wieder besetzt; diese Abteilungen werden im Moment kommissarisch geführt. Auf einer Stelle gab es eine Rotation eines Abteilungsleiters, der aus dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst kam, sodass wir faktisch aus den unterschiedlichsten Gründen bisher zwei Stellenbesetzungen noch nicht vornehmen konnten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Auf Deutsch: null! – Beifall des Abg. Konrad Epple CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Damit ist das erste Thema beendet.

Ich rufe das zweite Thema auf:

A u f e n t h a l t s r e c h t e t c .

Für dieses Thema erteile ich das Wort Herrn Abg. Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Nach Ansicht der Europäischen Kommission weist Deutschland Migranten ohne Aufenthaltserlaubnis zu zögerlich aus. Nun droht ein Vertragsverletzungsverfahren.

Nach Berichten des Magazins „Focus“ lebten im vergangenen Jahr 128 000 Personen ohne Aufenthaltsberechtigung in Deutschland. Nur 34 000 davon wurden zur Ausreise aufgefordert, und lediglich 22 000 folgten dieser Aufforderung.

Ich frage nun die Landesregierung: Wie sah es in den letzten zwölf Monaten in Baden-Württemberg aus? Wie viele Migranten ohne Aufenthaltserlaubnis und wie viele Anweisungen zur Ausreise gab es? Wie viele Ausreisen erfolgten daraufhin tatsächlich?

Die zweite Frage, die ich stelle: Was sind die Gründe für die fehlende zeitnahe Ausweisung bzw. Ausreise, und welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten sechs Monaten ergriffen, um diese Quote zu erhöhen?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön. – Für die Landesregierung darf ich dem Herrn Innenminister das Wort geben.

Innenminister Reinhold Gall: Werte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Glück, bei dem Sachverhalt, den Sie angesprochen haben, will ich mich nicht auf den „Focus“ oder sonst etwas beziehen, sondern auf das, was die Europäische Kommission tatsächlich von der Bundesrepublik Deutschland eingefordert hat. Es handelt sich nicht um die Androhung eines Vertragsverletzungsverfahrens, oder wie auch immer Sie es gerade nennen wollten. Vielmehr handelt es sich um nichts anderes als ein formloses Anschreiben der Europäischen Kommission an die Bundesrepublik. Es werden Erklärungen erwartet, wie die Rückführungsrichtlinie der Europäischen Union umgesetzt wird, was die Rückführungen anlangt. Es geht also um ein Verwaltungsschreiben, das jetzt entsprechend beantwortet wird.

Wir haben – weil Sie jetzt auch nach exakten Zahlen und danach gefragt haben, wie sich die Entwicklung in Baden-Württemberg darstellt – auch in den zurückliegenden Monaten immer wieder einmal diskutiert, wie groß tatsächlich die Zahl derer ist, die zum Teil seit vielen Jahren – – Ich habe die Zahlen jetzt nicht exakt im Kopf; das kann ich auch nicht haben. Ich hoffe, Sie erwarten dies auch nicht von mir. Ansonsten wären manchmal entsprechende Hinweise vor der Regierungsbefragung hilfreich; dann kann man wirklich fundiert Antwort geben.

Wir haben die Zahlen immer wieder einmal genannt. Im Jahr 2012 waren es rund 12 000 Menschen, die nach den geltenden Regelungen vollumfänglich ausreisepflichtig gewesen sind. Wir haben aber immer auch deutlich gemacht, warum sich diese Menschen noch in Baden-Württemberg befinden.

Ich habe die Zahl für 2012 deshalb genannt, weil sich daran erkennen lässt, dass die Zahl in den letzten Jahren gestiegen ist; das ist überhaupt keine Frage. Das hat mit dem erhöhten Zustrom zu tun, aber auch mit anderen Gegebenheiten und Regelungen, die so, wie sie 2012 und in den Jahren zuvor gewirkt haben, auch heute noch wirken. Hier sind die Stichworte „Humanitäre Gründe“, „Entscheidungen der Härtefallkommission“ und Petitionsverfahren zu nennen, aber auch Veränderungen in Bezug auf das Bleiberecht.

Unabhängig davon, wer auf der Bundesebene regiert hat, gab es immer Bleiberechtsregelungen, die die Zahl derer, die bleiben dürfen, obwohl sie ausreisepflichtig wären, erhöht haben.

(Minister Reinhold Gall)

Das hat mit gesetzlichen Altfallregelungen zu tun. Das hat aber beispielsweise auch damit zu tun, dass sich die Zahl der Unionsbürger, die Freizügigkeit genießen und für die Aufenthaltsregelungen gelten, deutlich erhöht hat. Es hat außerdem mit der Rechtsprechung zu tun, die nicht ganz unerheblich zu diesen Zahlen beiträgt, aber auch – auch darüber haben wir schon diskutiert – mit Abschiebehindernissen. Durch den Beschluss von Bund und Ländern, der jetzt in Gesetze gegossen wird, ist eine entsprechende Vereinbarung getroffen worden, um bisher bestehende Abschiebehindernisse zu minimieren. Ich denke, Sie kennen die Vorschläge, die in diese Richtung gehen.

Fakt ist aber, was Abschiebungen anlangt – wenn ich Ihnen einfach einmal ein paar wenige Zahlen nennen darf –: Im Jahr 2010 wurden aus Baden-Württemberg 843 Personen zwangsweise rückgeführt – nach der Sprachregelung –, Abschiebungen vorgenommen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Es waren ja gar nicht so viele da!)

– Ich habe die Zahl schon genannt. – Im Laufe dieses Jahres haben wir – Stand gestern – 1 644 Personen rückgeführt.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Prozentual?)

Baden-Württemberg gehört zu den drei Bundesländern – Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg –, die die höchsten Rückführungszahlen haben.

(Abg. Dieter Hillebrand und Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Prozentual?)

– Prozentual kann ich Ihnen das nicht sagen; denn es hängt von der Basis ab, von der ausgehend ich die Prozentzahlen ausrechne. Nehme ich die Zahl derjenigen, die neu hinzugekommen sind, oder die Zahl derjenigen, die schon bisher im Prinzip nicht hierbleiben durften, als Basis?

(Abg. Dieter Hillebrand und Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Von den Ausreisepflichtigen!)

– Von den Ausreisepflichtigen. Ich habe es Ihnen ja gesagt: 2010 waren rund 10 000 Personen ausreisepflichtig. Von denen wurde nur – so sage ich einmal – unwesentlich abgeschohen, weil es Gründe dafür gibt – ich hatte sie gerade zu erklären versucht –, warum sie nicht rückgeführt werden können.

Jetzt kann man sich darüber unterhalten, wie viele von denen, die neu im Asylverfahren ablehnende Bescheide erhalten haben, rückgeführt werden konnten.

Ich erlaube mir aber trotzdem den Hinweis: Wir sollten nicht versuchen, in der Öffentlichkeit – diesen Eindruck habe ich manchmal – ein falsches Bild zu erzeugen. Wenn im Moment täglich rund 1 500 Personen nach Baden-Württemberg kommen, hier ins Asylverfahren eintreten, deren Anträge beschieden werden, kann man – unabhängig davon, wie hoch die Anerkennungquote sein wird – nicht ernsthaft davon ausgehen, dass wir pro Tag die gleiche Anzahl von Personen zurückführen können.

Gehen Sie ganz einfach einmal davon aus: Wir haben die Zahlen – ich habe versucht, den Weg anzudeuten – in den zurück-

liegenden Jahren Schritt für Schritt erhöht. Wir werden mit einer erhöhten Intensität genau das umsetzen, was auf Bundesebene beschlossen worden ist. Wir haben Vorsorge getroffen, um dies auch bewerkstelligen zu können. Das heißt im Klartext: Wir haben die Anzahl der Stellen im Regierungspräsidium Karlsruhe, die sich mit den Themen Rückführung und Rücküberstellung bei Dublin-Verfahren beschäftigen, um rund 30 erhöht.

Aber auch da will ich der Wahrheit halber dazusagen: Die Stellen allein helfen noch nicht. Wir haben erhebliche Probleme, diese Stellen auch tatsächlich zu besetzen. Wir sind in Gesprächen. Wir befinden uns in Einstellungsverfahren. Wir gehen davon aus, dass wir im Frühjahr nächsten Jahres – wenn die neuen Abgänger von den Verwaltungshochschulen kommen – diese Stellen vollumfänglich besetzen können.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Minister, ich darf die Frage, die hier jetzt schon ein paar Mal in Zwischenrufen kam, etwas konkretisieren: Können Sie uns sagen, wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen Stand heute im Land sind und bei wie vielen davon keine Ausreise- bzw. Rückführungshindernisse bestehen, wie viele das Land also wirklich verlassen müssen? Wie viele davon sind im Jahr 2015 bis heute ihrer Rückkehrpflicht nachgekommen und wie viele nicht? Es stellt sich die Frage, bei wie vielen der Personen, die ihrer Rückkehrpflicht bisher nicht nachgekommen sind, eine Abschiebung stattfindet.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Blenke, diese Zahlen kann ich Ihnen aus dem Stand nicht nennen. Ich will Ihnen auch sagen: Die Zahlen verändern sich im Prinzip tagtäglich. Es ist doch, glaube ich, völlig klar, dass sich in den letzten drei, vier Monaten – da rede ich jetzt nicht von einem Jahr – dort eine enorme Dynamik entwickelt hat, obwohl Asylverfahren zum großen Teil noch gar nicht abgeschlossen sind.

Sie wissen aber auch – weil wir dann darauf vielleicht noch einmal genau schauen müssen –, dass diese Zahl, die Sie jetzt angefordert haben, für sich allein so auch nicht stehen bleiben kann. Denn selbst wenn klar festgestellt ist, dass das Asylverfahren beendet ist und alle möglichen Wege – über die Härtefallkommission, eine Petition, Rechtsweg; alles – ausgeschöpft sind, gibt es immer noch eindeutige Hemmnisse, die uns daran hindern, diese Menschen rückzuführen. Ich nenne beispielsweise – das ist ein sehr erheblicher Anteil – mangelnde Identitätsfeststellungen. In diesen Fällen können wir diese Personen gar nicht identifizieren. Das bedeutet, dass wir dann auch nicht wissen, wohin sie rückgeführt werden sollten. Es besteht in einigen Herkunftsländern nach wie vor durchaus ein Mangel an Bereitschaft, diese Personen wieder aufzunehmen. Das ist keine Frage. Nur dann lässt sich dies auch bewerkstelligen.

Ich möchte Ihnen einfach die Botschaft geben: Wir werden das mit den Möglichkeiten umsetzen, die wir haben. Ich habe Ihnen aufgezeigt, wie wir vorgehen, was die Stellen betrifft. Wir werden uns jetzt auch organisatorisch noch besser aufstellen. Das heißt, in unserem Haus werden wir eine Abteilungsstruktur schaffen, die uns handlungsfähiger macht, aber insbesondere auch im Regierungspräsidium Karlsruhe

(Minister Reinhold Gall)

Maßnahmen ergreifen, um exakt dem nachzukommen, was die Europäische Union, übermittelt durch dieses Anschreiben, erwartet, und vor allem, um das umzusetzen, was der Gesetzgeber jetzt auf den Weg gebracht hat. Wenn ich das alles richtig sehe und höre, dann werden diese Gesetze allgemeine Zustimmung in den entsprechenden Gremien erhalten. Das heißt für uns: Wir müssen es umsetzen.

Was ich Ihnen zusagen kann: Die Zahlen, die Sie detaillierter einfordern, lasse ich Ihnen zukommen, aber aus dem Stand kann ich sie Ihnen verständlicherweise – ich hoffe, auch bei Ihnen trifft das auf Verständnis – nicht sagen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Okay! Das ist okay!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Glück das Wort.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Minister, genau das wollte ich eben auch noch einmal vorschlagen. Natürlich macht Ihnen niemand einen Vorwurf, wenn Sie jetzt nicht die ganzen Zahlen auswendig sagen können. Aber das wäre auch meine Frage gewesen, ob Sie uns diese vielleicht nachliefern könnten.

Innenminister Reinhold Gall: Selbstverständlich.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte schön, Herr Minister.

Innenminister Reinhold Gall: Ja, klar.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Er hat versprochen, dass er das macht.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist das Thema beendet. Herzlichen Dank.

Ich rufe das dritte Thema auf, beantragt von der Fraktion der SPD:

Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Rottweil

Ich darf Herrn Kollegen Kopp das Wort geben.

Abg. Ernst Kopp SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Wie gestaltet sich nach dem positiven Bürgerentscheid in Rottweil vom 20. September 2015 das weitere Verfahren zum Bau einer neuen Justizvollzugsanstalt, und wie wird die Landesregierung versuchen, beim Bau dieser neuen JVA in Rottweil die sensible Umgebung des Standorts Esch in die Planungen einzubeziehen bzw. zu schützen?

Danke.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön. – Das Wort erteile ich dem Herrn Justizminister.

Justizminister Rainer Stickleberger: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Kopp, ich freue mich über Ihre Frage; denn Sie sehen mich bei diesem Thema ganz entspannt, jedenfalls seit zehn Tagen, nämlich seitdem die Bürgerinnen und Bürger in Rott-

weil in einem Bürgerentscheid dem Standortvorschlag, den die Landesregierung im Einvernehmen mit der Stadt Rottweil gemacht hat, zugestimmt haben.

Das ist umso bemerkenswerter, als wir einen langen Suchlauf hatten, der durchaus schwierig war und zu kontroversen Diskussionen geführt hat, auch vor Ort. Ich freue mich, dass der Gemeinderat in einer einmütigen Entscheidung für diesen Standort eingetreten ist. Noch mehr freue ich mich, dass die Bürgerschaft mit Mehrheit diese Gemeinderatsentscheidung eindrucksvoll bestätigt hat. Ganz wichtig, auch für den kommunalpolitischen Frieden vor Ort, ist: Es gibt eine breite Mehrheit im Gemeinderat und ein breites Votum der Bürgerschaft pro Haftanstalt am Standort Esch.

Wie geht es jetzt weiter? Wir haben nach dem sehr intensiven Suchlauf mit dieser Standortentscheidung, glaube ich, ein erstes großes Ziel erreicht. Die eigentliche konkrete Projektarbeit beginnt erst jetzt. Die weitere Arbeit wird so ablaufen, dass wir einen Architektenwettbewerb durchführen, der uns u. a. Erkenntnisse bringt, wie man eine solche Haftanstalt verträglich in die Landschaft einbettet. Auf der einen Seite muss sich dieser Architektenwettbewerb an den vollzuglichen Anforderungen messen lassen, die da sind: Raumgrößen, Haftplatzzahl, erforderliche Therapieräume, Sporträume – all das, was man für eine Haftanstalt braucht – und, was natürlich ebenfalls sehr wichtig ist, die Sicherheitseinrichtungen, die sehr technisch ausgerichtet sind und bei einem solchen Projekt einen großen Anteil am Bau und damit auch an den Baukosten ausmachen. Das ist aber nur die eine Seite.

Die andere Seite wird sein, wie man mit der Landschaft umgeht, in die dieses Projekt hineinpassen muss. Deshalb werden bei diesem Wettbewerb auch Landschaftsarchitekten mitwirken. Wir werden Architekturbüros auffordern, die automatisch eine Landschaftsarchitekturkomponente einbringen, und – darauf lege ich besonderen Wert – wir werden die Bürger von Rottweil weiter in diesen Prozess einbeziehen.

Wir waren vor Ort präsent, haben informiert und geworben. Ich bin Frau Staatsrätin Erler mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch meinem Haus sehr dankbar, dass wir das sehr offensiv gestalten konnten, viele Missverständnisse ausräumen und eine positive Werbung für einen modernen Strafvollzug machen konnten. Das werden wir fortsetzen. Es hat bereits eine kleine Arbeitsgruppe getagt, die ein Konzept erstellt, wie man diesen Architektenwettbewerb unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger vorbereitet.

Es gibt in Rottweil eine Begleitgruppe vor Ort, in der sich Bürgerinnen und Bürger engagieren. Dies können Pro- und Kontrapositionen sein. Uns liegt daran, dass wir auch diese einbeziehen. Dann werden wir diesen Architektenwettbewerb konzipieren und ausschreiben. Wir erhoffen uns gute Ergebnisse.

Sie sprachen speziell den Standort Esch an. Er liegt in der Nähe eines Naturschutzgebiets. Wir haben bereits im Vorfeld der Entscheidung zum Bürgerentscheid ein faunistisches Gutachten eingeholt, in dem Vorschläge erarbeitet wurden, wie man ein Großprojekt – es wird ein großes Projekt sein – in die Landschaft einbettet und möglichst landschaftsverträgliche Platzierungen findet. Diese Einbettung ist sehr wichtig und wird neben den vollzuglichen Erfordernissen für diese Haftanstalt zentraler Punkt in den künftigen Gesprächen und Ver-

(Minister Rainer Stichelberger)

handlungen sein. Das heißt, naturschutzrechtliche und landschaftspflegerische Belange, Fauna und Flora, all dies muss abgearbeitet werden.

Wenn wir dann einen Architektenwettbewerb haben, wenn wir ein Ergebnis haben, dann wird dies in die Bauleitplanung einfließen. Diesen Prozess gestalten wir natürlich mit der Stadt Rottweil gemeinsam; denn sie ist Träger der Planungshoheit. Sie muss den Bebauungsplan aufstellen und die anderen planerischen Abklärungen vornehmen. Dabei arbeiten wir eng zusammen. Dies nimmt einige Zeit in Anspruch. Ich gehe davon aus, dass wir im Laufe des nächsten Jahres klar Schiff haben und mit dem Architektenwettbewerb ein gutes Ergebnis haben, das Grundlage für die Feinplanung sein kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Ernst Kopp SPD: Gut! Danke!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Teufel das Wort.

Abg. Stefan Teufel CDU: Herr Minister, welche Partner haben Sie für die Realisierung des Baus der Justizvollzugsanstalt vorgesehen?

Justizminister Rainer Stichelberger: Wir sind im Vorfeld bei der Konzepterstellung für den Architektenwettbewerb noch relativ frei. Aber dann, wenn wir in die konkrete Planungsphase kommen, wird es eine Ausschreibung geben, wie sie bei einem Projekt dieser Größenordnung zwangsläufig erfolgen muss. Wer dann den Zuschlag erhält und welche Firmen zum Zuge kommen, wird vom Ausschreibungsprozess abhängen. Das kann man jetzt noch nicht sagen, wobei ich im Hinblick auf die Größenordnung davon ausgehe, dass wir auch überlegen müssen oder vielleicht gezwungen sein könnten, sogar eine europaweite Ausschreibung zu machen. Das bleibt abzuwarten. Dies alles sind Feinkläarungen, die wir noch vornehmen müssen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön, Herr Minister. – Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Minister, eine Nachfrage: Kann man über den zeitlichen Ablauf – außer dem Hinweis auf den Architektenwettbewerb – schon etwas Näheres mitteilen? Wann könnte die JVA in Rottweil „ans Netz gehen“, wenn man das so ausdrücken kann, und welche Auswirkungen hat dies auf die kleineren Einrichtungen, die sich in dieser Region befinden? Denn bei den einzelnen Beschäftigten sollte ebenfalls Klarheit herrschen können.

Justizminister Rainer Stichelberger: Zunächst einmal: Der Architektenwettbewerb und dessen Vorbereitung nehmen einige Zeit in Anspruch. Wir werden diesen Architektenwettbewerb ja dann auch ausloben. Dann melden sich Planungsbüros, Architekten, Landschaftsplaner, die auch Zeit brauchen, um ein vernünftiges Konzept zu erstellen. Das erstellt man nicht eben mal in wenigen Tagen; das wird mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Wir gehen davon aus, dass wir diesen Wettbewerb im Jahr 2016 über die Bühne bringen und dann in die Planungsfeinheiten gehen. Die reine Bauzeit wird, schätze ich, für ein sol-

ches Projekt zweieinhalb bis drei Jahre betragen, sodass Sie sich ausrechnen können: Es ist wahrscheinlich realistisch, anzunehmen, dass wir in vier oder fünf Jahren Einweihung feiern können. Aber einen solchen Zeitablauf muss man schon einkalkulieren. Denken Sie einmal daran, welchen Planungsvorlauf Kommunen haben, wenn sie eine Sporthalle oder ein neues Rathaus bauen. Die Planungsphase und die Durchführungsphase dauern entsprechend lang.

Zur zweiten Frage, die Sie gestellt haben: Wir sind ja seit vielen Jahren vom Rechnungshof gehalten, kleinere Haftanstalten, die unwirtschaftlich sind, die auch baulich einem Zustand wie vor hundert Jahren entsprechen und energetisch nicht gesichert sind, entsprechend dem vorliegenden Haftentwicklungskonzept sukzessive zu schließen. Da gehen wir schon davon aus, dass wir, wenn wir eine neue Haftanstalt haben, dann bestehende kleine Haftanstalten schließen können. Dazu gehören etwa die jetzt vorhandene Anstalt in Rottweil, aber auch die Anstalten in Hechingen, Tübingen und Waldshut-Tiengen, gegebenenfalls auch noch Außenstellen von anderen Haftanstalten. Diese könnten wir dann aufgeben, weil wir dann die entsprechenden Plätze in Rottweil zur Verfügung haben.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr Minister, Sie sagen, die kleinere Anstalt in Rottweil werde dann geschlossen. Das ist ja ein schönes denkmalgeschütztes Gebäude. Können Sie schon absehen, was dann mit diesem Gebäude passiert? Wird das dann der Stadt Rottweil überlassen?

(Abg. Walter Heiler SPD: Frag mal die Frau Integrationsministerin!)

Justizminister Rainer Stichelberger: Frau Kollegin Haller-Haid, für die Liegenschaften, deren Eigentümer das Land ist, ist der Landesbetrieb Vermögen und Bau zuständig, der beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft angesiedelt ist. Das Ministerium hat sicher eine interessante Vorstellung davon, was man mit diesem Objekt machen kann. Der Vollzug zieht sich zurück und hat volles Vertrauen in die Weiterverwendung durch Vermögen und Bau.

Die jetzt vorhandene Haftanstalt in Rottweil befindet sich in einem innerstädtischen Bereich und damit in einem Bereich, der städtebaulich für jede Stadt interessant ist. Ich kann mir gut vorstellen, dass es da sinnvolle Konzepte gibt, wie man dort eine Nachnutzung organisiert. Das ist aber im Wesentlichen eine planerische Aufgabe in der Zuständigkeit der Stadt Rottweil. Das Land als Grundstückseigentümer wird sich in diesem Nachfolgeprozess sicher konstruktiv einbringen. Der Vollzug zieht sich zurück.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Dr. Murschel.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Minister, Sie hatten noch einmal deutlich ausgeführt, dass ein erneuter Suchlauf durchgeführt wurde und die Bürger in Rottweil letztendlich mit einer deutlichen Mehrheit dieses Projekt auf der Gemarkung am Standort Esch für gut befunden haben.

(Dr. Bernd Murschel)

Sie führen jetzt einen Architektenwettbewerb durch. Ich würde das Thema gern noch aus ökologischer Sicht ansprechen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ja!)

Es bleibt natürlich schon übrig, dass ein Projekt auf einer vorbelasteten Fläche ökologisch betrachtet das bessere Projekt gewesen wäre, ganz wertneutral gesprochen. Gibt es denn schon Überlegungen, ob man dem Eingriff in die Fläche, in den Boden, der ja nicht direkt kompensierbar sein wird, in irgendeiner Form durch ein anderes Projekt oder eine Ausgleichsmaßnahme begegnen kann?

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Justizminister Rainer Stickleberger: Herr Dr. Murschel, ich gehe davon aus, dass wir im Prozess des Architektenwettbewerbs, der ja gerade den Landschaftsaspekt mit einbezieht, sinnvolle, gute Vorschläge für Ausgleichsflächen bzw. Ausgleichsmaßnahmen bekommen. Ob da andere Projekte in Betracht kommen, vermag ich im Moment nicht abzuschätzen. Jedes Projekt hat Flächenbedarf. Sie wissen, dass der ursprünglich vorgesehene Standort Stallberg aus dem Grund aufgegeben wurde, weil man dem dortigen Untergrund schlichtweg nicht getraut hat und befürchtet hat, dass man dort auf unsolidem Grund bauen würde.

Ich bin überzeugt, dass wir gute Konzepte bekommen werden, die gerade auch landschaftspflegerische Belange und Naturschutzbelange berücksichtigen. Uns geht es nicht darum, allein ein Objekt, einen Kubus Vollzugsanstalt zu errichten, sondern eine Anlage, die sich mit der Landschaft, mit der Umwelt verträgt. Da wird der Architektenwettbewerb sicher gute Ergebnisse bringen. Wir machen auch bei der Ausschreibung des Wettbewerbs entsprechende Vorgaben.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist das dritte Thema beendet.

Wir haben jetzt noch fünf Minuten für die Regierungsbefragung. Ich rufe daher das vierte Thema für eine Fragestellung und Beantwortung auf:

S t a a t s t h e a t e r

Für die CDU-Fraktion darf ich Herrn Abg. Löffler das Wort geben. – Bitte schön.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Dr. Löffler! – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU begibt sich zu einem Saalmikrofon.)

– Herr Abg. Dr. Löffler, Sie können Ihre Frage vom Redepult aus stellen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Dann sieht man Sie besser! – Gegenruf der Abg. Helen Heberer SPD: Das wollen wir gar nicht!)

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Frau Ministerin, unsere Oper muss dringend renoviert werden. Das ist unstrittig.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Lauter!)

Aber die Informationen aus Ihrem Haus zu den Kosten und zum Interimsbau sind sehr spärlich. Ich möchte, dass Sie umfassend dazu Stellung nehmen, ob die Kostenangabe von 320 Millionen € korrekt ist, ob Sie Mehrkosten erwarten, inwieweit sich die Stadt Stuttgart an diesen Kosten beteiligen wird, wo der Interimsbau geplant ist. Im Gespräch ist ein Standort über dem Eckensee oder am Rande der Schillerstraße, hin zum oberen Schlosspark. Dazu hätte ich gern Ihre Vorschläge, Ihre Ideen und Ihre Konzepte gehört. Bislang habe ich dazu noch nichts erfahren.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung darf ich das Wort Frau Ministerin Bauer geben.

(Zuruf des Ministers Franz Untersteller)

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Sehr verehrter Herr Abg. Löffler, was soll ich in den zwei Minuten, die mir verbleiben, tun?

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das ist jetzt gut gelaufen, gell? Da muss sie selbst lachen!)

Da wird es kaum möglich sein, eine präzise Antwort zu diesem komplexen Thema zu geben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Kommen Sie gleich in den dritten Akt!)

Ich könnte es auch dabei bewenden lassen, Ihnen zu sagen, dass ich hierfür nicht die zuständige Ministerin bin. Denn es geht hier um eine Bauangelegenheit.

(Vereinzelt Beifall)

Dafür ist der Kollege vom MFW zuständig. Er ist jetzt aber nicht hier.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Hofelich, bitte!)

Ach, da ist er ja. Entschuldigung.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Jetzt aber im Ernst: In der Tat geht es hier um eine hochkomplexe Angelegenheit. Der Verwaltungsrat hat sich schon in mehreren Sitzungen mit diesem Thema beschäftigt. Das Wissenschaftsministerium, aber auch das Finanzministerium sind in engem Austausch mit der Intendanz, um entsprechende Überlegungen voranzutreiben.

Vielleicht ist Ihnen auch bekannt, dass wir uns jetzt zu Beginn des Herbstes, Anfang November, auf eine gemeinsame Reise begeben, um uns kundig zu machen, wie Opernsanierung gelingen kann.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Nach Mailand?)

Wir werden hierzu nach London und Kopenhagen reisen, wo große Vorhaben in diesem Zusammenhang gestemmt wurden.

Wir sind also mitten in der Debatte. Das erste Gutachten, das einen sehr großen Wurf wagt, ist presseöffentlich bekannt geworden. Der Verwaltungsrat hat sich inzwischen insoweit positioniert, als er die grundsätzliche Notwendigkeit bestätigt,

(Ministerin Theresia Bauer)

die Staatsoper einer grundlegenden Sanierung und Modernisierung zu unterziehen, um einen modernen Opernbetrieb auf höchstem Niveau gewährleisten zu können. So weit ist der Konsens schon vorangeschritten.

Darüber hinaus haben wir in der letzten Verwaltungsratssitzung die verschiedenen Elemente des Gutachtens bewertet und erörtert, an welchen Stellen es eine grundsätzliche Bereitschaft und einen Konsens gibt, bauliche Veränderungen vorzunehmen, und an welchen Stellen nicht. Da gab es ein abgestuftes System, um die verschiedenen Standorte zu bewerten und zu prüfen. Da gab es teilweise Konsens, aber auch Bereiche, in denen der Verwaltungsrat entschieden hat, dass er die Idee nicht weiterverfolgen will. Andere Bereiche wurden zur vertieften Prüfung freigegeben.

Ich kann Ihnen das in der Tat nicht auswendig und in der Kürze der Zeit nicht ausführlich darstellen. Ich kann Ihnen aber empfehlen, sich von Frau Abg. Kurtz, die Mitglied im Verwaltungsrat ist, ausführlich informieren zu lassen; sie kann Sie intensiv informieren. Ansonsten sprechen wir auch im Wissenschaftsausschuss in schöner Regelmäßigkeit über dieses Thema.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Ich möchte es heute wie folgt auf den Punkt bringen: Der Verwaltungsrat befasst sich intensiv mit dem Thema. Wir gehen da auch sehr strukturiert weiter voran. Wir haben die grundsätzliche Einschätzung, dass wir dieses Thema bearbeiten müssen. Wir haben die Linien festgelegt, in welche Richtung wir vertieft prüfen und was wir nicht weiter prüfen. Das Thema Interimsspielstätte gehört zu den komplizierten Fragen. Insbesondere der Standort dieser Interimsspielstätte ist natürlich nicht unumstritten, sodass da auch verschiedene Lösungen geprüft werden müssen.

Deswegen – das abschließend – können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht ernsthaft über irgendwelche Eurobeträge sprechen. Denn je nachdem, welchen Teilaspekten der Sanierung, Erhaltung, Erweiterung man nähertritt und welchen nicht, kommt man am Ende zu anderen Zahlen. Deswegen bitte ich da um Zurückhaltung. Wir können im Moment nicht seriös über Zahlen sprechen. Wir müssen unsere Planung weiterverfolgen und uns sozusagen Schicht für Schicht belastbaren Zahlen annähern. Wenn das Ganze gereift ist, wird natürlich rechtzeitig auch der Landtag mit in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Es ist klar: Bei einem solchen Vorhaben ist die Stadt Stuttgart natürlich mit dabei. Wir haben einen Vertrag, der diese Frage eindeutig festlegt. Das ist auch nicht umstritten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 – Regierungsbefragung – beendet.

Ich rufe nochmals **Tagesordnungspunkt 4** auf, den wir vorher wegen des Feueralarms unterbrochen hatten:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Abschaffung der Altersgrenze für

Bürgermeister, Beigeordnete, Landräte und Amtsverweser nach § 48 Absatz 3 Gemeindeordnung (Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften) – Drucksache 15/6893

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7200

Berichterstatter: Abg. Hans-Ulrich Sckerl

Die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 4 war beendet. Deshalb steigen wir jetzt sofort in die **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf ein.

Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen mit der Beschlussempfehlung Drucksache 15/7200, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zu dem Gesetzentwurf liegen Änderungsanträge vor: der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7418-1, und der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/7418-2.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen sowie zuvor die beiden Änderungsanträge getrennt zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7418-1, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/7418-2, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 15/6893 im Ganzen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes – Drucksache 15/7135

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/7419

Berichterstatter: Abg. Karl Zimmermann

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort in der Allgemeinen Aussprache Herrn Abg. Dr. Scheffold.

Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Stärkung der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten haben wir bereits im Mai 2013 behandelt. Wir, die CDU-Fraktion, haben diesem Gesetz da-

(Dr. Stefan Scheffold)

mals auch zugestimmt. Es ist daher konsequent, dass jetzt das Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz auch zur Beteiligung von Richtern und Staatsanwälten an allgemeinen und sozialen Angelegenheiten geändert wird. Das war bisher nur auf der örtlichen Ebene möglich. Jetzt soll es auch auf der Ebene der Obergerichte, der Generalstaatsanwaltschaft und des Justizministeriums möglich werden. Das war ein dringender Wunsch der Justizpraxis, Herr Minister. Daher ist es folgerichtig, dass an diesem Gesetz gearbeitet wurde und der Gesetzesentwurf jetzt auch vorgelegt wird.

Zudem soll auch das Freistellungsjahr für Richter gesetzlich verankert werden. Das war bisher nur für Beamte und Tarifangestellte im Landesbeamtengesetz geregelt. Jetzt ist auch für die Richter eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen worden. Das begrüßen wir ausdrücklich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Aber wir haben natürlich, Herr Minister, schon in der ersten Lesung bemängelt, dass Freistellungsstaffeln hätten erarbeitet werden müssen und dass diese auch mit Haushaltsmitteln hätten hinterlegt werden sollen und können. Sie haben im Ausschuss jetzt die Aussage getätigt, das sei nicht möglich und das sei auch nicht erforderlich. Daran haben wir Kritik, Herr Minister. Seitens der CDU-Fraktion haben wir Sie bereits darauf hingewiesen, dass das Landespersonalvertretungsgesetz Ihnen sehr wohl die Möglichkeit geben würde, hier Abschätzungen vorzunehmen und dann auch Ressourcen vorzusehen. Daher ist die Aussage, dass das nicht möglich sein soll, sehr stark zu hinterfragen.

Sie haben weiter darauf hingewiesen, dass das aber auch nicht erforderlich sei. In der ersten Instanz seien die Richterräte ohne solche Freistellungsregelungen bereits tätig und deswegen bestehe auch kein großer Bedarf in diesem Bereich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie selbst haben im Ausschuss dann auch gesagt, es bleibe abzuwarten, ob dies auch so eintrifft. Sie wollten das sehr gut überprüfen und gegebenenfalls dann auch nachbessern. Ich darf Sie an dieser Stelle bitten, das dann auch zu tun. Sie haben jetzt zumindest noch sechs Monate Zeit, Herr Minister. Danach schauen wir dann, was vorliegt und wer Änderungen gegebenenfalls vornehmen kann und vornehmen muss.

(Minister Rainer Stickelberger: Sechs Monate geht die Legislaturperiode noch!)

Der zweite Punkt: Das Anhörungsverfahren hat das Ergebnis erbracht, dass eindeutige Kritik an der Einführung eines einheitlichen Beurteilungsstichtags geübt worden ist. Der Aufwand für Vorgesetzte, insbesondere in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den großen Gerichten, ist erheblich, wenn die Beurteilungen zu einem einheitlichen Stichtag erfolgen sollen. Insbesondere dort, wo eben auch große Personalkörper tätig sind, führt das automatisch zu erheblichen Belastungen. Das ist mehrfach intensiv angesprochen worden. Sie selbst haben gesagt, Sie hätten dieses Problem ebenfalls gesehen und Sie hätten es intensiv geprüft. Sie haben darauf verwiesen, dass es aber eine verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung gebe, die Ihnen hier Änderungen unmöglich mache, und Sie haben zudem darauf verwiesen, dass auch Zeitkorridore eingerichtet werden könnten, die das Problem entschärfen.

Wir von der CDU-Fraktion sind der Auffassung, dass die von Ihnen zitierte Rechtsprechung Sie nicht hindern würde, hier Regelungen im Gesetz vorzusehen. Die Rechtsprechung beschäftigt sich eindeutig nur mit der Fachgerichtsbarkeit. Sie beschäftigt sich gerade nicht mit den großen Gerichten. Da ist Spielraum vorhanden. Das Bundesverwaltungsgericht und der VGH lassen einen Spielraum in ihrer Rechtsprechung zu, wenn bei großen Gerichten der Stichtag zu erheblichen Problemen führen könnte. Deswegen hätten wir es eigentlich gern gesehen, wenn Sie die Einführung von unterschiedlichen Stichtagen für die ordentliche Gerichtsbarkeit vorgesehen hätten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt ist das Gesetz in Ordnung. Wir werden es auch unterstützen und ihm zustimmen. Aber die geäußerte Kritik ist aus unserer Sicht angebracht. Die Beteiligung an den allgemeinen und sozialen Angelegenheiten war der Wunsch der Justizpraxis. Dem wollen wir uns seitens der CDU-Fraktion auch nicht verschließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fraktion hält an ihrer Position fest, sodass wir auch in der Zweiten Beratung diesem gelungenen Gesetzesentwurf zur Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes positiv gegenüberstehen und ihm dann selbstverständlich auch zustimmen werden. Mich freut, dass dies vonseiten der CDU ebenfalls schon signalisiert worden ist.

Dieser Gesetzesentwurf ist praxisorientiert. Es ergab sich aus der Diskussion – der Kollege Scheffold hat vorhin darauf hingewiesen –, dass schon 2013 das entsprechende Bedürfnis aus der Richterschaft heraus signalisiert worden ist. Über 1 000 Richterinnen und Richter haben gesagt: „Ja, wir wollen über unsere eigenen Belange mitbestimmen können“; hier ist also eine Stufenvertretung auf allen Ebenen gefordert worden.

Wichtig ist – dies noch einmal zur Erläuterung –: Die Präsidialverfassung, die hier in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern ebenfalls ein Unikat darstellt, bleibt unberührt von der nun vorgesehenen Ergänzung.

Aber diese Stufenvertretung – so möchte ich dies einfach einmal nennen – ist ein weiterer großer Schritt in Richtung Selbstverwaltung der Justiz. Es geht darum, eigene Belange mitentscheiden zu können – sei es jetzt bei der elektronischen Akte oder sei es in anderen Angelegenheiten, etwa bei der Auswahl von Software. Hier können sich die Richterinnen und Richter praxisorientiert einbringen.

Das Freistellungsjahr wird von uns ebenfalls begrüßt. Es ist wichtig, dass dies analog zu der Regelung für die Beamten nun auch bei der Richterschaft eingeführt werden kann.

Der gesamte Prozess ist sehr breit angelegt und mit den Richterinnen und Richtern diskutiert worden. Man muss festhalten: Das Gesetz wird dazu beitragen, die Attraktivität des Ar-

(Jürgen Filius)

beitgebers Justiz zu stärken und zu erhöhen. Mehr Mitsprachemöglichkeiten sind eingefordert worden; dies wird mit dem Gesetz nun umgesetzt, und wir können einfach –

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

– Danke. – Wir können hier einfach festhalten, dass der vorliegende Gesetzentwurf ein gutes Zeichen dafür ist, dass die Justiz dem Landtag von Baden-Württemberg – das gilt für das gesamte Haus – eine Herzensangelegenheit ist und man dabei zu Lösungen kommt, bei denen sich alle Fraktionen wiederfinden können. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Gesetzentwurf vorliegen, dem im Ausschuss alle Fraktionen zugestimmt haben. Deshalb sehen Sie es mir bitte nach, dass ich nicht auf alle Punkte eingehen werde.

Ich möchte mich auf einen Punkt konzentrieren, und zwar auf die vom Kollegen Scheffold angesprochene Stichtagsregelung bei der Beurteilung. Kollege Scheffold, wenn Sie sagen, bislang seien nur Urteile in der Fachgerichtsbarkeit ergangen, so ist dies richtig. Wenn man sich diese Urteile jedoch genauer anschaut, stellt man fest, dass die Maßstäbe, die die Rechtsprechung daran angelegt hat, mit denen der ordentlichen Gerichtsbarkeit unmittelbar zu vergleichen sind.

Deshalb ist es richtig, dass das Justizministerium dies bereits mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen hat, um eventuelle Klagen schon im Vorfeld zu verhindern. Wenn es obergerichtliche Entscheidungen gibt, die wir bei der Gesetzgebung anwenden bzw. berücksichtigen müssen, wäre es für uns als Gesetzgeber nicht in Ordnung, wenn wir diese Rechtsprechung ignorieren würden. Deshalb ist diese Stichtagsregelung zwar mit viel Aufwand verbunden – das sehen wir auch –, aber wir unterstützen die mit dem geplanten Gesetz realisierte Rechtssicherheit.

Im Übrigen stimmen wir der Stufenvertretung in diesem Gesetz zu – eine langjährige Forderung der SPD-Landtagsfraktion, aber auch vieler Richterinnen und Richter in der baden-württembergischen Justiz.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die FDP/DVP-Fraktion wird – um dies vorwegzunehmen – dem Gesetzentwurf zustimmen, obwohl man über den Bedarf streiten kann. Bereits in der ersten Lesung habe ich mir erlaubt, dies zum Ausdruck zu bringen und auch zu sagen, warum. Die Richterschaft ist sicher

eine Belegschaft besonderer Art, geschützt durch die richterliche Unabhängigkeit. Insofern kann man auch den Standpunkt vertreten, dass sie Mitwirkungsrechte formaler Art nicht im selben Maß braucht wie andere Belegschaften. Denn die Angelegenheiten, die mitwirkungspflichtig sind, sind in der Regel gar nicht ohne den Umstand durchführbar, dass sie von der Richterschaft mitgetragen und gestützt werden.

Aber auf der anderen Seite wollen wir auch nicht das Signal geben, wir wollten der Richterschaft diese Rechte nicht geben. Die vorgesehenen Regelungen sind sicher nicht falsch, und deswegen werden wir uns in dieser Hinsicht dem Konsens anschließen.

Allerdings muss noch einmal folgender Punkt hervorgehoben werden: Dass man die gesetzliche Regelung einführt, ohne den personellen Mehrbedarf zu berücksichtigen, ist eigentlich nicht in Ordnung. Das ist, wenn man so will, keine saubere Arbeit. Wer A sagt, muss eigentlich auch B sagen. Und – Verzeihung – die Erklärung, man könne das nicht berechnen, halten wir natürlich auch nicht für glaubhaft; denn sie ist es nicht.

Insofern wäre es im Sinne einer vollständigen Umsetzung nötig, auch über aus den neuen gesetzlichen Regelungen resultierende Personalausfälle zu reden. – Das ist die erste Anmerkung.

Die zweite Anmerkung bezieht sich auch noch einmal auf das Thema Stichtag. Man kann trefflich darüber diskutieren, wie groß der Druck der Rechtsprechung nun tatsächlich ist. Wir hören ja auch Stimmen aus der Richterschaft, die sagen: Der VGH hatte schon Gelegenheit gehabt, sich deutlich zu äußern, und hat es nicht getan. So sicher ist es also nicht, dass wir uns da nicht doch in die berühmte Situation begeben, dass man aus Angst vor dem Tod Selbstmord begeht.

Denn der einheitliche Stichtag hat natürlich seine Tücken; das wissen wir alle. Die Beurteilungen werden eher ein Massengeschäft und verlieren damit an Wert und an Aussagekraft. Insofern hätte mir der Vorschlag, der ja ebenfalls aus der Richterschaft kam, durchaus eingeleuchtet, dieses Gesetz zunächst einmal in die Schublade zu legen und es dort für den Fall vorzuhalten, dass der VGH tatsächlich ein Verfahren beanstandet. Ob es so schlimm gewesen wäre, wenn dies in einem Verfahren einmal beanstandet wird? Da muss ich sagen: Das hätte man vielleicht eher in Kauf nehmen können und hätte dann sofort den Gesetzentwurf hervorholen und beschließen können. Es hätte sicherlich jeden hier überzeugt, dass man in diesem Fall handeln müsste.

Noch ein letztes Stichwort, da – auch von den Vorrednern eben – die Frage der Attraktivität des Richteramts angesprochen wurde: Wir haben in den Gesprächen, die nun in Bezug auf die Mitbestimmungsfragen stattgefunden haben, von der Richterschaft noch einmal sehr deutlich gesagt bekommen, wo im Moment das eigentliche Problem bezüglich der Attraktivität des Richterberufs liegt: Das ist die Besoldung. Darum muss man, glaube ich, in der Debatte das Stichwort Besoldung wenigstens ansprechen. Wer auch immer in den kommenden zwei, drei Jahren zuständig sein wird, er muss sich mit dem Thema Richterbesoldung beschäftigen. Denn zum ersten Mal konnten Richterstellen nicht besetzt werden; die Tätigkeit ist offensichtlich nicht mehr hinreichend attraktiv. Ich habe eigentlich noch nie erlebt, dass innerhalb der Richterschaft über

(Dr. Ulrich Goll)

Geld geredet wird. Jetzt wird auf einmal und schlagartig sehr viel über Geld geredet; denn man hat offensichtlich das Gefühl, irgendwie abgehängt zu werden.

Was als Sofortmaßnahme notwendig wäre, wäre der sofortige Wegfall des Abschlags in Höhe von 8 % bei der Eingangsbesoldung, der eine absolut abschreckende Wirkung nicht nur, aber gerade im Richterbereich hat. Deswegen vertritt meine Fraktion die Meinung, dass eine dringende Sofortmaßnahme darin besteht, so bald wie möglich diesen achtprozentigen Abschlag bei der Eingangsbesoldung wieder abzuschaffen.

Mit diesen Anmerkungen werden wir dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Stichelberger.

Justizminister Rainer Stichelberger: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst herzlichen Dank an die Redner aller vier Fraktionen sowie an die Fraktionen für die konstruktive Begleitung in den parlamentarischen Beratungen und die bereits signalisierte Zustimmung zu diesem Gesetz. Ich habe jetzt nur marginale Kritik vernommen.

Zutreffend ist gesagt worden: Wir haben vor zwei Jahren die Mitbestimmung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in personellen Angelegenheiten deutlich erweitert. Dies geschah in diesem Haus einvernehmlich, worüber ich mich sehr gefreut habe. Dies ist für die Justizpraxis, glaube ich, ein gutes Signal gewesen. Wir haben diese Erweiterung in personellen Angelegenheiten als Pflicht verstanden.

Mit diesem Gesetzentwurf, mit der Erweiterung der Mitbestimmung in nicht personellen Angelegenheiten, die insbesondere vor dem Hintergrund großer Umwälzungen in der Justiz besonders wichtig sind, machen wir die Kür.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte der Justiz Prozesse wie etwa beispielsweise den elektronischen Rechtsverkehr oder die Einführung der elektronischen Akte über den Hauptpersonalrat aktiv mitgestalten können, während die ebenfalls betroffene große Gruppe der Richter und Staatsanwälte ausgeschlossen ist. Das ist vom Ergebnis her unbefriedigend. Ich glaube, bei diesen wichtigen Aufgaben ist es besonders angezeigt, dass alle Justizbediensteten einbezogen werden.

Mit unserem Gesetzentwurf regeln wir die Stufenvertretung, also eine Vertretung auf den einzelnen Stufen der Hierarchie der Justiz. Zudem führen wir Einigungsstellen ein, sodass Konflikte auf der betreffenden Gerichtsebene gelöst werden können. Ferner verankern wir in diesem Gesetz ein qualifiziertes Anhörungsrecht für Richter und Staatsanwälte für alle Maßnahmen, die in der Justiz getroffen werden.

Ich freue mich, dass das in großem Konsens erfolgt. Das wird über den Tag hinaus Bestand haben und zu einem Regelungswerk führen, das wir auch in der Praxis gut anwenden können.

Ich möchte noch kurz auf die Einwände eingehen, die Sie, Herr Kollege Dr. Scheffold und Herr Kollege Dr. Goll, formuliert haben.

Zunächst zum einheitlichen Stichtag: Kollege Binder hat zutreffend auf die Rechtslage hingewiesen. Wenn man die Rechtsprechung dazu nachvollzieht, dann stellt man fest, dass sie zwar zu einem konkreten Fall aus der Fachgerichtsbarkeit ergangen ist, aber die Grundsätze, die in dieser Rechtsprechung entwickelt wurden, gelten natürlich für alle Beurteilungen.

Wir halten das System gleichwohl für praktikabel. Wir haben die Zahl der Beurteilungsanlässe reduziert. Ferner schaffen wir die Möglichkeit, bei großen Gerichten die Beurteilungen auf einen Zeitkorridor von bis zu einem Jahr zu verteilen. Im Übrigen kann sich der Präsident eines Gerichts auch behelfen, indem er weitere aufsichtführende Richter in die Gestaltung der Beurteilungen einbezieht. Er muss das nicht von A bis Z alles selbst machen. Wir glauben, das ist zu bewältigen und dient letztlich dem Rechtsfrieden und macht zudem unsere Ernennungen und Beförderungssentscheidungen rechtssicher gegen Konkurrentenklagen, die zu befürchten sind.

Meine Kollegen von der Opposition, Sie haben ferner die Freistellung angesprochen. Ich habe bereits im Ausschuss Ausführungen dazu gemacht. Ich würde sagen, wir erproben das jetzt einmal und schauen, wie dieses neue System gelebt wird.

Herr Kollege Dr. Goll, Sie werfen uns vor, wir würden unsauber arbeiten. Sie wissen aus Ihrer langjährigen Praxis als Minister, dass wir schon jetzt Richterräte bei den Gerichten haben. Diese Richterräte funktionieren seit Jahrzehnten ohne Freistellungsregelung. Sie haben es in Ihrer 13-jährigen Regierungszeit auch nicht für nötig gehalten, Freistellungsregelungen für diesen sehr großen Bereich einzuführen.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Wir haben den Vorschlag aber auch nicht gemacht!)

So gesehen sollten wir die Entwicklung abwarten. Wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass Nachsteuerungsbedarf sowie die Notwendigkeit besteht, Freistellungsregelungen zu schaffen, dann gehen wir das gemeinsam mit der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD in der nächsten Legislaturperiode an.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Wir freuen uns, dass wir dem großen Bestreben aus der Praxis nach mehr Mitbestimmung, die wir im Übrigen auch im Koalitionsvertrag vereinbart haben, nachkommen konnten. Ich darf mich nochmals herzlich für die fraktionsübergreifende Zustimmung im Landtag bedanken.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7135. Ab-

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

stimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/7419. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Artikel 1 bis 4 gemeinsam zur Abstimmung stelle? –

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Ja!)

Dies ist der Fall.

Ich rufe auf

Artikel 1 bis Artikel 4

Wer den Artikeln 1 bis 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Artikeln 1 bis 4 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 30. September 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Reform des Wappenrechts – Drucksache 15/7196

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen! Bei dem Gesetzentwurf zur Reform des Wappenrechts beschäftigen wir uns mit einer Materie, die fast so alt ist wie unser Bundesland. Nachdem 1952 die Gründung des Landes Baden-Württemberg, wie wir alle wissen, nicht ohne Kontroversen erfolgt ist, fiel damals allen Beteiligten eine Einigung auf die Landessymbole ziemlich schwer. Deshalb hat man seinerzeit in der Verfassung nur festgelegt, welches die Landesfarben Baden-Württembergs sein sollen, nämlich Schwarz und Gold. Zwei Jahre später hat man in einem zweiten Schritt die Einzelheiten zum Wappen im Gesetz über das Wappen des Landes Baden-Württemberg und in der Verordnung der Landesregierung über die Führung des Landeswappens geregelt.

Das heißt, seit 1954 und damit seit mehr als 60 Jahren gilt das baden-württembergische Wappenrecht nahezu unverändert. Ich denke, vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass infolge dieses langen Zeitraums und diverser Modernisie-

rungs-, Entbürokratisierungs- und Klarstellungsbedarfe jetzt tatsächlich eine Änderung angebracht ist.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Meine Damen und Herren, zu jedermanns und „jederfraus“ Beruhigung möchte ich sagen: Das Landeswappen, das große und das kleine, als Symbol und Hoheitszeichen unseres Landes ist selbstverständlich über jede Änderung erhaben. Das heißt, daran wird selbstverständlich nichts geändert.

Ziele der Novellierung sind vielmehr, die Gesetzeslage im Hoheitszeichenrecht den heutigen Gegebenheiten und Begebenheiten anzupassen und die im Verwaltungsvollzug gesammelten Erfahrungen – in 60 Jahren macht man nicht nur gute Erfahrungen – in Gesetzesform zu gießen.

Zu den Inhalten in aller Kürze – sollte es unterschiedliche Auffassungen geben, haben wir im Ausschuss ausreichend Zeit, diese zu diskutieren –: Die wesentlichen Neuerungen betreffen beispielsweise die Regelungen – ich habe bereits angedeutet, wo sie geregelt sind; das betrifft das Landeswappen und die Hoheitszeichen – im Wappengesetz des Landes, aber auch in der Verordnung der Landesregierung über die Führung des Landeswappens. Wir führen jetzt alle Regelungen in diesem neuen Landeshoheitszeichengesetz zusammen.

Meine Damen und Herren, bisher – nur damit Sie sehen, warum wir an der einen oder anderen Stelle gesetzliche Klarheit schaffen – war es gewohnheitsrechtlich anerkannt, dass die Legislative, dass der Landtag als oberstes Verfassungs- und Legislativorgan, die Abgeordneten beispielsweise für die Wahrnehmung ihrer Funktion sowie der Landesbeauftragte für den Datenschutz das Landeswappen führen durften. Von dieser Befugnis wurde bisher gewohnheitsrechtlich Gebrauch gemacht. Jetzt wird das gesetzlich normiert.

Darüber hinaus sollen auch die Fraktionen sowie alle von der Landesregierung für bestimmte Aufgabenbereiche beauftragten Personen das Recht haben, das Landeswappen zu führen.

Ich habe bereits angesprochen, dass sich in der jahrzehntelangen Praxis auch Konstellationen ergeben haben, bei denen das Landeswappen und entsprechende Hoheitszeichen verfassungswidrig und missbräuchlich verwendet worden sind. Es wurde also beispielsweise fälschlicherweise der Eindruck erweckt, dass man hoheitlich handelt, obwohl man es in der Tat nicht tat. Ferner sind kommerzielle Absichten mit der Verwendung einhergegangen, und manchmal ist es auch zur Schädigung von Ansehen und Würde des Hoheitszeichens gekommen.

Deshalb verfolgen wir mit den gesetzlichen Regelungen einerseits eine Abschreckungswirkung und andererseits eine Verbesserung des Hoheitszeichenschutzes. Wir stellen klar, dass in solchen Konstellationen eine Wappenverwendung von vornherein ausgeschlossen sein wird und es dadurch gar nicht zu fragwürdigen Anwendungen kommen kann.

Kernstück dieser Novelle – das will ich ausdrücklich sagen – ist neben den von mir soeben dargestellten Änderungen die Erweiterung des Kreises der wappenführenden Stellen. Mit der Ausdehnung der genehmigungsfreien Verwendung des Wappens geht ein Stück weit Entbürokratisierung einher. Der

(Minister Reinhold Gall)

Grundsatz, dass jede Verwendung des Landeswappens einer vorhergehenden Genehmigung bedarf, bleibt zwar bestehen, aber wir regeln, wo es verwendet werden kann, ohne dass dies vorher beantragt werden müsste.

Das heißt: Über die bereits bislang gesetzlich verankerten Genehmigungsfreiheiten hinaus bedarf die Verwendung des Landeswappens zukünftig beispielsweise beim Unterricht, bei der staatsbürgerlichen Bildung, bei kulturellen Projekten – selbstverständlich nur dann, wenn das Land beteiligt ist, aber auch im Zusammenhang mit vom Land finanziell unterstützten Vorhaben – keiner vorherigen Genehmigung, sodass die Wappen und Hoheitszeichen in diesen Fällen ohne Genehmigung verwendet werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Verzicht auf eine vorherige Genehmigung in den Fällen, in denen das Land ein Vorhaben finanziell fördert und mit einem Landeswappen darauf hingewiesen wird, wird einen massiven Rückgang der Zahl der Genehmigungen mit sich bringen. Ich nenne das Stichwort Entbürokratisierung noch einmal.

Erstmals soll aber auch eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für das Innenministerium zum Einschreiten zumindest bei schwerwiegendem Missbrauch geschaffen werden. Eine solche Möglichkeit hatten wir bislang nicht. Es geht beispielsweise um Fälle, in denen hoheitliches Handeln vorgespiegelt wird oder kommerziell Missbrauch betrieben wird. Für solche Fälle gab es bisher keine Rechtsgrundlage für unser Haus, dagegen vorzugehen. Wir konnten auf Basis des Wappenrechts lediglich formlos auf Untertassen hinwirken, ohne dass dies eine große Wirkung auf diejenigen, die das Wappen missbräuchlich verwendet haben, gehabt hätte.

Ferner führen wir – ich habe es angedeutet – die unterschiedlichen Zuständigkeiten zusammen. Sie lagen bisher teilweise beim Staatsministerium und teilweise bei uns; künftig liegen sie in unserer Verantwortung.

In der Gesamtschau, meine Damen und Herren, zielen alle angestrebten Änderungen darauf ab, dass das Hoheitszeichenrecht den heutigen Gegebenheiten und Anforderungen angepasst wird und die Rechtslage so weit wie möglich und vertretbar entbürokratisiert wird. Das dritte Argument – auch das hatte ich angesprochen – lautet, dass wir die Erfahrungen aus der jahrelangen Verwaltungspraxis jetzt gesetzlich verankern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, das sind nachvollziehbare Gründe, die ich genannt habe. Ich freue mich auf die Diskussion. Wenn wir das Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet haben, werden wir das modernste Wappenrecht und die modernsten Regelungen zum Führen von Hoheitszeichen in der Bundesrepublik haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Dieter Hillebrand CDU: Respekt!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hillebrand.

Abg. Dieter Hillebrand CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sie werden sich erinnern: Vor knapp anderthalb Jahren verwendeten mehrere Interessengruppen in Zeitungsanzeigen das große Landeswappen in leicht abgeänderter Form und verletzten dabei – jedenfalls nach unserer Auffassung, Herr Minister Gall – bestehende Schutzvorschriften. Die grün-rote Landesregierung schritt damals nicht ein, obwohl auf kommunaler Ebene bereits darauf geachtet wird, dass die jeweiligen Wappen in der korrekten Form verwendet werden oder dass Dritte, die nicht dazu befugt sind, Wappen nicht verwenden dürfen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist gut zu wissen, dass diese unregulierten Zeiten auch auf Landesebene bald der Vergangenheit angehören werden und die Landesregierung jetzt kurz vor Ende der Legislaturperiode endlich aktiv wird. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Reform des Wappenrechts zielt darauf ab – Herr Minister Gall, Sie haben es gesagt –, das seit 1954 geltende Wappenrecht zeitgemäß auszugestalten und gleichzeitig auch zu vereinfachen. Was bisher im Gesetz über das Wappen des Landes Baden-Württemberg sowie in verschiedenen Verordnungen der Landesregierung geregelt war, wird künftig im neuen Landeshoheitszeichengesetz zusammengeführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei wird der Katalog der wappenführenden Stellen um den Landtag, die Landtagsfraktionen und ihre Abgeordneten sowie von der Landesregierung beauftragte Personen und die Gerichte erweitert. Es ist richtig und wichtig, dass der Staat seine Hoheitszeichen nach außen trägt und seine Repräsentanten sich zukünftig durchaus als solche outen und das Land auch auf diese Weise nach außen hin repräsentieren, Stichwort „Standarten an Dienstwagen“.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden endlich bestehende Gesetzeslücken geschlossen, wird Bürokratie abgebaut und werden die Nutzungsrichtlinien klarer definiert.

An dieser Stelle darf man auch erwähnen: Es entstehen weder zusätzliche Kosten noch personeller Mehraufwand für die öffentlichen Haushalte. Vielmehr wird durch den mit der Gesetzesänderung einhergehenden Rückgang der Zahl der Genehmigungsverfahren zur Verwendung des Landeswappens der Verwaltungsaufwand spürbar reduziert. Erreichen lässt sich dies durch die Ausdehnung des genehmigungsfreien Verwendungsbereichs – das ist durch Sie, Herr Minister, genannt worden – auf die Medienberichterstattung, die staatsbürgerliche Bildung sowie den Kulturbereich. Sie alle profitieren davon.

Meines Erachtens ist es wichtig, dass die Insignien und Hoheitszeichen des Staates – hier unseres Landes Baden-Württemberg – nach außen sichtbar sind und deren Verwendung klar geregelt ist. Aus diesem Grund wird die CDU-Fraktion dem vorgeschlagenen Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Halder.

Abg. Wilhelm Halder GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wappenrecht wurde seit 1954 nicht mehr geändert. Daher ist es dringend geboten, hier einige Änderungen vorzunehmen. Wir brauchen in Baden-Württemberg ein modernes und zeitgemäßes Wappenrecht, das den Anforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft Rechnung trägt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Mit dem vorliegenden Gesetz soll gleichzeitig ein Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Normenklarheit geleistet werden. Im Einzelnen geht es um sechs zentrale Änderungen, auf die Herr Minister Gall ausführlich eingegangen ist. Deshalb kann ich mir diesen Teil sparen und komme ziemlich zügig

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Schade!)

zum nächsten Punkt: Bei einer unzulässigen Verwendung des Landeswappens hatte das Innenministerium bisher nur sehr eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten. Mit der Gesetzesänderung wird eine eigenständige Ermächtigungsgrundlage geschaffen. Diese ist vergleichbar mit Regelungen in anderen Bundesländern. Zukünftig soll das Innenministerium für Genehmigungen zum Zeigen der Landesdienstflagge für nicht wappenführende Stellen zuständig sein. Damit wäre die Zuständigkeit bei einer zentralen Stelle gebündelt. Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten soll von den unteren Verwaltungsbehörden künftig auf das Regierungspräsidium Karlsruhe übertragen werden. Dies dient einer einheitlichen Verwaltungspraxis und der Entbürokratisierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Beispiele zeigen deutlich, dass es bei diesen Änderungen vor allem um Vereinfachungen, Klarstellungen und ein Weniger an Bürokratie geht. Ich würde mich daher sehr freuen, wenn wir diese Änderungen im Landtag unter Zustimmung aller Fraktionen verabschieden könnten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort Herrn Abg. Sakellariou – der schon am Pult steht.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die Bedeutung von Hoheitszeichen ist schon alles gesagt worden. Herr Kollege Hillebrand, Sie haben zu Recht auf die unregelmäßige Zeit hingewiesen: 61 Jahre Anarchie und rechtsfreier Raum in Baden-Württemberg in Sachen Wappenrecht. Ich bin der Regierung dankbar, dass nach dieser Durststrecke künftig endlich Klarheit besteht, dass auch wir als Abgeordnete das Landeswappen rechtssicher auf unseren Visitenkarten führen können.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Denn das ist gut und richtig so. Es ist tatsächlich auch ein Problem in Zeiten wegbrechender staatlicher Autorität, sich ruhig einmal wieder mit diesem Thema zu befassen und noch einmal deutlich zu machen, wo es herkommt. Wappenrecht ist Waffenrecht, und es kommt auch aus dem Mittelhochdeutschen von dem Wort Waffe, vom Kampfgerät und von dem Schutzschild, von dem Wappen, das man vor sich hergetragen hat, auch als Schutz der Interessen der Menschen, für die wir das hier alles machen.

Deswegen gehört es auch zu einem Rechtsstaat, zu einem Staatswesen, dass man sich Hoheitszeichen gibt, auf die man stolz ist. Es ist insofern ein Gesetz, das diese Anarchie beendet, gleichzeitig nichts kostet und Bürokratie abbaut. Dagegen kann man beim besten Willen nicht sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Super! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Eine Wahnsinnsrede!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute werden Sie mich ziemlich oft hier sehen. Wenn Sie mehr Abwechslung wünschen, müssen Sie im nächsten März die FDP wählen.

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sind Sie wieder nominiert?)

Auch diesem Gesetz werden wir zustimmen. Ein gewisser Bedarf ist übrigens nicht zu leugnen.

Vor etwa einem Jahr, Herr Kollege Paal, hatte die allseits bekannte Organisation Campact, zu der ich ansonsten jetzt nicht viel sagen will, bei mir im Kreis das Landeswappen verwendet. Ich habe gedacht: Das gibt es doch gar nicht, das dürfen die doch nicht. Dann habe ich nach geeigneten Wegen gesucht, die Aufsichtsbehörden aufmerksam zu machen, und habe folgende Form gewählt: Ich habe als Abgeordneter eine ganz schön große Anzeige mit Landeswappen geschaltet. Streng genommen war das auch nicht in Ordnung. Ich habe nichts gehört. Offensichtlich wird jetzt ein Handlungsbedarf gesehen, zu regeln, wer es verwenden darf und wer nicht. Campact darf es immer noch nicht, wir dürfen es jetzt. Da ein paar Fragen zu klären ist sicher verdienstvoll. Wir haben keine Mühe, uns den Vorschlägen des Innenministeriums zum Wappenrecht anzuschließen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7196 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung
– Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher
Vorschriften – Drucksache 15/7265**

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Innenminister Gall.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Den sieht man auch relativ häufig!)

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen!

Wir wollen mehr Demokratie wagen.

Das sagte einst – das kennen Sie alle – Willy Brandt in seiner ersten Regierungserklärung als Bundeskanzler. Er führte weiter aus:

Wir

– damit meinte er in erster Linie die Regierung –

werden unsere Arbeitsweise öffnen und dem kritischen Bedürfnis nach Information Genüge tun.

Vieles hat sich seit damals geändert, aber dieser Anspruch einer Regierung, dem kritischen Bedürfnis nach Information Genüge zu tun, ist zeitlos und, so denke ich, heute noch erstrebenswert. Man muss es heute noch als Ziel immer wieder dort anstreben, wo es noch nicht so umfassend geregelt ist, wie wir es fortan tun wollen.

Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir diesen Gedanken nicht nur aufgreifen, sondern ihn auch in Baden-Württemberg auf der kommunalen Ebene Realität werden lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, mehr direkte Demokratie und mehr Beteiligung in unseren Gemeinden und Landkreisen, mehr Transparenz, mehr Minderheitenrechte in kommunalen Gremien, das sind die Ziele dieses Gesetzes. Besonders deutlich möchte ich hervorheben, dass die vorgesehenen Änderungen der ganzen Gemeindebevölkerung zugutekommen sollen. Sie profitiert von den Änderungen, die wir bezüglich der Kinder- und Jugendrechte vorsehen. Die Eltern der Kinder, die sich in kommunalen Gremien engagieren wollen, profitieren davon. Wir möchten Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die Angehörige pflegen und betreuen, durch entsprechende Regelungen die Chance geben, sich in kommunalen Gremien zu engagieren. Wir möchten natürlich auch die ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner – das heißt alle Bürgerinnen und Bürger – daran partizipieren lassen, indem sie in der Summe einen besseren Zugang zu Informationen erhalten und von den Instrumenten der direkten Demokratie leichter Gebrauch machen können, als dies gegenwärtig der Fall ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, Kernpunkte des Gesetzentwurfs in der öffentlichen Wahrnehmung sind sicherlich die Neuregelungen bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Diese gehen auf eine sehr – so habe ich es jedenfalls empfunden – konstruktive Arbeit in der von allen vier im Landtag vertrete-

nen Fraktionen getragenen interfraktionellen Arbeitsgruppe „Bürgerbeteiligung“ unter Leitung unseres Kollegen Uli Sckerl zurück. Ihm und allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen möchte ich an dieser Stelle meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen.

Bei Regierungsfraktionen und Oppositionsfraktionen mit den klaren Rollenverteilungen – so ist es nun einmal bei dem immer parallel laufenden politischen Geschäft – ist es nicht immer ganz einfach und nicht unbedingt eine Selbstverständlichkeit, dass sich die Abgeordneten von Opposition und Regierung immer wieder an einen Tisch gesetzt haben und sich in sachlicher und – meist jedenfalls – unaufgeregter Atmosphäre dieser nicht ganz einfachen und auch nicht ganz unstrittigen Materie gewidmet haben. Aber ich finde, das Ergebnis kann sich mehr als sehen lassen.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Über die inhaltlichen Punkte, über die wesentlichen Neuerungen bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheid haben wir diskutiert: Absenkung der Quoren, Verlängerung der Fristen, Erweiterung der möglichen Themen, die diesen Beteiligungsmöglichkeiten unterworfen sind. Nach meinem Dafürhalten sind die nun gefundenen Regelungen ein wirklich guter Kompromiss auf dem Weg zu mehr direkter Bürgerbeteiligung, weil sie auch den Interessen der Kommunen, beispielsweise in Sachen Rechts- und Planungssicherheit, Rechnung tragen.

Ein weiterer wichtiger Schritt zum Ausbau der direkten Demokratie ist, dass künftig auch Einwohnerinnen und Einwohner, die keine EU-Staatsangehörigkeit besitzen, Anträge für Einwohnerversammlungen und Einwohneranträge unterzeichnen dürfen. Ihnen werden damit – das ist ein wichtiger Beitrag zu einer demokratischen Grundlage auf der kommunalen Ebene – kommunalverfassungsrechtliche Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet, die sie bislang nicht hatten, die sie dann wirklich zu Mitbürgerinnen und Mitbürgern, zu Mitgestaltern und Mitmachern auf der kommunalen Ebene befähigen, indem sie ihnen diese Möglichkeiten einräumen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das wird sich zeigen!)

Sie werden die Möglichkeit haben, direkt in kommunalpolitisches Geschehen einbezogen zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, eine Gesellschaft wird – wie ich finde, zu Recht – auch immer daran gemessen, wie sie mit Kindern und Jugendlichen umgeht. Eine Demokratie braucht auch Nachwuchs im klassischen Sinn. Demokratie und all das, was Demokratie beinhaltet, bekommt man nicht in die Wiege gelegt; man muss sich selbst ständig messen lassen und daran selbst arbeiten. Demokratie muss auch gelernt sein. Deshalb ist es wichtig, dass wir Kindern und Jugendlichen entsprechende Möglichkeiten einräumen, sich politisch zu interessieren und – wenn sie interessiert sind – sich dann auch politisch zu engagieren. Deshalb stärken wir mit diesem Gesetz auch die Rechte von Kindern und Jugendlichen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Damit ermöglicht diese Regierung den Jugendlichen – an dieser Stelle ist noch einmal an das bereits verwirklichte Kommunalwahlrecht ab 16 Jahren und an die damit eröffnete Mög-

(Minister Reinhold Gall)

lichkeit, auf der kommunalen Ebene wählen zu dürfen, zu erinnern – eine frühzeitige Partizipation am kommunalen Geschehen. Sie gibt Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit ihren Vorstellungen, mit ihren Begabungen und auf ihre Art und Weise in die Politik einzubringen. Ich bin zutiefst überzeugt: Davon werden wir alle profitieren.

Doch neben den Kindern und Jugendlichen haben wir auch deren Eltern im Blick. Mit dem Gesetzentwurf soll die Vereinbarkeit von kommunalpolitischem Engagement und Familie gefördert werden. So wird die Erstattung von Betreuungsaufwendungen verankert. Auf diese Weise wird Menschen, die sich neben der Erziehung, neben der Pflege von Familienangehörigen in kommunalen Gremien einbringen, geholfen, beide sehr herausfordernden Aufgaben parallel wahrnehmen zu können. Übrigens wird dies in einer örtlichen Satzung geregelt, also in Verantwortung derer, die vor Ort in den Gremien sitzen.

Ein weiteres Anliegen des Gesetzentwurfs ist die größere Transparenz in kommunalen Gremien. Diese ist essenziell für eine lebendige, eine wahrnehmbare Demokratie; denn diese lebt von informierten Bürgerinnen und Bürgern. Der Zugang zu Informationen, meine Damen und Herren, ist Grundlage für die Teilhabe an einem politischen Geschehen. Deshalb sind im Gesetzentwurf der Zugang zu Sitzungsunterlagen von Gemeinderat bzw. Kreistag wie auch die Veröffentlichung von Gemeinderats- und Kreistagsbeschlüssen im Internet vorgeesehen.

Außerdem werden die Möglichkeiten für öffentliche Vorberatungen in den Ausschüssen erweitert, um auch hier mehr Transparenz zu schaffen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer zentraler Baustein der Reform für eine lebendige Demokratie auf kommunaler Ebene ist die Verankerung von Fraktions- und Minderheitenrechten in der Gemeindeordnung, das heißt, dass dies letztlich von den Betroffenen selbst geregelt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Also: Nicht die Landesregierung gibt direkt vor, wie es gemacht werden soll, sondern die kommunale Selbstverwaltung. Dieser räumen wir durch diese Art der Regelung nach wie vor einen hohen Stellenwert ein.

Erstmals werden in Baden-Württemberg auf kommunaler Ebene auch Fraktionen gesetzlich verankert. Sie erhalten eigene Rechte, beispielsweise zu eigenen Äußerungen im Amtsblatt. Das ist in einem entsprechenden Redaktionsstatut ebenfalls vor Ort zu regeln.

Meine Damen und Herren, wir stärken auch die Minderheiten im Gemeinderat und im Kreistag, wenn es beispielsweise darum geht, Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung zu bringen, bzw. wenn es um die Unterrichtung durch den Bürgermeister geht. Auch da senken wir die entsprechenden Quoren. Ich finde, wir haben hier ein ausgewogenes Maß gefunden angesichts der unterschiedlichen Interessen, die auch in unseren interfraktionellen Diskussionen zum Ausdruck gekommen sind.

Meine Damen und Herren, wir bauen darauf, dass die Gemeinden und die Kreise die jetzt zur Diskussion stehenden Ände-

rungen am gesetzlichen Rahmen verantwortungsvoll und eigenständig ausfüllen werden. Ich habe darauf hingewiesen, welche Instrumentarien wir vorgegeben haben.

Durch überlegte Regelungen zum Inkrafttreten und für Übergangsbestimmungen unterstützen wir die Kommunen bei der Umsetzung der neuen Rechtslage und kommen damit einem Anliegen der kommunalen Ebene entgegen.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Meine Damen und Herren, ich hatte eingangs gesagt, dass Willy Brandt mehr Demokratie gefordert hat. Mit „Mehr Demokratie in den Kommunen“ war der entsprechende Abschnitt im Koalitionsvertrag dieser Regierung überschrieben. Diesem Anspruch werden wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gerecht. Wir sorgen dafür, dass sich die starke, die bewährte Demokratie auf kommunaler Ebene auch zukünftig lebendig und vielfältig weiterentwickeln kann. Deshalb baue ich nach wie vor auf eine breite Unterstützung bei diesem Vorhaben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hollenbach.

Abg. Manfred Hollenbach CDU: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Wer in den vergangenen Jahren die Reden und Debatten in diesem Hohen Haus, auch die Reden von Regierungsmitgliedern, verfolgt hat, der hörte oft sehr Widersprüchliches – so auch heute.

Immer wieder wurde hier der Eindruck vermittelt, unser Land befände sich in einem schlechten Zustand.

(Abg. Dr. Stefan Furst-Blei SPD: Seit vier Jahren nicht mehr! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was? Es ist in bestem Zustand!)

Sogar von einem desolaten Zustand wurde immer wieder gesprochen – Herr Schmiedel, auch von Ihnen. Die Worte „Altlast“ und „Erblast“ wurden genannt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, natürlich! – Weitere Zurufe)

– Hören Sie doch einmal zu. – Dieselben Personen haben dann an anderer Stelle und zu anderer Zeit unser Ländle gelobt und erklärt, es sei überall spitze und stehe an vorderster Stelle.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Straßensanierung war überfällig! Altlast!)

Widersprüchliches – das ist Tatsache.

Genauso ist es mit der Kommunalpolitik. Immer wieder – so auch heute Morgen – wurde die Kommunalpolitik gelobt, wurde hervorgehoben, was für erfolgreiche Gemeinden wir hier hätten, welche Qualität unsere Bürgermeister hätten – Letzte-

(Manfred Hollenbach)

res wurde heute Morgen erwähnt, als es um die Altersgrenze dieses Berufsstands ging.

(Abg. Walter Heiler SPD: Stimmt das nicht? – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das wollen wir Ihnen zugestehen, Herr Heiler!)

– Doch, das stimmt. Das ist richtig so. Das kann ich nur unterstreichen. Auch die vielen Menschen, die sich ehrenamtlich im Gemeinderat, in den Vereinen engagieren, all dies ist als ein wichtiger Baustein unseres demokratischen Gemeinwesens immer wieder lobend erwähnt worden.

(Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Und was stimmt nicht?)

Doch dieser Gesetzentwurf, den uns der Herr Innenminister soeben sehr temperamentvoll und mit großen Schlagworten vorgestellt hat, ist für mich genau das Gegenteil. Wir sehen hier genau diesen Widerspruch. Schlagworte wie „Mehr Demokratie“, „Mehr Transparenz“, „Mehr Rechte für Minderheiten“, „Bessere Integration“, das alles ist lobenswert und richtig,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Na also! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Also doch richtig!)

aber in Wirklichkeit ist das, was dieses Gesetz beinhaltet, ein Misstrauensvotum gegenüber den Gemeinden und Bürgermeistern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau so ist es!)

Sie bringen explizit zum Ausdruck, dass Sie den frei und demokratisch gewählten Gemeinderäten nicht zutrauen, ihre ur-eigensten Angelegenheiten selbst zu regeln.

(Zuruf: Hört, hört! – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Sie sollten es einfach einmal lesen!)

Denn was für einen Sinn macht es, wenn in einem Gesetz die Frist für die Einladung zu Gemeinderatssitzungen – ich möchte fast sagen: stundengenau – festgelegt wird?

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Ist es die Angelegenheit des Gesetzgebers, hier zu regeln und in ein Gesetz zu schreiben, wo und wie Beratungsunterlagen eingesehen werden können? Auch das soeben so lobend und laut erklärte Recht, Fraktionen bilden zu können, wird in ein Gesetz geschrieben. Das sind doch Selbstverständlichkeiten, die seit Jahren praktiziert werden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein! Nicht überall! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Hollenbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lehmann?

Abg. Manfred Hollenbach CDU: Wenn es nicht von meiner Redezeit abgeht, dann ja.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ihre Antworten gehen immer von Ihrer Redezeit ab.

Abg. Manfred Hollenbach CDU: Dann bitte zum Schluss, wenn ich mit meinen Ausführungen fertig bin.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nur die Antwort geht von seiner Zeit ab, aber nicht die Frage!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich sage ja: Die Antwort geht immer von seiner Redezeit ab.

Abg. Manfred Hollenbach CDU: Meine Damen und Herren, wenn es für das Zusammenleben in einer Gemeinde wichtig ist, zu regeln, dass die Fraktionen auch das Recht haben, im Amtsblatt zu publizieren,

(Abg. Walter Heiler SPD: Sehr gut!)

dann frage ich mich wirklich: Ist das Aufgabe des Gesetzgebers, des Landtags von Baden-Württemberg,

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja!)

oder können das nicht die Gemeinden in eigener Verantwortung selbst regeln?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Sie müssen mir nicht erzählen, wie Kommunalpolitik geht. Wir haben schon immer die Möglichkeit gehabt, in Geschäftsordnungen, in Satzungen das zu regeln, was wir in den Städten und Gemeinden für notwendig halten.

Auch der Anspruch, Erstattung für Betreuungsaufwendungen zu erhalten, steht schon heute in vielen kommunalen Satzungen. Dazu bedarf es keines Gesetzes.

Man kann natürlich schon der Meinung sein, dass aus einer Bürgerversammlung nun eine Einwohnerversammlung werden soll.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sehr gut! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was schadet es denn eigentlich?)

Das wurde bisher schon so praktiziert. Ich habe noch nie eine Versammlung, die als Bürgerversammlung titulierte war, erlebt, bei der jemand an der Tür steht und fragt, ob der Eintretende Bürger oder Einwohner ist.

(Minister Reinhold Gall: Aber ich habe es erlebt!)

Das sind also Selbstverständlichkeiten, die vor Ort geregelt werden können.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Wenn man nun die Quoren senken möchte, dann ist das durchaus ein berechtigtes Anliegen. Dem haben wir auch zugestimmt. Wir haben aber damals einem Paket zugestimmt, das aufgeschnürt und mit vielen neuen Themen belastet wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Deshalb halte ich es durchaus für berechtigt, wenn z. B. die kommunalen Landesverbände wie der Gemeindetag, die sich alle sehr explizit, detailliert und qualifiziert zu diesem Gesetz-

(Manfred Hollenbach)

entwurf geäußert haben, große Bedenken vorbringen, wenn der Negativkatalog in § 21 Absatz 2 in der Weise geändert werden soll, dass die Bauleitplanung einem Bürgerentscheid unterworfen werden kann.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Meine Damen und Herren, man muss sich schon im Klaren sein, dass damit jede Satzungsänderung, jede Bebauungsplanänderung, jede Bebauungsplanaufstellung einem Bürgerentscheid unterzogen werden kann. Ich verweise auf die Situation, dass wir heute in vielen Gemeinden die dringende Notwendigkeit haben, zusätzliche Wohngebiete auszuweisen, und frage mich, ob wir diesem Anspruch noch gerecht werden können.

Unser Fraktionsvorsitzender hat die Fraktionen auf diese Problematik hingewiesen; ich denke, man sollte sich diesbezüglich wirklich noch einmal genau kundig machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Kollege Hollenbach, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Manfred Hollenbach CDU: Ja, ich komme zum Schluss. Leider ist die Redezeit zu kurz für das, was dazu alles gesagt werden kann.

Ich kann nur sagen: Ich bin sehr gespannt, wie die Regierung und die Fraktionen mit den Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände umgehen werden, die sich, wie gesagt, sehr qualifiziert zu diesem Gesetzentwurf geäußert haben.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

Wir, die CDU-Fraktion, werden dieses Gesetzeswerk sicherlich mit vielen Anträgen begleiten. Wir können gespannt sein, wie die kommunalen Landesverbände diese Regierung, die sich ja immer wieder des Anhörens lobt, dann beurteilen werden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Des Gehörtwerdens!)

In diesem Sinn: Gute Beratungen!

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schwarz das Wort.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg ist ein starkes Land. Wir haben starke Kommunen, eine starke, modern ausgestattete kommunale Selbstverwaltung. Es war diese Koalition,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Seit Jahrzehnten haben wir das!)

die seit 2011 die Finanzausstattung der Kommunen, die Mittel für die Kleinkindbetreuung, für die Ganztagschule und für die Krankenhausfinanzierung, deutlich gesteigert und ausgebaut hat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Manfred Hollenbach CDU: Steuererhöhungen!)

Mit der Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung setzen wir diese kommunalfreundliche Politik fort. Wir stärken die Mitwirkungsrechte der Gemeinderäte und Kreisräte, wir verbessern die Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene. Wir tun also zwei Dinge gleichzeitig: Die repräsentative Demokratie, die Mitwirkung der Kollegialorgane wird gestärkt, und auch die direkte Demokratie, die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, wird gestärkt. Das stärkt unser Gemeinwesen insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich bin dem Innenminister für die Ausarbeitung eines solch umfassenden Gesetzentwurfs dankbar. Das ist keine leichte Sache. Da muss man viel Hirnschmalz hineinstecken. Vielen herzlichen Dank für diese gute Arbeit.

Mit dem Themenfeld Bürgerbeteiligung bringen wir Baden-Württemberg aus dem Schlusslichtbereich heraus ins vordere Mittelfeld. Der Innenminister hat es gesagt: Die Hürden für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide werden gesenkt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da sind wir einverstanden!)

Wir machen auch – das ist uns wichtig – das Themenfeld „Städtebau, Stadtplanung“ erstmals bürgerentscheidsfähig.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das ist ein Fehler!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind hier einen guten baden-württembergischen Weg gegangen. Denn wir sagen: Der Grundsatzbeschluss, wenn es um die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens geht, wird bürgerentscheidsfähig. Wenn es um die Grundsatzfragen geht, dürfen die Bürgerinnen und Bürger künftig abstimmen; sie müssen es nicht, sie dürfen es aber. Diese Grundsatzentscheidung machen wir bürgerbeteiligungsfähig. Dadurch ermöglichen wir mehr direkte Demokratie in den Kommunen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zur Rechtsklarheit noch einmal dieser Hinweis: Wenn die Frist von drei Monaten um ist, kann zu einem Bebauungsplan kein Bürgerbegehren mehr durchgeführt werden – im Gegensatz zur Rechtslage in Bayern, wo das ja auch zu einem bereits beschlossenen Bebauungsplan möglich ist.

Ich will noch einmal darauf hinweisen: Alle diese Änderungen zur Bürgerbeteiligung haben wir interfraktionell vereinbart. Es war schon immer klar, dass die Koalition über das hinaus, was die Bürgerbeteiligung angeht, Weiteres vorantreiben wird. Das war Geschäftsgrundlage unserer interfraktionellen Arbeitsgruppe. Gleichwohl, denke ich, ist es schon ein Novum, dass die Regierungsfaktionen sagen: Bei einfachgesetzlichen Regelungen bieten wir der Opposition den Schulterchluss an. Denn wir hätten in der Gemeindeordnung alles auch allein regeln können. Herr Hollenbach, da müssen wir künftig fair miteinander umgehen. Ich bin sehr gespannt, ob die CDU vertragstreu ist – das wird sich bei der zweiten Le-

(Andreas Schwarz)

sung zeigen – oder ob die CDU-Fraktion Wortbruch begeht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen – Widerspruch bei der CDU)

Wir haben Respekt vor den 20 000 in den Gemeinderäten ehrenamtlich Tätigen sowie den 2 300 ehrenamtlichen Mitgliedern in den Kreistagen. Da gibt es ein beachtliches Engagement. Wir stärken die Mitwirkungsrechte der Gemeinderäte und Kreistagsmitglieder, indem sie einfacher Themen auf die Tagesordnung setzen können, indem sie sich zu Fraktionen zusammenschließen können, indem sie sich im Amtsblatt äußern können, auch indem – der Innenminister hat es angesprochen – niemand, der Kinder hat, die eine Beaufsichtigung brauchen, oder der Angehörige hat, die er zu pflegen hat, dort von einem Engagement ausgeschlossen sein soll, sondern dass in der Kommunalpolitik alle mitmachen dürfen. Bürgerbeteiligung auf breite Schultern zu stellen, das ist Ziel dieses Gesetzentwurfs, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir sind behutsam vorgegangen. Wir sagen: Das Land bildet den Rahmen – die Erstattung der Aufwendungen für die Kinderbetreuung, das ist unser Ziel –, und darüber, wie das stattfindet, wie das nachher gemacht wird, entscheidet jede Kommune selbst. Da haben die Gemeinderäte vor Ort einen großen Spielraum.

Dieses Gesetz stärkt die repräsentative Demokratie, die Gemeinderäte, die Kreistagsmitglieder, und es baut unsere direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung aus – eine runde Sache.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Heiler das Wort.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Jetzt sind wir mal gespannt!)

Abg. Walter Heiler SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hollenbach, ich weiß, Sie waren 40 Jahre lang Bürgermeister im schönen Murr.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Erfolgreicher!)

– Sie waren erfolgreicher Bürgermeister. – Aber als ich hörte, was Sie heute gesagt haben, hatte ich manchmal den Eindruck, die CDU hat Angst vor den Bürgern.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Widerspruch bei der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja!)

Wir schaffen mehr Rechte für die Bürgerinnen und Bürger, wir ermöglichen mehr Bürgerbeteiligung.

Eines darf ich Ihnen noch vorweg sagen: Die Gemeindeordnung von Baden-Württemberg – so, wie sie jetzt ist – stellt in der Tat ein gutes Instrumentarium für alle Beteiligten dar: für die Verwaltung, für die Bürgermeister, für die Gemeinderäte. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, nichts ist so gut, als dass es nicht noch besser gehen würde.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb haben wir uns in sehr vielen Diskussionen auf Folgendes geeinigt – ich brauche das jetzt nicht alles zu wiederholen –: Wir wollen mit diesem Gesetz die direkte Demokratie fördern. Wir stärken die Fraktionen, wir stärken ihre Rechte in den kommunalen Gremien, und damit stärken wir auch den Gemeinderat insgesamt. Wir bieten einen besseren Schutz von Minderheitenrechten, wir leisten einen Beitrag zur Vereinbarung von Familie und Beruf, wir würdigen und unterstützen die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen, und wir verbessern die Transparenz der Arbeit in kommunalen Gremien, die zu mehr Bürgerfreundlichkeit führt; wir stärken ferner die Rechte der Kinder und Jugendlichen.

Ich will darauf hinweisen – Herr Hollenbach, Sie haben dazu keinen Satz gesagt –, dass es dazu einen gemeinsamen Antrag, einen interfraktionellen Antrag, aus dem Jahr 2013 gibt, nämlich den Antrag Drucksache 15/3332. Für mich ist es ein wesentlicher Punkt, dass wir die Rechte von Jugendlichen stärken, und das ist ziemlich genau das, was damals zu dieser interfraktionell getragenen Entschließung führte. Gerade in Richtung Kinder und Jugendliche will ich sagen – dazu darf ich aus der Antragsbegründung zitieren –:

Demokratie kann am besten gelernt werden, indem sie nicht nur gelehrt, sondern auch praktisch erlebbar wird.

Wir leisten also auch hier einen enorm wichtigen Beitrag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Zur Bürgerbeteiligung will ich nicht mehr viel sagen. Das wurde hier alles dargelegt. Interfraktionell hat man sich geeinigt.

Nur, Herr Kollege Hollenbach, eines sei hier zu sagen gestattet: Sie haben nur die Bürgerversammlung bzw. die Einwohnerversammlung genannt. Wir gehen da einen Schritt weiter: Es gibt künftig auch einen Einwohnerantrag. Das ist ein riesengroßer Unterschied zum Bürgerantrag. Das heißt, wir stärken hier auch die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaats haben.

Die Bildung von Fraktionen wird erstmals in der Gemeindeordnung erwähnt. Da gilt für uns natürlich, dass die kommunale Selbstverwaltung ein sehr hohes Gut ist. Denn wir überlassen es den Gemeinderäten, zu entscheiden, wie dies nachher im Einzelnen durchgesetzt wird.

Wir wollen die Minderheitenrechte in kommunalen Gremien stärken. Künftig kann eine Fraktion oder ein Sechstel der Gemeinderäte bzw. Kreisräte die Aufnahme eines Verhandlungsgegenstands auf die Tagesordnung beantragen.

Wir stärken ferner die Rechte der Mitglieder von Gemeinde- und Kreisräten hinsichtlich der Erstattung von Aufwendungen für Kinderbetreuung. Herr Kollege Hollenbach, an diesem Thema will ich Ihnen einmal zeigen: Wir wollen durch unser Gesetz künftig gewährleisten, dass das in den Gemeinden geregelt wird. Sie haben zu Recht gesagt: Das kann man; wir haben es z. B. bei uns in Waghäusel getan. Aber ich behaupte, dass der ganz überwiegende Teil der Kommunen in Baden-Württemberg das gerade noch nicht gemacht hat. Deshalb ist dieses Gesetz, wie ich denke, auch notwendig.

(Walter Heiler)

Gleiches gilt für die Frist von sieben Tagen für die Zusendung der Sitzungsunterlagen. Es heißt übrigens: „in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag“. Damit werden die Rechte des Gemeinderats gestärkt. Wir haben im gemeinsamen Gespräch mit dem Städtetag erfahren: Es gibt Kommunen, in denen es zwei, drei Tage sind. Das ist unseres Erachtens zu wenig; deshalb: „in der Regel ... sieben Tage“. Wir belassen es dabei: Die Gemeinden können – das schreiben wir im Gesetz auch fest – festlegen, ob in den Ausschüssen in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung vorberaten wird.

Jetzt will ich noch ganz kurz drei Punkte benennen. Wir werden gemeinsam mit den Grünen auch noch drei Änderungsanträge einbringen. Wir wollen die bestehenden antiquierten Hinderungsgründe abschaffen; denn es versteht kein Mensch, dass in Gemeinden bis 10 000 Einwohner nicht zwei Brüder, zwei Schwestern – was weiß ich – im Gemeinderat sein können. Wir überlassen es den Wählerinnen und Wählern, künftig zu sagen, wen sie im Gemeinderat haben wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Das Gleiche gilt auch, wenn man mit dem Bürgermeister oder Oberbürgermeister verwandt ist. Auch da soll es keine Hinderungsgründe mehr geben.

Weiter wollen wir den Kommunen ermöglichen, ihre öffentlichen Bekanntmachungen auch über das Internet vorzunehmen, damit sie dann verbindlich werden. Auch dies ist eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Der dritte Punkt – das haben wir heute Morgen besprochen – ist die Anhebung der Altersgrenze für die Kandidatur von Oberbürgermeistern und Bürgermeistern, Landräten usw.

Insgesamt schaffen wir mit diesem Gesetz die notwendige Modernisierung der Demokratie auf der kommunalen Ebene. Ich freue mich auch schon auf die Behandlungen im Innenausschuss und dann in der zweiten Lesung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon einiges zu dem im Entwurf vorliegenden Gesetz gesagt worden, aber es sind auch aus unserer Sicht natürlich noch einige Bemerkungen zu machen.

Das Gesetz hat eigentlich zwei Teile. Teil A: Ergebnis der interfraktionellen Abmachungen, die im Konsens stattgefunden haben. Jetzt sage ich in Klammern dazu: Es deutet sich an, dass über einen Punkt noch einmal zu reden sein wird; auf den komme ich gleich zurück. Aber zunächst einmal war das eine gute Sache; das möchte ich auch sagen. Wir haben das in ordentlicher Atmosphäre zustande gebracht. Aber gerade deswegen waren wir auch überrascht, dass dann auf einmal in Teil B ein ganzer Sack voll Regelungen kam,

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

die uns – so sagen wir jetzt einfach einmal – überrascht haben.

Lieber Herr Schwarz, ich komme auf das Stichwort zurück. Ich wäre ganz vorsichtig, von Vertragsbruch zu reden, wenn ich es so machen würde, wie Sie es mit diesem zweiten Teil gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Da haben Sie also einige Materien draufgesattelt. Schauen wir uns die nur kurz an, auch um im Rahmen der Zeit zu bleiben. Da steht halt einiges im Gesetzentwurf drin; daher verstehe ich schon, dass auch die Vorredner an die Zeitgrenzen gestoßen sind.

Stichwort Jugendbeteiligung: Das ist natürlich eine gute Sache. Man könnte sich höchstens darüber ein bisschen gelinde amüsieren, dass wir, die FDP/DVP-Fraktion, vor, wie ich meine, zwei Jahren einen Vorschlag dazu gemacht haben, den Sie mit der sinnigen Begründung abgebugelt haben, nicht in die Rechte der Gemeinden eingreifen zu wollen. Jetzt bringen Sie selbst eine Regelung, die sogar einen Tick weiter eingreift als die, die wir auf den Tisch gelegt hatten. Das stellen wir nüchtern fest. Das ist ja auch nicht gerade das ganz überzeugende Vorgehen.

Dann sind Sachen dabei, die wir schlicht und einfach für falsch und daneben halten. Falsch und daneben ist z. B., jeden „Einzelkämpfer“ – ich war das übrigens auch einmal, im Salemer Gemeinderat, aber ich sage es trotzdem – zur Fraktion zu machen. Das ist Blödsinn. Das geht nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE meldet sich.
– Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schwarz?

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich mache es genauso: am Schluss, bitte.

Auch die Regelungen zur Amtszeit der Gemeinderäte sind doch im Grunde genommen ziemlich unsinnig und überflüssig.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Alle Regelungen, bei denen man irgendwelche Einzelfälle im Sinn hat, sind hinterher meist schlecht. Es macht keinen Sinn, dem fungierenden Gremium zwischen der Wahl und dem tatsächlichen Wechsel eigentlich die Existenz zu nehmen. Das verstehen wir nicht. Das hätten wir nicht gemacht; das halten wir für falsch.

Drittes Stichwort: Es kommt natürlich zur Überregulierung, spätestens im Bereich der Vorschriften zur Veröffentlichung. Das ist einfach zu viel des Guten. Da verdichtet sich der folgende paradoxe Eindruck: Es riecht schon ein bisschen danach, dass Sie in Teil A dem mündigen Bürger entgegenkommen und in Teil B die Gemeinderäte entmündigen – dort, wo es nicht nötig ist.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Dort greifen Sie nämlich tatsächlich in die Satzungsautonomie an Stellen ein, an denen man fragen kann: Ist das eigentlich wirklich nötig?

(Dr. Ulrich Goll)

Insofern hat der Entwurf einen gewissen inneren Widerspruch. Er enthält vor allem eine Einladung, noch einmal über Teil A zu diskutieren. Jetzt sind wir wieder beim Stichwort „Vertragsbruch“. Das betrifft an dieser Stelle vor allem die Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Uns betrifft es weniger; denn in der Verfassungsänderung steht genau das drin, was wir wollen. Aber Sie wissen genau, dass die CDU Ihnen entgegengekommen ist unter der Bedingung, dass sie und dass auch wir bei der Änderung der Gemeindeordnung generell mitreden dürfen. Das war Geschäftsgrundlage.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Jetzt können Sie natürlich sagen: „Wir können alles Mögliche allein beschließen.“ So kommt es am Ende vielleicht auch heraus, wenn sich da nicht noch manches bewegt. Denn jetzt sind wir nochmals an dem Punkt, an dem wir auch ins Nachdenken gekommen sind.

Stichwort Bauleitplanung: Man kann diese Frage schon stellen. Wir leben in einer Situation, in der man eigentlich die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden, Bauleitpläne aufzustellen, nicht einschränken sollte. Jeder weiß, woran ich denke.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: So ist es! Genau!)

Eigentlich sollte man eher das Gegenteil machen, als den Prozess zu verkomplizieren – bei aller Achtung vor dem Thema „Kommunaler Bürgerentscheid“.

Dann gibt es noch einen zweiten Punkt; auf den bin ich auch erst hinterher aufmerksam gemacht worden, aber er ist logisch richtig. Ich war ja in der interfraktionellen Arbeitsgruppe. Wir haben lange über die Abgrenzung diskutiert und wollten eigentlich die Linie so schaffen, dass man nur über die Frage, ob ein Bebauungsplan aufgestellt wird oder nicht, entscheiden darf, nicht aber über Inhalte. Erinnern Sie sich? Wir haben gesagt: Über Inhalte darf nicht abgestimmt werden, sondern nur über die formale Frage: Machen wir einen Plan, oder machen wir keinen?

Aber jetzt kommt die schlichte Erkenntnis: Wenn Sie einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan haben, z. B. ein großes Investitionsvorhaben eines privaten Investors, und dafür einen Bebauungsplan brauchen, dann entscheiden Sie natürlich, wenn das Gesetz so kommt, über den Inhalt und nicht über die Form. Insofern weicht es im Grunde genommen von dem ab, was wir wollten. Deswegen sind wir auch der Meinung, dass man diesen Punkt noch einmal aufgreifen sollte und im Ausschuss diskutieren sollte.

Wir können dort – ich möchte es zumindest mit einem Wort angesprochen haben – auch über die Vorschläge des Vereins „Mehr Demokratie“ diskutieren. Dagegen gibt es sicher auch Einwände. Aber das kann man jetzt nicht alles ansprechen. Wir werden das alles in den Ausschüssen diskutieren. Aber – Sie haben es angesprochen, Herr Schwarz – Sie können es allein machen, und es ist nicht ausgeschlossen, dass Sie es am Schluss auch allein machen müssen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7265 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu verweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucksache 15/7415

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, keine Aussprache zu führen. Die Regierung verzichtet ebenfalls auf eine mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7415 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich komme zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – Drucksache 15/7416

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Winfried Hermann.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir legen heute eine Reform des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes vor. Dies ist ein Auftrag, der im Koalitionsvertrag formuliert ist. Dort haben wir uns verpflichtet, das LGVFG ökologisch, nachhaltig und kommunalfreundlich auszugestalten. Das geschieht hiermit. Dass wir etwas länger gebraucht haben, liegt auch daran, dass wir uns viel Beratungszeit genommen haben, mit vielen gesprochen haben, nicht nur mit den kommunalen Landesverbänden, sondern auch mit vielen kommunalen Politikerinnen und Politikern, Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und natürlich mit Bürgermeistern und Oberbürgermeistern.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit diesem Gesetz die Stellschrauben ändern, was alles gefördert werden kann und wie gefördert werden kann. Wir haben das Gesetz sozusagen auch neuen Anforderungen angepasst und haben Fördermöglichkeiten eröffnet, die es bisher nicht gibt. Was ich überhaupt nicht verstehen kann, ist die Kritik seitens der Opposition und auch seitens der kommunalen Landesverbände, die ich schon mehrfach in der Zeitung lesen musste, dass wir die Vielfalt der Möglichkeiten vergrößert haben. Das war bisher das Einzige, was ich an Kritik gehört habe. Das kann man meines Erachtens nicht kritisieren. Mehr Wahlfreiheit, mehr Chancen,

(Minister Winfried Hermann)

mehr angepasste Angebote – das ist doch ein gutes Angebot für die Kommunen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Was haben wir konkret geändert? Was lässt sich zukünftig besser fördern? Dazu zählen z. B. Fußgängerwege: Bisher waren diese nicht extra zur finanziellen Förderung vorgesehen, jetzt ist dies möglich. Förderfähig sind auch Lärmschutzmaßnahmen. Wir wollen beispielsweise auch Schnellbussysteme im regionalen Zusammenhang fördern bzw. die Möglichkeit zur Förderung geben. Hinzu kommen die ganzen Entwicklungen der neuen digitalen Informations- und Kommunikationstechniken, Echtzeitsysteme im Bus oder an der Haltestelle – alles Elemente, die wir in den vergangenen Jahren immer nur über Sonderprogramme gefördert haben, aber nicht über die Regelförderung. Da war es jetzt höchste Zeit, die Regelförderung zu ändern.

Oder ein anderes Beispiel: Bisher kann eine Stadtbahn nur dann gefördert werden, wenn sie einen eigenen Gleiskörper hat. Der ist in der Regel teuer und nicht immer möglich. Wir haben sozusagen den virtuellen Gleiskörper geschaffen. Das heißt, wir können durch Signalschaltung auf Zeit den Gleiskörper für die Stadtbahn freischalten und damit ein kostengünstiges Angebot für die Kommunen schaffen, ohne teure Umbaumaßnahmen eine Stadtbahn mit eigenem Gleiskörper einzulösen.

Sie sehen: Wir bemühen uns auch, kostengünstige Angebote zu fördern und nicht kostengünstige Angebote dadurch auszuschließen, dass sie nicht gefördert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ein anderes Beispiel, das manchen vielleicht etwas komisch erscheint, das aber sozusagen die moderne Zeit verkörpert, das heute in der Fachwelt unter dem Stichwort „Urbane Mobilität“ diskutiert wird: In manchen Großstädten ist es eben zu teuer oder zu aufwendig oder unter Umständen nicht durchführbar, dass man eine Stadtbahn oder eine U-Bahn baut. Deswegen die Überlegung, urbane Seilbahnen zu machen, weil diese kostengünstiger zu realisieren sind und für bestimmte Formen der Mobilität auch kostengünstige Angebote sein können. Beispielsweise überlegt sich gerade die Stadt Konstanz, ihre Mobilitätsprobleme, die sie auf der Insel Mainau, bezogen auf die Verbindung zum Universitätsviertel, hat, dadurch zu lösen, dass sie eine Seilbahn statt einer teuren Stadtbahn anbietet.

Ein weiterer Punkt ist die Barrierefreiheit. Auch solche Maßnahmen wurden immer über Sonderprogramme abgewickelt. Jetzt sichern wir die vollständige Barrierefreiheit über dieses neue Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ab.

Jetzt komme ich noch zu zwei entscheidenden Punkten, die die Opposition immer wieder öffentlich kritisiert hat, dass wir nämlich den Fördersatz abgesenkt haben. Aber Sie haben dabei immer ausgeblendet und tun so, als würden durch den alten Fördersatz die Mittel erhöht. Das ist aber nicht der Fall. Wir haben den projektspezifischen Fördersatz abgesenkt, aber insgesamt natürlich den Topf, also die Gesamtsumme, nicht reduziert. Im Gegenteil: Im Bereich des ÖPNV z. B. haben wir ihn sogar erhöht. Es gibt also mehr Möglichkeiten. Wir haben bewusst diesen niederen Fördersatz gewählt, auch weil

uns viele Bürgermeister und Oberbürgermeister gesagt haben: „Uns ist es lieber, wir haben überhaupt eine Chance, als dass wir in einer langen Schlange warten und nicht wissen, ob wir irgendwann einmal 75 % oder weniger als 75 % oder 60 % bekommen. Sagen Sie uns einen festen Satz zu, sagen Sie uns einen Festbetrag zu.“ Das haben wir jetzt gemacht: Festbetrag und Festsatz von 50 %, und das ist gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir lösen damit übrigens eine langjährige Forderung des Landesrechnungshofs ein. Denn ein großes Problem der Vergangenheit war doch, dass wir im Land nie genau gewusst haben, wie viel Geld wir eigentlich zugesagt haben; denn man wusste nicht, was die Projekte kosten, und wusste insofern auch nicht, wie viel 75 % davon sind. Dann hat man auch anderen Projekten nicht zusagen können, weil man nicht wusste, wie viel Geld man noch in der Tasche hat. Das ändern wir jetzt. Das ist für alle Beteiligten planbar, verlässlich, und damit kommen alle besser zurecht.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Der einzige Protest, den ich aus kommunaler Richtung gehört habe, kam immer nur von den kommunalen Landesverbänden. Wenn Sie mit den Kommunen vor Ort reden, den Bürgermeistern, dann sagen die: „Das ist vernünftig, das ist angepasst, wir verstehen das.“

Das Einzige, was man nicht versteht, ist natürlich, dass das Geld nicht mehr geworden ist. Natürlich hätte ich gern mehr Geld zum Verteilen, aber solange die Entflechtungsmittel in Gefahr waren, und sie waren in den letzten Jahren in Gefahr – Ich erinnere nur daran: Es war eigentlich geplant, sie ab 2016 zu reduzieren und die Zahlungen 2019 gänzlich zu beenden. Inzwischen haben wir aber die Hoffnung, dass es eine Nachfolgeregelung gibt. Wenn der Bund uns dann in angemessener Weise auch Nachfolgemittel gibt – was hoffentlich in einer Woche bei der Ministerpräsidentenkonferenz so verabschiedet wird –, dann können wir auch darüber nachdenken, ob wir vielleicht mehr machen können als heute.

Ansonsten kann ich nur sagen: Es wäre wirklich ungeschickt, wenn wir, das Land, jetzt schon sagen würden: „Wenn der Bund uns nichts gibt, dann legen wir schon mal ziemlich viel drauf.“ Wir müssen darum kämpfen, dass uns der Bund in diesem Bereich mehr Geld gibt.

Zur Anhörung: Heute ist veröffentlicht worden, wir hätten die Ergebnisse der Anhörung völlig ignoriert. Das stimmt nicht. Wir haben eine ganze Reihe von Rückmeldungen, viele Stellungnahmen bekommen. Eigentlich hat sich die Kritik im Wesentlichen nur auf den Punkt „Festbetrag und Festsatz von 50 %“ konzentriert. Aber alle anderen Formen der Veränderungen und Modernisierungen, die neuen Tatbestände, die wir ermöglicht haben, das ist alles nicht kritisiert worden. Ich gebe gern zu, diese Grundentscheidung für einen Festsatz von 50 % und einen Festbetrag war eine politische Vereinbarung dieser Koalition. Dazu stehen wir auch, das ist auch vernünftig; das können wir auch nicht durch die Anhörung korrigieren. Aber alle anderen Punkte waren nicht wirklich substanzielle Korrekturen.

Insofern glaube ich auch, dass wir mit diesem Gesetzentwurf ganz gut liegen. Wir werden auch in dem parlamentarischen Verfahren sehen, dass nicht allzu viel zu verbessern ist. Denn

(Minister Winfried Hermann)

eines kann ich schon sagen: Es hat zwar lange gedauert, aber dafür ist die Vorlage umso besser.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stelly. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz war in der Vergangenheit eine verlässliche Grundlage zur Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur im Land. Mit der Änderung des LGVFG bringt die Landesregierung heute eine Gesetzesvorlage ein, die nach Auffassung der CDU-Fraktion nicht nur ungeeignet ist, wichtige Investitionen im kommunalen Straßenbau und ÖPNV im Land auch in Zukunft zu sichern; wir halten sie sogar für kommunal- und für zukunftsfeindlich.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ach Gott! Ein Investitionsprogramm von Hunderten von Millionen!)

Bereits im April hatten wir nach der Verabschiedung im Kabinett über die zentralen kritischen Punkte diskutiert. Erstens: Absenkung der Förderquote auf 50 % und damit Verdopplung des Eigenanteils der Kommunen. Zweitens: Festbetragsförderung und Ausschluss von Erhöhungsanträgen, volles Kostenrisiko bei den Kommunen. Und drittens – diesen Punkt haben Sie leider vorhin vergessen, aber das ist eigentlich einer der wichtigsten –: Ausweitung der Fördertatbestände, ohne dass Sie mehr Geld zur Verfügung stellen.

Sie selbst sagen dazu – da zitiere ich Sie –: „Und das ist gut so.“

Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag und Verkehrsunternehmen haben Ihre Novelle bereits 2013 entschieden abgelehnt. Sie haben all denen ins Stammbuch geschrieben, dass sie keine Ahnung hätten, auch nicht davon, was in ihren Kommunen gedacht wird.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Ja!)

Sie hätten Zeit gehabt, das Gesetz entsprechend zu korrigieren. Leider ist aber nichts geschehen. Im Gegenteil: Sie behaupten in Ihrer Pressemitteilung – ich habe sie heute Morgen schon zitiert, mache es aber noch einmal –:

Die betroffenen Verbände und Institutionen haben die geplanten Änderungen mehrheitlich begrüßt und weitere Anregungen gegeben. Diese wurden sorgfältig geprüft, insgesamt gab es jedoch keinen wesentlichen Änderungsbedarf.

Sie beziehen sich also in Ihrer Pressemitteilung auf die Verbände, denen Sie gerade ins Stammbuch geschrieben haben, sie hätten keine Ahnung.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Diese Feststellung, Herr Minister, es gebe keinen Änderungsbedarf, ist nachweislich falsch. Lassen Sie mich nur aus wenigen Stellungnahmen zitieren.

Der Gemeindetag sieht in der Novelle eine erhebliche Belastung für den kommunalen Haushalt

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

und schreibt,

... dass die Aufnahme neuer Fördertatbestände und die Reduzierung des Fördersatzes auf 50 % bei gleichzeitiger Beibehaltung des bisherigen Fördervolumens eine nicht vertretbare Handlungsweise darstellt.

Ähnliches sagt der Landkreistag:

Die finanzielle Ausstattung ist nicht auskömmlich.

Der Städtetag stellt zudem fest,

... dass dies insbesondere bei größeren verkehrlichen und wichtigen Projekten die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen übersteigt und das Aus für die Projekte bedeuten wird.

Er schreibt Ihnen insbesondere ins Stammbuch, dass der barrierefreie Ausbau nicht aus dem Finanzierungs- und Förderpotenzial bezahlt werden kann.

Die IHK fürchtet die Benachteiligung des Straßenbaus, des ländlichen Raums und finanzschwacher Kommunen.

Sogar die AG Fahrradfreundlicher Kommunen kritisiert die Reduzierung der Förderhöhe und die Verknappung der Mittel.

Ob Industrie, Regionalverbände, Bauwirtschaft – es zieht sich wie ein roter Faden durch alle Stellungnahmen; ich habe sie gelesen. Sie können hier also nicht sagen: „Alles Augenwischerei“.

Da sagen Sie: „Kein wesentlicher Änderungsbedarf“. Herr Minister, niemand stimmt Ihnen in den entscheidenden Punkten zu. Städtetag und VDV meinen zudem, sie seien bei einer anderen Veranstaltung gewesen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Wenn Sie jetzt wieder dem Bund die Verantwortung zuschieben, die Bereitstellung der Mittel für das Entflechtungsgesetz weiter fortzuführen, darf ich Sie nur daran erinnern: Wir sind schon alle dafür, dass der Bund dies tut. Nur: Die Länder haben in der Föko zugestimmt, dass die Mittel des Entflechtungsgesetzes auslaufen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Sie haben damals zugestimmt!)

Zunächst sind Sie als Landesverkehrsminister zuständig, hier für Absicherung zu sorgen.

(Minister Winfried Hermann und Abg. Martin Rivoir SPD: Wer hat damals regiert?)

– Sie haben auch zugestimmt, Herr Rivoir; Sie auch.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Nicht wir!)

– Hinter mir sitzt jemand, der auch in der Föko war. Also sollten Sie einmal ganz vorsichtig sein.

(Nicole Razavi)

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der hat aber auch nicht allem zugestimmt!)

Apropos Absicherung des Kostenrisikos – hören Sie jetzt einmal geschwind zu; vielleicht kennen Sie das Gesetz nicht so genau –: Während Sie den Eigenanteil und das Risiko den Kommunen voll zuschieben und verdoppeln, hält sich das Land schadlos. Sie haben in § 4 eine 75-%-Förderung für die Härtefälle eingebaut. Diese bezieht sich aber nur auf die Länder als ÖPNV-Aufgabenträger. Das heißt: Ist das Land Aufgabenträger, sind die 75 % möglich. Das halten wir für eine unzulässige Ungleichbehandlung.

(Beifall bei der CDU)

Die Novelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist völlig untauglich und praxisfremd. Sie wird das Aus für viele Projekte im ÖPNV und im Straßenbau bedeuten,

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

weil sie für die Kommunen und Unternehmen nicht finanzierbar sind. Dass die Grünen das mitmachen, Herr Schwarz, habe ich erwartet, aber dass sich sogar die SPD vor diesen Karren spannen lässt, wundert mich schon sehr. Sie machen leider denselben Fehler wie bei der ÖPNV-Finanzierungsreform: Statt mit den Betroffenen einen guten Weg zu finden,

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

peitschen Sie dieses Gesetz gegen alle begründeten Einwände durch und kündigen die bislang wertvolle Partnerschaft zwischen Land und Kommunen vollends auf. Sie verweigern sogar eine öffentliche Anhörung im Verkehrsausschuss. So weit ist es mit Ihrer Politik des Gehörtwerdens gekommen bzw. so weit sind Sie gesunken. Wir, die CDU-Fraktion, werden deshalb eine eigene Anhörung durchführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin Razavi, gestatten Sie noch eine – – Nein. Gut.

(Abg. Bärtl Mielich GRÜNE: Gestattet sie nicht!)

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Raufelder.

(Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE begibt sich zum Rednerpult. – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie humpeln sich alle zur Rede! – Abg. Nicole Razavi CDU: Barrierefreier Fußgängerverkehr!)

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin wieder völlig überrascht über die Kritik, die Sie jetzt angebracht haben. Denn wenn Sie einmal auf kommunaler Ebene tätig gewesen sind, wissen Sie, dass dieses Gesetz gerade angesichts der neuen Mobilitätsvorstellungen wichtig ist.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Völlig weltfremd!)

– Nein.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Doch!)

Wenn Sie über eine lange Zeit in dem Gemeinderat einer großen Kommune Fraktionsvorsitzende waren, wissen Sie, dass gerade die Punkte, die angesprochen worden sind, sehr wichtig sind.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Haben Sie mal mit Karlsruhe, Stuttgart und Heidelberg gesprochen?)

– Sie können sich auch melden. – Ich komme aus Mannheim –

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Mannheim ist auch eine große Stadt, hat 300 000 Einwohner und ist damit etwa so groß wie Karlsruhe – und bin auch schon lange mit dieser Thematik befasst.

(Abg. Walter Heiler SPD: Ein bisschen größer als Waghäusel!)

– Ja, ein bisschen größer als Waghäusel.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Viel größer als Bempflingen!)

Was mich überrascht: Die neuen Mobilitätsvorstellungen, die heute vorhanden sind, müssen gefördert werden. Da geht es oft um die großen Projekte. Kleine Projekte sind aber auch wichtig. Das wird mit diesem Gesetz sehr deutlich herausgearbeitet. Ich finde es wichtig, dass wir dies auch weiterhin betreiben. Das macht der Minister auch. Es ist handwerklich ein gutes Gesetz, das man in der Kommune umsetzen kann. Es ist natürlich klar, dass man, wenn man nur Großprojekte sieht, gegen ein solches Gesetz opponiert. Das finde ich sehr schade. Denn gerade heute ist die Mobilität ein wichtiger Faktor.

Gerade der Fußgängerverkehr wird – das ist auch angesprochen worden – endlich gefördert, auch Radwegeverkehre werden gefördert.

Zum Thema „Eigener Gleiskörper für ÖPNV-Projekte“: Das klingt vielleicht etwas lustig, aber versuchen Sie doch einmal, in einer großen Stadt einen eigenen Gleiskörper in die Straße einzubringen und dafür eine Förderung zu erhalten.

(Zuruf des Abg. Werner Raab CDU)

Dieses Gesetz macht es möglich. Deswegen sind wir sehr froh, dass der Minister dies aufgegriffen hat und das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet wurde. Wir hätten uns dies – das muss ich Ihnen sagen – schon sehr viel früher gewünscht, weil dieses Gesetz tatsächlich wichtig ist.

(Abg. Konrad Epple CDU: Sie regieren doch schon vier Jahre!)

Wir stimmen diesem Gesetz vollkommen zu, weil es wichtig und richtig ist und weil gerade die Mobilität im städtischen Raum, aber auch im ländlichen Raum – dazu haben Sie noch gar nichts gesagt – durch dieses Gesetz etwas besser gefördert wird.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD – Zuruf von den Grünen: Genau! – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

(Wolfgang Raufelder)

Das ist, denke ich, eine ganz wichtige Voraussetzung.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Die CO₂-Belastung – 30 % durch den Autoverkehr – zeigt uns – das muss man auch noch einmal sagen –, dass sich die Mobilität verändern muss.

Deswegen: Das Gesetz hat seine Berechtigung, ist wichtig.

Vielleicht noch etwas zu der Deckelung: Ich habe hier einen Antrag von 2008 vorliegen, in dem die damalige Landesregierung gerade dies gefordert hat, nämlich dass man wegen der Unsicherheit Festpreise deckeln sollte. Wenn Sie an den Tunnel in Neckargemünd denken,

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

der unendlich viel Geld verbraucht hat, erkennen Sie, dass diese Sache richtig und wichtig ist.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut! Sehr richtig!)

Deswegen: Stimmen Sie dem Gesetz zu. Es wäre wichtig, im ÖPNV, in der Mobilitätsstabilität weiterzukommen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Stimmen Sie dem Gesetz zu; es wäre wichtig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Haller.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema ist nicht zum ersten Mal auf der Tagesordnung. Es gab auch schon entsprechende Anfragen. Es ist nun einmal eine Tatsache, dass Argumente nicht besser oder schlechter werden, wenn man sie auch noch so oft wiederholt.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Insofern ist es bei der Anhörung genauso: Es liegt alles schriftlich vor.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja! Sehr richtig!)

Wir hatten verschiedene Parlamentarische Abende.

Ich weiß nicht, ob bei der CDU Begriffsstutzigkeit vorliegt,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Offenbar!)

wenn sie immer noch nicht verstanden hat, was die anderen kritisieren.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Doch! Wir haben die Kritik verstanden!)

– Aber warum wollen Sie es dann noch dreimal hören? Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Vereinzelte Beifall – Abg. Nicole Razavi CDU: Um die Regierungsfaktionen zu überzeugen!)

Wenn Sie Zeit übrig haben, sei's drum. Aber ich glaube, es gibt gute Gründe, in diesem Fall auf eine Anhörung zu ver-

zichten. Denn die Argumente liegen vor. Wir haben alle gehört: schriftlich, in Dialogen persönlicher Art und anderes mehr.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Und Sie ignorieren sie trotzdem!)

Zum Gesetz selbst: Die neuen Fördertatbestände brauche ich nicht aufzuzählen; der Herr Minister hat es gemacht. Natürlich wäre es schöner, man hätte für mehr neue Tatbestände mehr Geld; das bestreiten wir ja gar nicht.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Aber es ist auch notwendig, gelegentlich ein Gesetz neuen Entwicklungen anzupassen.

Der Herr Minister hat es erwähnt: Es gibt auch Tatbestände, die ein kostengünstigeres Bauen ermöglichen, wie der Verzicht auf einen eigenen Gleiskörper. Das ist also ein Geben und Nehmen und nicht zwingend eine Verschlechterung.

Die Kritik bezieht sich auf zwei Punkte, nämlich auf die 50-%-Förderung – statt einer Förderung von bis zu 75 % – und die Festbetragsregelung. Beides ist sinnvoll und richtig.

Erstens zur 50-%-Förderung: Verbal heißt es bei Ihnen, die Förderhöhe bedeute eine Verknappung der Mittel. Das ist einfach ein grandioser Unfug.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das habe ich nie gesagt!)

Die absolute Höhe der Mittel bleibt gleich. Es bedeutet, dass man mit dem gleichen Geld mehr Projekte fördern kann.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Genau! Die Zahl der Projekte nimmt zu!)

Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Es ist doch nicht so, dass wir im Land nur bettelarme Kommunen hätten,

(Abg. Rosa Grünstein SPD: Die haben wir Gott sei Dank nicht!)

gerade im ländlichen Raum. In meinem Wahlkreis gibt es Kommunen mit 10 000 Einwohnern, die 20 Millionen € in der Rücklage haben. Wenn ich vergleichen würde, würde ich wahrscheinlich feststellen, dass die Kommunen hier im Schnitt besser gestellt sind als das Land. Deswegen müssen wir schauen, wie wir mit unserem Geld haushalten.

Genau diese Förderung erlaubt auch viele kleinere Projekte im ländlichen Raum.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Haller, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Razavi?

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Nein, ich möchte meine Rede fertig machen. Ich habe nicht viel Zeit. Vielleicht nachher, wenn es reicht.

(Hans-Martin Haller)

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Die Zeit ist ihm zu schade, hat er gesagt! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Die Zeit ist zu schade!)

Ob die Kommunen dagegen sind, hängt vom Standpunkt ab. Bei einer Kommune, die bisher auf Platz 1 war, es in der Folge aber nicht mehr ist, kann man verstehen, dass sie sich darüber beklagt, dass sie nur noch 50 % bekommt. Eine Kommune, die vorher auf Platz 10 lag, freut sich. Es ist also eine vielschichtige Situation, die man nicht pauschalisieren darf. Jeder denkt doch nur an sich selbst.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Warum schaffen Sie dann kein gerechtes System?)

Die pauschalisierte Kritik, die von den kommunalen Landesverbänden geäußert wird, ist nicht nachvollziehbar.

Noch eine Randbemerkung: Manchmal ist das Problem der Kommunen nicht die Höhe der Förderung, sondern welche Blödsinnsprojekte sie manchmal auch angehen. Darauf hat es ebenfalls eine reinigende Wirkung. Denken Sie nur einmal an Stuttgart: Die Vorstellung, die Kulturmeile mit GVFG-Mitteln verschlechtern zu wollen, war eine abenteuerliche Vorstellung, die Herr Oettinger und Herr Schuster hatten: Millionen verbrennen, um den Verkehr schlechter zu machen, und das mit GVFG-Mitteln. Darunter leiden dann die Kommunen, aber nicht darunter, dass die Förderhöhe reduziert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Nun noch einmal zum Festbetrag. Er hat eine reinigende Wirkung. Im Hochbau ist er üblich, im Krankenhausbau, und er ist im Straßenbau oftmals üblich.

(Zuruf: A wa!)

Nur haben wir vor allem im Schienenbau die desaströse Situation – von Stuttgart 21 bis zu jeder S-Bahn-Strecke –, dass nicht sorgfältig geplant wird und sich die Kosten manchmal nicht nur verdoppeln, sondern verdreifachen. Und warum? Weil jeder, der eine Bauherrenfunktion innehat, weiß: Wenn er gefördert wird, wird er auch mit allen Kostensteigerungen weiter gefördert. Dies führt zu Undiszipliniertheit und dazu, dass wiederum alle Nachfolgeprojekte kannibalisiert werden. Hier also mehr Sorgfalt einzufordern ist doch das Allermindeste, was man tun kann. Herr Raufelder erwähnte es: Das haben Sie, die CDU, im Jahr 2008 von der Regierung gefordert, nämlich – ich zitiere noch einmal –, „Pauschalen, Kostendeckelungen und Festfinanzierungen für Ortsumfahrungen“ – das ist ja wurst, das ist das gleiche System – „soweit möglich anzuwenden“.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Soweit möglich!)

– Ja, natürlich. Aber Sie negieren vollkommen,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das stimmt nicht! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Wischiwaschi!)

dass es ein sinnvolles Instrument ist. Deswegen hat dieses Gesetz eine große Wirkung auf die Sorgfalt der Planung und der Finanzierung, und es bietet die Chance, mehr Projekte als bisher zu fördern.

Nun habe ich noch acht Sekunden. Bitte, Frau Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Muss ich jetzt so schnell reden, oder?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Die Frage kann auch schriftlich gestellt werden!)

Warum haben Sie sich dann kein gerechteres System überlegt, das auch finanziell schwächere Kommunen bei der Festbetragsförderung und bei der 50-%-Förderung bedenkt? Sie scheuen jetzt alle über einen Kamm.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau!)

Sie hätten auch die Möglichkeit gehabt, ein Bonus-Malus-System einzuführen. Warum haben Sie das nicht getan?

(Zurufe von der SPD)

Das ist doch genau der Mangel an Ihrem Gesetz.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Ja, ein Bonus-Malus-System und eine eigene Behörde, um das alles zu gestalten, zu verwalten und möglichst noch Rechtsprozesse dazu zu führen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Sie unterschätzen die Leistungsfähigkeit der Ministerialbeamten!)

– Nein, nein. Noch einmal: Es ist das Dilemma dieser Republik und gerade des Landes Baden-Württemberg, dass unsere Förderungen und die Fördertöpfe ein unendliches Ausmaß auch an Bürokratie zur Folge haben, und genau dies wollen wir ebenfalls reduzieren. Mit der Vorstellung, noch mehr Verwaltung aufzubauen, um ein paar Millionen über das Land zu verteilen, werden Sie uns nicht als Partner finden.

Vielen Dank, dass Sie diese Zwischenfrage gestellt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon eine bemerkenswerte Interpretation des Gesetzes zur Änderung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Wenn hier steht, die Förderung von kommunalen Verkehrsprojekten werde ökologisch, nachhaltig und kommunalfreundlich ausgestaltet, dann frage ich mich: Auf welchen Grundlagen basiert diese Einschätzung? Denn wenn ich die Stellungnahmen der Verbände lese, dann habe ich nicht das Gefühl, dass dieser Satz auf die Zustimmung der Verbände trifft.

Sie reduzieren die Förderquote von 75 auf 50 %. Dies kann man tun. Der Minister sagte, dies sei politisch gewollt. Aber zusätzlich muss man mit der Festbetragsfinanzierung natürlich auch davon ausgehen, dass künftig größere Projekte weniger wahrscheinlich werden.

Lieber Herr Haller, obwohl wir uns sonst in vielem einig sind, fand ich es bemerkenswert, dass Sie es so interpretieren: Weil man einen Festbetrag ansetze, werde besser geplant und gebaut. Das bedeutet im Umkehrschluss: Weil es keinen Festbetrag gibt, hat man bisher schlampig geplant und gebaut. Das ist eine bemerkenswerte Interpretation. Wir wissen, dass viele Kostensteigerungen daraus resultieren, dass wir sehr lange

(Jochen Haußmann)

Planungszyklen und neue Vorschriften haben; ich nenne als Stichwort den Brandschutz – da der Kollege Raufelder Neckargemünd nannte. Man sollte nicht sagen, die Kommunen seien bisher schlampige Planer gewesen und es würde jetzt durch den Festbetrag diszipliniert. So sollten wir nicht mit den Kommunen und den kommunalen Landesverbänden umgehen, denn so haben sie es mit Sicherheit bisher nicht praktiziert, sondern viele Kostensteigerungen resultierten aus anderen Gründen. Das sollte man an dieser Stelle auch noch einmal erwähnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Man kann das tun, was Sie hier vorhaben. Das ist politisch gewollt, genauso wie die Änderung der Aufteilung zugunsten des ÖPNV und des Rad- und Fußverkehrs und zulasten des kommunalen Straßenbaus. Das sind politische Aspekte. Nur muss man dann eben wissen, dass wir in Zukunft in Baden-Württemberg wahrscheinlich nicht mehr so viele größere Projekte werden realisieren können.

Ich möchte nur ein Beispiel von vielen Projekten nennen: Die S-Bahn-Verlängerung nach Vaihingen/Enz mit Baukosten von 8,5 Millionen € würde für den Verband Region Stuttgart bedeuten: statt 3,825 Millionen € künftig 5,75 Millionen € Eigenanteil plus das Risiko.

Nun kann man sagen, dies sei alles politisch gewollt. Man muss aber wissen, dass man in Kommunen oder Landkreisen das eine oder andere Projekt vielleicht deshalb nicht umsetzen möchte, weil der Eigenanteil oder das Risiko von Kostensteigerungen zu hoch wären.

Zugutekommen wird es sicherlich vielen kleinen Projekten, denn Sie wollten die Fördertatbestände erweitern, ohne mehr Fördermittel bereitzustellen. Das ist vielleicht der Grund, warum Sie es als ökologisch bezeichnen: weil der Fußverkehr, der Lärmschutz dazukommt. Aber wir bekommen eine richtige Zerfledderung in eine Vielzahl von Fördertatbeständen zulasten größerer Projekte. Das wird die Folge sein, und dies ist offenbar auch politisch gewollt. Herr Raufelder sagte, größere Projekte führe man ohnehin nicht mehr durch, da die Zeit vorbei sei und diese nicht mehr wichtig seien; so habe ich es aufgeschrieben. Wenn das der Grund ist, dann kann man das auch so vertreten. Ich halte es jedoch – auch aus ökologischen Gründen – nicht für zielführend, wenn man diese Änderungen vornimmt.

Uns wäre es recht, wenn wir noch einmal eine Anhörung dazu durchführen würden; denn die Stellungnahmen, die wir gelesen haben, entsprechen nicht der Interpretation der heutigen Pressemitteilung des Verkehrsministeriums. Insofern ist dies ein Punkt, den wir in der Ausschussberatung nochmals ansprechen werden.

Gut gemeint ist eben nicht gut gemacht, und wir dürfen bei alledem nicht vergessen – das war die erste Veränderung zulasten des kommunalen Straßenbaus; das ist auch die Kritik, die aus der Bauwirtschaft kommt –, dass man befürchten muss, dass der Investitionsstau, insbesondere auch im kommunalen Straßenbau, damit deutlich zunehmen würde.

Wenn ich mir ansehe, wie viel Investitionsbedarf wir im kommunalen Straßenbau haben, dann weiß ich nicht, ob die vor-

gesehenen Änderungen dieses Gesetzes so nachhaltig sind, wie Sie es immer versuchen kundzutun. Auf dieser Grundlage wird die FDP/DVP-Fraktion nicht zustimmen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Röhm CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7416 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist dies so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 10 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 15/7417

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Staatssekretär Peter Hofelich.

Staatssekretär Peter Hofelich: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Von der Landesregierung wird heute ein Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg in den Landtag eingebracht. Wesentlicher Inhalt ist die Neueinstufung von Lehr- und Funktionsämtern im Schulbereich ab dem Schuljahr 2017/2018. Ich darf hierzu Folgendes ausführen:

Zum Wintersemester 2011/2012 wurde die Lehrerausbildung neu strukturiert. Durch die Einführung eines Lehramts Werkreal-, Haupt- und Realschule wurde die Ausbildung der angehenden Lehrkräfte mit Blick auf gestiegene Anforderungen an den Lehrerberuf inhaltlich angepasst und die Ausbildungszeit verlängert. Die neu ausgebildeten Lehrkräfte sind für den Einsatz in Werkreal-, Haupt-, Real- und Gemeinschaftsschulen qualifiziert. Damit können sie auch in verschiedenen Kooperationsformen zwischen diesen Schularten eingesetzt werden. Sie sollen wie bisher schon die Realschullehrer beim Eintritt in den Schuldienst des Landes einheitlich nach Besoldungsgruppe A 13 besoldet werden. Hierbei wurde berücksichtigt, dass sie eine identische Ausbildung absolvieren und die gleiche Lehrbefähigung erwerben.

Die Landesregierung ist überzeugt, dass diese Einstufung der Lehrkräfte dazu beitragen wird, die am besten ausgebildeten Lehrkräfte für baden-württembergische Schulen zu gewinnen und damit für eine noch bessere schulische Bildung der Schülerinnen und Schüler des Landes zu sorgen.

Damit zwischen den Schulleitern an den Werkreal- bzw. Hauptschulen und den neu ausgebildeten Lehrkräften in A 13 weiterhin ein angemessener Besoldungsabstand gewahrt wird, soll für diese Schulleiter ab dem 1. August 2017 gleichzeitig das Besoldungsgefüge wiederhergestellt werden, das während der Zeit der Qualitätsoffensive Bildung bis Ende 2012 im Lan-

(Staatssekretär Peter Hofelich)

desbesoldungsgesetz verankert war. Hier gab es ein Beförderungssamt für Hauptschullehrer in der Besoldungsgruppe A 13.

Die Besoldung der neu ausgebildeten Grundschullehrer soll sich weiterhin nach A 12 bemessen. Diese Einstufung ist gerechtfertigt, da das Studium der Lehrkräfte an Grundschulen im Vergleich zum Studium der Lehrkräfte an Schulen der Sekundarstufe I anders strukturiert ist und sich auch die Lehrbefähigung unterscheidet.

Im Rahmen der anstehenden Gesetzesänderung sollen auch funktionsgebundene Professorenämter für das Leitungspersonal am Center for Advanced Studies der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, kurz CAS, in der Besoldungsgruppe W 3 ausgebracht werden. Die Landesregierung hat im November 2013 die Errichtung des CAS mit Sitz in Heilbronn beschlossen, in dem die berufsbegleitenden dualen Masterstudiengänge der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zusammengefasst werden. Die Durchführung der Masterangebote erfolgt sowohl zentral in Heilbronn als auch dezentral an den regionalen Standorten der Dualen Hochschule.

Mit der vorgeschlagenen Ergänzung des Landesbesoldungsgesetzes und des Landeshochschulgesetzes werden die erforderlichen zeitlich befristeten W-3-Ämter für die Leitungsfunktionen des CAS geschaffen. Es geht um den Leiter des CAS und dessen Fachbereichsleiter.

Wie vergleichbare andere Leitungsfunktionen der Dualen Hochschule wird auch die Leitungsebene des CAS im Beamtenverhältnis auf Zeit befristet besetzt. Dieser Schritt ist notwendig, um auch für das CAS die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, um die dortigen Leitungsstellen mit geeigneten Führungspersonlichkeiten besetzen zu können.

Die erfolgreiche Etablierung des CAS ist von großer Bedeutung für die Duale Hochschule und deren überregionale Positionierung in der Hochschullandschaft. Das CAS befindet sich, wie Sie wissen, gegenwärtig noch in der Gründungs- und Aufbauphase. Derzeit studieren rund 500 Studierende am CAS. Die Einrichtung auf dem Bildungscampus Heilbronn, die von der Dieter Schwarz Stiftung großzügig unterstützt wird, soll in den kommenden Jahren sukzessive auf rund 2 500 Studierende des dualen Masterstudiengangs ausgebaut werden.

Außerdem soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Voraussetzung dafür geschaffen werden, einen Fahrtkostenersatz an Anwärter und Auszubildende in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen zu gewähren. Dies ist erforderlich, um auch diesen Personen im Rahmen der vorgesehenen Einführung eines Jobtickets einen Zuschuss zu den Fahrtkosten gewähren zu können.

Ferner soll in das Landesbesoldungsgesetz eine Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung aufgenommen werden, auf deren Grundlage die Gewährung eines Vorschusses bei Inanspruchnahme von Pflegezeiten geregelt werden kann. Durch diesen Gehaltsvorschuss sollen die im Landesbeamtengesetz neu eingeführten Pflegezeiten auch finanziell gefördert werden.

Ich will kurz auf die Anhörungsergebnisse bezüglich des Gesetzentwurfs eingehen. Von den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände sowie den kommunalen

Landesverbänden, die sich im Rahmen der Anhörung geäußert haben, wurde die Einstufung der Absolventen des neuen Lehramtsstudiengangs in A 13 begrüßt. Zu einzelnen Regelungen des Gesetzentwurfs haben sich diese Organisationen allerdings auch kritisch geäußert und Änderungen vorgeschlagen, die jedoch nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfs sind.

Die Landesregierung hat sich mit den vorgetragenen Anliegen im Einzelnen befasst und hierzu in Teil C der Gesetzesbegründung auch Stellung genommen. Bei der Behandlung des Gesetzentwurfs im Finanz- und Wirtschaftsausschuss können hierzu noch nähere Einzelheiten ausgeführt werden.

Kommen wir zu den Kosten des Gesetzesvorhabens. Im Jahr 2016 werden Mehrkosten in Höhe von schätzungsweise 180 000 € entstehen. Es handelt sich hierbei um Anwärterbezüge, die sich nach dem Eingangssamt richten, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt. Wenn die Lehrkräfte an Werkreal- und Hauptschulen höher eingestuft werden, folgt daraus, dass sich auch die Anwärterbezüge erhöhen.

Im Jahr 2017, wenn die ersten Lehramtsanwärter mit neuer Ausbildung in den Schuldienst eintreten, wird mit Mehrkosten für Stellenhebungen bei den Lehrkräften und Schulleitern sowie den Anwärterbezügen in Höhe von rund 3 Millionen € gerechnet. Die Mehrkosten werden in den Folgejahren jeweils sukzessive anwachsen.

Nach einer vollständigen Umsetzung der neuen Besoldungsstrukturen im Lehrerbereich werden sich für das Land Mehrkosten bei der Besoldung und Versorgung in Höhe von voraussichtlich rund 85 Millionen € pro Jahr ergeben. Dieser Endausbau wird jedoch voraussichtlich erst nach dem Jahr 2060 erreicht. Über die Finanzierung der Kosten ist im Zuge der jeweiligen Haushaltsaufstellung zu entscheiden.

Die Einführung der neuen Professorenämter bei der Dualen Hochschule erfolgt haushaltsneutral, da die Planstellen aus Mitteln Dritter finanziert werden.

Meine Damen und Herren, mit der vorgesehenen Änderung des Landesbesoldungsgesetzes sollen die besoldungsrechtlichen Konsequenzen aus der Umstellung der Lehrerausbildung im Jahr 2011 gezogen werden. Außerdem sollen die Leitungsfunktionen im Center for Advanced Studies vergleichbaren anderen Leitungsfunktionen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg gleichgestellt werden. Damit leisten wir auch einen wichtigen Beitrag, um den Bildungsstandort Baden-Württemberg voranzubringen.

Ich darf Sie herzlich bitten, diesen Gesetzentwurf der Landesregierung zu unterstützen und ihn zur weiteren Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kößler.

Abg. Joachim Kößler CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Staatssekretär hat ja schon die wesentlichen Punkte zum Gesetzesinhalt genannt. Ich will deshalb gleich auf die Stellungnahmen der Verbände eingehen.

Durchweg begrüßt wird von den Verbänden natürlich die Erhöhung der Werkrealschul-, Hauptschul- und Realschullehrerbesoldung nach A 13. Kritisch gesehen wird allerdings, die Grundschullehrerbesoldung in A 12 zu belassen.

Es gibt eine ganze Menge kritischer Anmerkungen der Verbände. Ich will kurz darauf eingehen.

Die Werkrealschul- und Hauptschullehrer mit der alten Besoldung werden im Grunde im Stich gelassen. Es bleibt bei der unterschiedlichen Bezahlung bei gleicher Tätigkeit im gleichen Schulbereich und bei gleichen Abschlüssen. Dies ist eine Ungerechtigkeit, die den Leistungswillen und den Schulfrieden stört und zerstört. Das sagen vor allem die Verbände.

Die gut gemeinten Vorschläge zur Weiterbildung, zur weiteren Qualifizierung dieser Lehrkräfte sprechen im Grunde genommen Bände. Man stößt diese erfahrenen und motivierten Lehrer vor den Kopf, indem man sie im Regen stehen lässt.

Die Verbände fordern darüber hinaus eine Gleichstellung der Grundschullehrer hinsichtlich der Studiendauer und der Bezahlung. Die vorgelegte Gesetzesänderung zementiert aber diesen Unterschied im Schulbereich. Die GEW sagt sogar, die Besoldung der Grundschullehrer in Baden-Württemberg liege an viertletzter Stelle im Bundesvergleich.

Meine Damen und Herren, klar ist, dass die Funktionsämter besser bezahlt werden müssen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

denn wir brauchen gute Führungskräfte im Schulbereich. Man muss sich vorstellen: Warum soll sich eine Lehrerin oder ein Lehrer für Funktionsämter zur Verfügung stellen, wenn sie bzw. er nicht ausreichend wertgeschätzt wird? Die Wertschätzung zeigt sich natürlich auch in der Gehaltsgruppe.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Die Höhe der Bezahlung drückt aus, inwieweit wir gute Führungskräfte im Schulbereich haben wollen. Wenn wir gute Führungskräfte haben wollen, müssen wir sie auch gut bezahlen und wertschätzen.

Kritisiert wird natürlich auch, dass Sie die Leiterinnen und Leiter von kleinen Grundschulen vergessen haben. Die bleiben auf ihrem Gehaltsniveau.

Meine Damen und Herren, ich will kurz etwas zum Hochschulbereich sagen, zu den funktionsgebundenen Ämtern am CAS. Es ist richtig, dass wir diese einführen, denn eine wichtige Funktion ist die Organisation, Kooperation und Durchführung der Masterprogramme an der Dualen Hochschule. Aber es wird natürlich von allen Verbänden kritisiert, dass das Ganze nur für den Masterbereich gelten soll. Insbesondere die Duale Hochschule selbst sagt, dass hier ein Verbesserungsbedarf besteht. Die Duale Hochschule vergleicht sich mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, und sie sagt, es gebe eine Zweiklassengesellschaft, die zu Verwerfungen füh-

re. Klar ist aber: Wir brauchen Qualität in der Lehre sowohl bei der Dualen Hochschule als auch bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Wir von der CDU-Fraktion werden dem Vorschlag zu den Masterstudiengängen an der Dualen Hochschule zustimmen. Wir werden allerdings aufgrund der offensichtlichen Ungerechtigkeiten bei der Lehrerbesoldung dem restlichen Teil des Gesetzentwurfs nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Rösler.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Werter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf umfasst einen ganzen Blumenstrauß positiver Änderungen für die Beschäftigten im Land. Wir können zu Recht stolz sein: sowohl auf die Beschäftigten im Land, die gute Arbeit in Schulen und Hochschulen machen – hier geht es ja insbesondere um die Duale Hochschule –, als auch natürlich auf den Gesetzentwurf selbst.

Exemplarisch will ich zwei Bereiche herausgreifen, die auch beide schon angesprochen wurden, weil sie besonders im Fokus stehen. Das eine ist die Erhöhung auf die A-13-Besoldung im Bereich der Ausbildung für Hauptschule, Realschule, Werkrealschule und Gemeinschaftsschule. Damit werden wir die Besoldung fairer und besser gestalten. Gesagt wurde bereits, dass diese zukünftig einheitlich nach A 13 erfolgt.

Wir wissen wohl, Kollege Kößler, dass es dann Unterschiede an den Schulen gegenüber den amtierenden erfahrenen Kollegen gibt. Das Problem ist uns bekannt. Deswegen gibt es in Zukunft dieses Angebot, dass diese Kollegen im Zuge einer Fortbildung nach A 13 aufsteigen können. Sie selbst wissen auch, dass man das nicht von heute auf morgen machen kann, und Sie selbst wissen auch, dass das eine jetzt eine zehnmestriige Ausbildung mit zwei Übergängen ist. Das waren zuerst sechs und sieben Semester, dann waren es acht Semester, jetzt sind es sechs plus vier Semester mit Bachelor und Master. Da wird sich auch in der Ausbildung etwas ändern.

Im Zuge dessen, dass sich diese Ausbildung ändern wird, werden in einem ersten Schritt auch diejenigen, die diese Ausbildung dann zusätzlich gemacht haben, eine andere Besoldung bekommen als diejenigen, die diese Ausbildung noch nicht gemacht haben. Drei oder vier Semester Unterschied in der Ausbildung schlagen sich da entsprechend nieder.

Aber wie gesagt: Der Hinweis ist ja völlig richtig. Da besteht im Grundsatz Handlungsbedarf. Das ist uns bewusst, und deswegen werden wir das Problem auch angehen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Der zweite Bereich betrifft die W-3-Besoldung an der Dualen Hochschule, insbesondere am Center for Advanced Studies (CAS) in Heilbronn. Das wird ein großes Zentrum für das ganze Land Baden-Württemberg werden. Der Staatssekretär hat darauf hingewiesen, dass dort bis zu 2 500 Studentinnen und Studenten studieren sollen und dass wir dort die Leitungsfunk-

(Dr. Markus Rösler)

tionen fairerweise dann auch mit im Augenblick befristeten W-3-Stellen belegen. Wir wissen auch, dass es eine Diskussion darüber gibt, ob wir das dauerhaft oder ob wir das befristet machen. Ich meine und wir von der Landtagsfraktion GRÜNE meinen, dass diese im Augenblick befristete Besoldung im W-3-Bereich der richtige Weg ist, ohne dass wir uns deswegen für die Zukunft festlegen. Bei diesem Gesetzentwurf geht es jetzt zuerst einmal darum, die fünf Leitungsfunktionen überhaupt mit W 3 zu belegen, was ja bisher nicht der Fall war, was aber fairerweise aufgrund der entsprechenden Verantwortung der Personen, die diese Funktionen ausüben, von uns getätigt wird.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass das Gesetz insgesamt, wie es vorgelegt wurde, eine exzellente Besetzung von Leitungsfunktionen bei der DHBW ermöglicht, genauso wie es bei den Lehrern einen deutlichen Fortschritt bewirkt.

Es sei noch erlaubt, Kollege Kößler – wir sind ja beide Mitglied im Finanz- und Wirtschaftsausschuss –, zu erwähnen: Sie mahnen die bessere Bezahlung der Grundschullehrerinnen und -lehrer an. Selbstverständlich wäre es wünschenswert – Bildung ist ein hohes Gut –, wenn auch dort A 13 bezahlt würde. Aber Sie selbst wissen auch – ich unterstelle, Sie wissen das, Kollege –, dass das einen Finanzumfang in der Größenordnung von etwa 300 Millionen € ausmachen würde. Jetzt hätte ich ganz gern den Deckungsvorschlag von Ihnen bei den nächsten Haushaltsberatungen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Den hat er nicht!)

Sie sollten diese Besoldungserhöhung nicht nur einfordern, sondern auch vorschlagen, wie wir das dann finanzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Es ist uns bewusst, wie gesagt, dass auch Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer wichtige Arbeit für die Zukunft machen. Diese haben in diesem Fall dann eine Ausbildung von sechs plus zwei Semestern. Auch da unterscheidet sich dann die Ausbildung in Zukunft von der sechs- plus viersemestrigen Ausbildung. Daher ist uns der Unterschied bewusst. Wir werden in den nächsten Jahren sehen, wenn hoffentlich Grün-Rot weiter regiert,

(Beifall des Abg. Thomas Marwein GRÜNE)

wie wir das angehen.

Mit diesem Beschluss machen wir einen Schritt in die richtige Richtung. Das Landesbesoldungsgesetz in der Form, wie es jetzt in dem Gesetzentwurf vorgelegt wird, stellt wichtige und richtige besoldungsrechtliche Weichen, um den Bildungs- und Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg zu stärken. Das begrüßen wir vonseiten der Landtagsfraktion GRÜNE und werden deswegen in den Beratungen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Maier.

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes bringt eine Reihe von Verbesserungen vor allem im Schwerpunkt Haupt- und Werkrealschule. Dort wird das neue Lehramt in Besoldungsstufe A 13 eingeführt. Diese Regelung ist sinnvoll, diese Regelung ist konsequent. Sie wird dem zum Wintersemester 2011/2012 erfolgten Neuzuschnitt der Lehrämter gerecht. Dieser wurde ja noch von der alten Regierung so beschlossen. Die gemeinsame Ausbildung von Werkreal-, Hauptschul- und Realschullehrern ist länger. Sie bringt eine höhere Qualifikation und wird auch den veränderten Anforderungen an den betreffenden Schularten gerecht, und sie ermöglicht – auch das ist sehr gut – einen flexiblen Einsatz dieser Lehrkräfte an den verschiedenen Schularten einschließlich der Gemeinschaftsschulen.

Es ist deshalb logisch, diese gleich ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer auch gleich zu bezahlen und sie in Besoldungsgruppe A 13 einzustufen. Das Lehramt Grundschule bleibt aber nach diesem Entwurf wie bisher in A 12. Ein Lehramt für die Grundschule, also Primarstufe, ist natürlich etwas anderes als ein Lehramt für Sekundarstufe I. Da gibt es Unterschiede, und deswegen ist diese unterschiedliche Einstufung noch gerechtfertigt.

Die Folgekosten dieser Entscheidung steigen langsam an, werden aber ganz erheblich. 2016 sind sie kaum bemerkbar. 2017 geht es dann mit dem ersten Jahrgang mit 2,9 Millionen € los. Das Volumen steigt über den Finanzplanungszeitraum bis zu dessen Ende auf 18,3 Millionen € und dann bis auf 85 Millionen € im letzten Jahr, dem Jahr 2060, an. Ich sage das so deutlich, denn wer fordert, alle nach A 13 zu bezahlen,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Bedenke das Ende!)

der muss im Jahr 2017 schon einen Betrag von 85 Millionen € aufbringen. Und wer sagt, man solle auch die Grundschullehrer nach A 13 besolden, der hat mit einer Vervielfachung dieses Betrags zu rechnen. Das ist also eine Riesensumme, über die wir reden, die sich jetzt auf viele Jahrzehnte verteilt. Aber die Forderungen, die von der CDU angedeutet worden sind, würden natürlich jetzt gleich eine Riesenbelastung für den Finanzplanungszeitraum bedeuten. Da sind wir einmal gespannt, wie das dann finanziert werden soll.

Folge dieser Entscheidung ist natürlich, dass man die Funktionsämter anpassen muss. Das hat zwei Vorteile: Zum einen ist es eine Frage der Gerechtigkeit, und zum Zweiten kommen, wenn die Funktionsämter angepasst werden, vielleicht auch mehr und geeignete Bewerbungen für diese Ämter.

Der Gesetzentwurf befasst sich auch mit funktionsgebundenen Ämtern der Besoldungsgruppe W 3, vor allem an der Dualen Hochschule in Heilbronn. Das ist okay. Ich glaube, dem können wir mit breiter Mehrheit zustimmen.

Ich begrüße auch, dass Anwärtern und Auszubildenden die Möglichkeit gegeben wird, am Jobticket, das ja demnächst kommen soll, teilzunehmen. Diese Änderung im Landesbesoldungsgesetz ist sicherlich sehr zielführend.

Eine Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Rechtsverordnung für die Gewährung eines Vorschusses bei Pflegezei-

(Klaus Maier)

ten ist ebenfalls vorgesehen. Dies ist auch eine moderne Form der Personalpolitik.

Die Gewerkschaften – das haben wir gerade gehört – fordern naturgemäß fast immer etwas mehr. Die Forderungen und Regelungsvorschläge sind vielfach über die Bestimmungen des Gesetzentwurfs hinausgegangen. Darauf brauchen wir nicht weiter einzugehen; wir beschränken uns auf den vorliegenden Gesetzentwurf.

Die Forderung, alle Grund- und Hauptschullehrer, also auch diejenigen mit einer Ausbildung nach alten Bestimmungen, in A 13 einzustufen, muss man einfach mit Blick auf die Finanzierbarkeit anschauen und dann entsprechend bewerten. Aber ich glaube, wir haben mit dem Gesetzentwurf auch Möglichkeiten geschaffen, zusätzliche Leistungen zu belohnen. Man sollte den Lehrerinnen und Lehrern die Chance geben, an Weiterqualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen; entsprechende Angebote will das Kultusministerium ja organisieren. Wer sich dort qualifiziert und im Wege der Weiterbildung neue Lehrinhalte vermittelt bekommt, der soll auch die Chance haben, in A 13 zu kommen.

Die SPD-Fraktion unterstützt diesen Gesetzentwurf, und wir freuen uns bei den Beratungen im Finanzausschuss auf die Deckungsvorschläge der CDU, sofern sie bei ihren Anträgen bleiben will.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Haupt- bzw. Werkrealschulen vermitteln mit ihrem berufspraktischen Profil ein solides Bildungsfundament. Die individuelle Förderung in allen Klassenstufen eröffnet den Schülerinnen und Schülern gute Lebens- und Berufsperspektiven. Grün-Rot aber hat diese bewährten Schulen ganz bewusst und zielgerichtet mit einer ganzen Reihe von Beschlüssen in existenzielle Sorgen und Nöte gestoßen.

(Zurufe von der SPD – Unruhe)

Ich erinnere an die überstürzte und unvorbereitete Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung, an die Kapung des berufspraktischen Profils der Werkrealschulen, an die finanzielle Privilegierung der Gemeinschaftsschulen und an die regionale Schulentwicklung,

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Immer die alte Leier! Die wird nicht besser! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist derselbe Sprechzettel für jede Debatte, gell?)

die kleineren Schulstandorten auch bei größeren Distanzen im ländlichen Raum keine Chance lässt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Vor diesem doch eher düsteren Hintergrund begrüßen wir Freien Demokraten den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes grundsätzlich, durch den dem von der christlich-liberalen Koalition bereits im Jahr 2010 auf den Weg gebrachten Neuzuschnitt der Lehrämter

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Bloß nicht finanziert!)

Rechnung getragen wird. Die Einstufung des neuen Lehramts Werkreal-, Haupt- und Realschule in die Besoldungsgruppe A 13 ist eine logische Folge aus der gemeinsamen Ausbildung und rechtfertigt sich auch durch die Leistungsanforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer in den entsprechenden Schularten.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Da sieht man mal, wie die Sachen zusammenhängen!)

Aber auch wenn wir diesen Regelungen des Gesetzentwurfs zustimmen, ist dennoch unverkennbar, dass die Landesregierung durch die Privilegierung der Gemeinschaftsschule das Besoldungsgefüge in der Schullandschaft insgesamt kräftig durcheinandergebracht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Das alte sozialdemokratische Credo vom gleichen Lohn für gleiche Arbeit wurde kurzerhand dem scheinbar höheren Zweck geopfert. So arbeitet beispielsweise ein Gymnasiallehrer genauso wie ein Realschullehrer und ein Haupt- oder Werkrealschullehrer in der Gemeinschaftsschule;

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Er hat den falschen Sprechzettel!)

der einzige Unterschied ist, dass der eine in der Besoldungsgruppe A 14, der andere aber in A 13 und der Dritte in A 12 eingestuft sein kann.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die falsche Rede, Herr Kollege!)

Ein anderes Beispiel für diese babylonische Verwirrung der Besoldungsordnung sind die Schulleiter. Die Schulleiter an Gemeinschaftsschulen, die – es ist sehr wichtig, das im Blick zu behalten – zum größten Teil aus Haupt- und Werkrealschulen hervorgegangen sind, werden in Besoldungsgruppe A 15 eingestuft; Schulleiter von Haupt- und Werkrealschulen dagegen auch nach der Gesetzesnovelle in A 13 – immerhin mit einer Amtszulage in Höhe 200,48 €.

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Offen bleibt im Gesetzentwurf vor allem auch die Frage, was mit den vorhandenen Lehrkräften in Besoldungsgruppe A 12 geschieht. Von Stellenhebungen ist jedenfalls nicht die Rede.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Aber von Fortbildung!)

Wird also zukünftig der altgediente und erfahrene Hauptschullehrer deutlich schlechter bezahlt werden als die jungen Kolleginnen und Kollegen? Das ist ein typisches Beispiel für das grün-rote Wirrwarr im Bildungsbereich.

(Dr. Timm Kern)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf: Ach Gott!)

Die Koalitionspartner denken: Einfach ein bisschen mehr Geld, das werden die Bürgerinnen und Bürger schon gut finden. Welche weiteren Wirkungen solche Maßnahmen aber haben können, wird ausgeblendet. Dabei hat eine fehlende Überleitungsregelung für die Lehrkräfte in A 12 ganz offensichtlich eine demotivierende Wirkung.

Insgesamt hätten wir Freien Demokraten uns eigentlich gewünscht, dass in diesem Zusammenhang auch einmal über mehr Beförderungsmöglichkeiten und damit über mehr Leistungsanreize im Lehrerbereich nachgedacht wird.

Zustimmen wird die FDP/DVP-Fraktion den funktionsgebundenen W-3-Professorenämtern für das Leitungspersonal am Center for Advanced Studies der Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Damit wird die nötige Gleichstellung dieser Leitungsfunktionen mit denen der DHBW-Standorte erreicht. Insgesamt trägt dies zur Stärkung der Weiterbildungstätigkeit der Dualen Hochschule bei. Denn nach Auffassung von uns Freien Demokraten hat die DHBW im Bereich der Weiterbildung viel Potenzial und verdient Unterstützung – gut, dass Grün-Rot hier an die CDU-FDP-Vorarbeiten anknüpft.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das war das Ende!)

Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7417 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Punkt 11 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Plenarsitzung findet morgen, 1. Oktober 2015, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:46 Uhr